

Fütterung, die häufig nicht eine Erhaltung, sondern eine Mastfütterung ist, der Wildschaden erhöht wird", schreibt dieser Verein, der sich natürlich mit Grundbesitzern, natürlich auch mit jenen, die selbst jagen, beschäftigt. Kollege Weilharter, in deinem Bezirk wird es auch nicht anders sein.

Und jetzt noch einige Gedanken, sehr geehrte Damen und Herren, zur Jägerschaft: Es würde vollkommen falsch interpretiert werden, daß der Zellnig ein Feind der Jägerschaft ist. Sehr geehrte Damen und Herren, mir ist bewußt, daß ein richtiges Verhältnis Äsungsflächen und Wildstand nur gemeinsam einer Lösung zugeführt werden kann. Ich kenne den persönlichen Einsatz vieler Jäger, ja auch von dem Jäger, der bei mir zu Hause in meinem Wald jagen geht, um den Wildschaden zu reduzieren. Er braucht aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Im steirischen Jagdgesetz, Paragraph 61, ist vorgesehen, daß Jagd- und Wildschäden hintanzuhalten sind. Der Jagdberechtigte darf nach diesem Jagdgesetz Schmaltiere und Schmalspießer vom 15. April bis zum Beginn der Jagdzeit ohne Bewilligung abschießen.

Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, das ist zu wenig! Schadwild ist jede Wildart, egal welcher Klasse, wenn es Schaden verursacht, nicht nur Schmaltiere und Schmalspießer. Für die Jägerschaft ist die Trophäe das Jagderlebnis, in Zukunft sollen es ein gesunder Waldbestand und eine nicht geschädigte Wald- und Flurlandschaft sein.

Hohes Haus, das ist aber unser gemeinsames Ziel. Wir brauchen den Wald, die Flur, das Wild, die Jägerschaft und jene, die Grund und Boden bewirtschaften und bearbeiten, und das sind die Bauern. Um das zu erreichen, sehr geehrte Damen und Herren, brauchen wir gesetzliche Rahmenbedingungen, geänderte Rahmenbedingungen. Und ich sage Ihnen schon heute, was ich erst in der nächsten Landtagssitzung einbringen will: Heute nehme ich den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis, obwohl ich nicht mit allem in diesem Bericht einverstanden sein kann. Eine Verminderung des überhöhten Wildbestandes und eine bessere Bekämpfung der daraus resultierenden Waldschäden sind nur durch eine Änderung des Steiermärkischen Jagdgesetzes möglich, wofür die Steiermärkische Landesregierung offenbar auch auf Grund dieses Antrages jetzt noch keine Anstalten trifft. Ich werde daher in der nächsten Landtagssitzung einen Antrag um Novellierung des Jagdgesetzes einbringen. Schwerpunkt wird sein: Eine Mehrheit von Besitzern einer zusammenhängenden Fläche von mindestens 150 Hektar soll in den Genuß der Jagdberechtigung, wie derzeit Agrargemeinschaften, kommen. Mehrere Besitzer sollen sich also zu einer Eigenjagd zusammenschließen können, wenn sie mehr als 150 Hektar als zusammenhängende Grundfläche haben. Der Abschlußplan soll nicht nur die angemessene Zahl des Wildes, sondern auch den vorhandenen natürlichen Lebensraum, nämlich die Äsungsflächen, Einstands- und Ruhezeiten und die in den letzten Jahren aufgetretenen Wildschäden stärker berücksichtigen. Der Abschlußplan soll sich im Rahmen von minus und plus 10 Prozent bewegen. Für mich ist das keine Verschlechterung, wenn der Zwangsabschuß ab 90 Prozent und darunter von der Behörde vorgeschrie-

ben wird. Zur Zeit wird der Abschlußplan noch weit unter 80 oder um 80 Prozent erfüllt. Wir erreichen dadurch eine Verbesserung, und der Jäger kann sich anpassen und kann auch über 100 Prozent, wenn es notwendig ist, abschießen.

Die Abschlußliste über den erfolgten Abschluß ist der Bezirksverwaltungsbehörde spätestens am Ende des Jagdjahres vorzulegen. Das Fallwild ist nicht anzurechnen. Der Jagdberechtigte soll verpflichtet werden, jagdbare Tiere sofort zu erlegen, wenn er diese beim Verbiß, Fegen oder Schälen antrifft. Der Abschluß ist unverzüglich dem Hegemeister bekanntzugeben.

Waldschäden, sehr geehrte Damen und Herren – und das ist die Jägersolidarität, wenn Sie so wollen –, eines Jagdrevieres dürfen mit Ausnahme der Wildgatter nicht erfolgen, um das Äsen zu verhindern. Stellt der Jagdberechtigte beziehungsweise sein Jagdpersonal einen Jagd- oder Wildschaden fest, so hat er diesen dem geschädigten Grundbesitzer unverzüglich zu melden, sehr geehrte Damen und Herren. Wie komm' denn ich dazu, daß ich im Jahr immer durch meinen Wald renne und schaue, ob ein Baum geschält ist? Wenn es der Jäger sieht, hat er es bei mir zu melden. Und das ist im Zusammenwirken zwischen Bauernschaft und Jägerschaft erforderlich. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 14.42 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 1157/2, Beilage Nr. 107, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1157/1, Beilage Nr. 103, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rupert Buchberger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Buchberger (14.44 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage behandelt eine Gesetzesänderung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 1981. Der Bund als Grundsatzgesetzgeber hat mit der Landarbeitergesetz-Novelle 1989 die Regelungen des Elternkarenzurlaubsgesetzes in das Landarbeitsrecht übernommen. In den gegenständlichen Gesetzesentwurf wurde darüber hinaus aus der Gleichbehandlungsgesetznovelle 1985 auch die Regelung des Paragraphen 12, betreffend den Bereich der freiwilligen Sozialleistungen, der betrieblichen Aus- und Weiterbildung sowie der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung eingearbeitet.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage am 9. Oktober ausführlich beschäftigt, und ich darf im Namen dieses Ausschusses den Vorschlag bringen und den Antrag stellen, dieser Novelle die Zustimmung zu erteilen. (14.45 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer (14.45 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Debatte über diese Novelle möchte ich zum Anlaß nehmen, um, weil es um die Landarbeiterkammer geht, dem Präsidenten Erich Pörtl und dem Präsidenten Alfred Wahl sehr herzlich zur mutigen Entscheidung von gestern, die bekanntgegeben worden ist, zu gratulieren, das zu tun, wogegen sich so viele in unserer Gesellschaft wehren, das aber eine wichtige Entscheidung für die Zukunft sein wird, nämlich die eigenen Zwangsmitglieder zu befragen, ob sie zu ihren Kammern stehen oder nicht. Ich sage nochmals aus meiner persönlichen Sicht: Das ist eine mutige, eine großartige, eine österreichweit beispielgebende und vorbildhafte Entscheidung, die wieder einmal beweist, daß die Steirer, wenn es um Zukunftsfragen der Gesellschaft geht, voranmarschieren.

Ich kann mir vorstellen, daß bei den Leistungen, die die Landwirtschaftskammer und die auch die Landarbeiterkammer als Arbeitnehmerkammer erbringen, es möglich sein wird, bei entsprechender Aufklärung eine Mehrheit, vielleicht eine große Mehrheit der Zugehörigen für diese Kammer und damit für den Fortbestand zu gewinnen. Meine Damen und Herren, ich möchte sagen, daß damit in Wahrheit auch eine Neuordnung der österreichischen Sozialpartnerschaft eingeleitet wird. Diese Sozialpartner, die viele Verdienste um dieses Land haben, müssen sich heute fragen lassen, ob die gegenwärtige Form der Sozialpartnerschaft Gültigkeit für die Zukunft hat und wie eine Sozialpartnerschaft ausschaue könnte, in der auch jene vorhanden sind, die in den Institutionen, die sie jetzt vertreten, nicht vorhanden sind. Das ist ja ein entscheidendes Problem aller Institutionen, ein Problem, vor dem wir alle stehen. Der steirische ÖAAB, der seit Jahren eine Abstimmung über die Pflichtmitgliedschaft auch in der Arbeiterkammer verlangt, wird in der nächsten Woche – und wir haben den Antrag heute auf schriftlichem Wege eingebracht – den Antrag in der Vollversammlung der Arbeiterkammer stellen, beim österreichischen Arbeiterkammertag zu verlangen, auch auf Bundesebene, jene gesetzlichen Bestimmungen in einer Novelle zum AK-Gesetz zu ändern, die es möglich machen, das zu tun, was hier in der Steiermark geschieht, nämlich die Pflichtmitglieder zu befragen, ob sie sich zur Pflichtmitgliedschaft und damit zu dieser Form der Kammer bekennen wollen. Wir haben bei der letzten Arbeiterkammerwahl von 343.000 zwangsverpflichteten Arbeitnehmern nur mehr 38 Prozent zur Wahl gebracht. Wir haben den Umstand, den wir oft kritisiert haben, daß in dieser Kammer etwa der Rechtsschutz nur gewährt wird, wenn man gleichzeitig bei einem freiwilligen Verein, nämlich beim ÖGB, Mitglied ist, aber es ist an der Zeit, die Mitglieder zu befragen, ob sie mit einer Kammer dieser Form einverstanden sind. Ich möchte nicht Öl ins Feuer gießen. Wir haben in den letzten Monaten scharf genug die Auseinandersetzung geführt, aber ich meine, eine Kammer, jede Kammer, auch die Handelskammer neben der Arbeiterkammer, alle anderen Kammern, wird in den nächsten Jahrzehnten ihre Existenzberechtigung nur haben, wenn sie die Akzeptanz einer Mehrheit ihrer Mitglieder hat. Das wird dann der Fall sein, wenn eine solche Kammer sich nicht als Parteifiliale, welcher Partei immer, ver-

steht, sondern als eine Einrichtung, die mit ihren Leistungen beweisen kann, daß das, was zum Beispiel ein Arbeiter oder ein Angestellter mit seinem Pflichtbeitrag jährlich bezahlt, das sind 1000 bis 1500 Schilling, einen Sinn hat. Ich bin überzeugt, wenn es hier eine neue, vom Gängelband einer Partei und auch von der Gewerkschaft unabhängige Politik im Interesse der Arbeiter, Angestellten und Verkehrsbediensteten gibt, wird dies möglich sein. Da müssen aber viele Änderungen in bezug auf das Wahlrecht, in bezug auf die Auswahl von Personen, in bezug auf das Service, in bezug auf die Leistungen erfolgen. Ich appelliere an die SPÖ in diesem Lande und an ihren Vorsitzenden, Schachner-Blazizek, das zu tun – (Abg. Vollmann: „Appellieren Sie auch an die ÖVP!“) Appelliere ich auch, Vollmann, da wirst du Augen machen, es wird nicht mehr lange dauern, du wirst mit deinem roten Tücherl bald allein sein (Abg. Vollmann: „Da bis du im Irrtum!“), dann wirst du nur mehr allein an dich appellieren. Denn das, lieber Kollege Vollmann, wofür wir hier verantwortlich sind und als Mehrheit von uns aus Entscheidungen durch Landesgesetze treffen können; die Landwirtschaftskammer als Kammer der Bauern, die Landarbeiterkammer als Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft, das tun wir bereits in Gesetzesanträgen, die wir heute hier einbringen, aber wofür du mit deinen Genossen die Verantwortung trägst, dafür fehlt uns noch die Handlungsweise. Ich sage nichts anderes, als daß ich an dich und deinen Parteivorsitzenden und an alle Genossen in diesem Lande appelliere, es uns gleich zu tun, sich nicht zu fürchten vor einer Entscheidung der Mitglieder, denn wenn man arbeitet, dann werden die Mitglieder auch hinter einem stehen. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 14.53 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (14.53 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Tempora mutantur, die Zeiten ändern sich, und sie ändern sich in der Steiermark so rasch, daß manche die Geschwindigkeit gar nicht mehr mitbekommen, weil es ist erst zwei Sitzungen dieses Hauses her, als genau dieselben Abgeordneten genau das Gegenteil von dem gesagt haben, was sie heute hier als ihre Erfindung hervorstreichen versuchen. Ich gebe der SPÖ zu, daß sie gar nie versucht hat, die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern in Frage zu stellen, und es kann schon sein, daß der Kollege Vollmann mit dem roten Tücherl allein übrigbleibt, weil der Schützenhöfer sich den blauen Schal schon längst umgehängt hat und in die richtige Richtung gefahren ist.

Meine verehrten Damen und Herren! Was mich an diesem Zwangsvorstoß des Kollegen Schützenhöfer so irritiert, ist, daß er, wie leider so oft in der ÖVP, mit einer ungeheuren Doppelzüngigkeit beginnt. Ich habe mir, wirklich erfreut über diesen Vorstoß, im Fernsehen das Interview des Kollegen Pörtl angesehen. Der Kollege Pörtl hat genauso versucht, wie jetzt Kollege Schützenhöfer, ein Horrorszenario aufzubauen, das ganz einfach falsch ist. Es ist, und ich sage das jetzt höflich, ohne jede Polemik, wie der Herr Landeshauptmann üblicherweise immer zu sagen pflegt, es ist

schlichtweg die Unwahrheit, daß eine berufständische Interessensvertretung ohne Zwangsmitgliedschaft nicht existieren kann. Es ist schlichtweg die Unwahrheit, daß Förderungsmittel, die von den Bauernkammern verwaltet werden, von einer anderen Rechtsform nicht verwaltet werden könnten. Man schaue sich nur die Frau Präsident an, die auch in einem schlichten Verein eine Menge Förderungsmittel selbstverständlich verwaltet und natürlich auch mit öffentlichen Geldern arbeitet. Ist überhaupt keine Frage. Es geht nicht darum, ob man Zwangsmitglieder hat, sondern ob man anständig ist. Das ist die wesentliche Frage, und die Rechtsform ist hier nicht das Wesentliche.

Daher warne ich Sie davor, in diesem Szenarium, das Sie da aufbauen, so zu tun, als ob es darum ginge, daß die Bauernschaft untergeht, wenn es keine Zwangsmitgliedschaft gibt, und daß die Bauernschaft lebt, wenn es eine gibt. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, meine Damen und Herren. Wenn es keine Zwangsmitglieder gibt, dann werden sich die Führenden in den einzelnen Kammern, und da nehme ich keinen aus, viel mehr anstrengen als dann, wenn diejenigen, die die Abstimmung mit den Füßen, nämlich mit dem Fortgehen, durchführen möchten und nicht durchführen können, gezwungen sind, bei dieser Kammer zu bleiben und zu zahlen, ob sie jetzt damit zufrieden sind oder nicht. Trotzdem, lieber Kollege Schützenhöfer, ich akzeptiere, daß der Wähler hier mit einem deutlichen Votum ein Umdenken erzwungen hat. Das ist ja die einzige Sprache, die ihr versteht, und ihr habt sie verstanden. Das ist vernünftig so, nur, manche Dinge werden zu spät sein. Das ist die nüchterne Realität, und daher, meine Damen und Herren, wenn ihr es wirklich ernst meint und euch nicht nur auf irgendwelche Formeln geeinigt habt, um über die Runden zu kommen – ich kann mich erinnern: am 12. Juni dieses Jahres, als wir über diese Frage abgestimmt haben, ist der Kollege Schützenhöfer freundlicherweise in seinem Klub drüben gesessen und hat sich gar nicht ins Haus getraut, damit er nicht gegen seine Meinung stimmen muß. Und ich glaube ihm ja schon, daß er gegen die Zwangsmitgliedschaft ist; dem Pörtl glaub ich's nicht, und dem Ing. Wahl glaub' ich's auch nicht, und den meisten anderen Kammerfunktionären auf beiden Seiten glaube ich's auch nicht – die SPÖ gibt's wenigstens zu –, weil ich mich nämlich erinnern kann, wie wir vor nicht allzu langer Zeit im Mai des Vorjahres in einer sehr großen Runde drüben im Rittersaal mit allen Präsidenten gesessen sind – Schützenhöfer war nicht dabei, deshalb schwätzt er jetzt – und den Kammeramtsdirektoren und ein Hearing über die Frage stattgefunden hat, ob man die Zwangsmitgliedschaft in Frage stellen soll – ja oder nein. Die vehementesten Verteidiger der Zwangsmitgliedschaft waren der Kollege Pörtl, der Kollege Dorfer, der in der Zwischenzeit aus dem Verkehr gezogen worden ist, der Herr Bundesrat Ing. Wahl sowie die meisten anderen Kammerpräsidenten, wobei ich ihnen sagen habe müssen, daß sie ja die falschen Gesprächspartner sind. Weil derjenige, der Spitzenfunktionär in einer Kammer ist und eine gesetzliche Grundlage hat, wo ihm die Leute nicht davonlaufen können, wäre ja ein Trottel, wenn er gegen die Zwangsmitgliedschaft wäre, weil ihn das ja unter Druck setzen würde. Daher habe ich damals vorgeschlagen, daß wir unseren Antrag zurückziehen, der auf eine Volksbefragung hingeeht, wenn die

Kammern alle bereit sind, und zwar alle – ich halte es absolut für unfair, daß die Bauernkammer und die Landarbeiterkammer anders behandelt werden als die Handelskammer oder die Arbeiterkammer oder viele andere auch –, in ihrem Bereich dieses Urabstimmungsvotum zu machen. Nur, meine verehrten Damen und Herren, Hand aufs Herz: Das wird ja nicht der Fall sein. Wir wissen aber auch, daß bis auf die Säuglinge und wenige Pensionisten nahezu jeder Steirer und jede Steirerin Zwangsmitglied einer Kammer ist. Und daher ist es völlig logisch, daß wir alle wahlberechtigten Steirer über diese Frage befragen. Wir haben daher heute neuerlich einen Antrag eingebracht, der auf eine Volksbefragung über die Beibehaltung der Zwangsmitgliedschaft in allen Kammern abzielt. Das ist ja die einzige Möglichkeit – Kollege Schützenhöfer, ist ja nur in deinem Sinne –, daß du überhaupt – (Abg. Schützenhöfer: „Sind für dich die öffentlichen Bediensteten, wie zum Beispiel Universitätsprofessoren, Säuglinge oder Pensionisten?“) Schau, Kollege Schützenhöfer, ihr weist ja immer mit Recht darauf hin, daß ihr darauf achtet, daß die Beamtenzahl möglichst klein gehalten wird und das notwendige Ausmaß nicht übersteigt. Und viele, die im öffentlichen Dienst sind, wie du ganz genau weißt – frag den Landesrat Hasiba, er wird dir das bestätigen –, sind auch zwangsweise Arbeiterkammermitglieder. (Abg. Schützenhöfer: „2000!“) Du hast ja besonders darum gestritten, daß die auch bei der Arbeiterkammer wählen dürfen – kann ich mich erinnern –, und das waren auch öffentlich Bedienstete. Du wirst sie doch in der Zwischenzeit nicht vergessen haben!

Und die paar, die nicht Zwangsmitglieder einer Kammer sind, haben ein verdammtes Recht, auch dazu ihre Meinung abzugeben, weil sie müssen sich ja mit diesem Molloch Kammern genauso herumschlagen – da kommst du nicht darüber weg – wie alle anderen.

Meine verehrten Damen und Herren, daher werde ich mit Interesse darauf warten, daß diesmal die ÖVP diesem Antrag zustimmt. Sie hat ihn am 12. Juni 1990 noch abgelehnt, übrigens – weil ich früher von Doppelzüngigkeit gesprochen habe, Kollege Maitz – unter dem Hinweis, daß das ganze verfassungsrechtlich gar nicht möglich wäre. Diese Bedenken habt ihr anscheinend in der Zwischenzeit nicht mehr. Vorher sind die Verfassungsschützer aufgetaucht und haben mit Dramatik hier von diesem Pult aus gesagt: „Da wird an den Festen der Verfassung gerüttelt; da kann man ja gar nicht denken daran!“ Schwuppdwupp, wenn die Wahl vorbei ist, denkt man selber daran. So ändern sich wirklich die Zeiten. Tatsache ist, daß damals wie heute selbstverständlich jeder einzelne Wahlbürger der Steiermark in der Lage ist und vernünftigerweise auch aufgerufen werden sollte, darüber abzustimmen, welche Organisationsform die berufsständischen Vertretungen haben sollen: ob es die jetzige Organisationsform mit der Zwangsmitgliedschaft und der Zwangsbeitragszahlung sein soll oder ob wir eine freie, faire, offene Form der Organisation haben, wo, bitte, die Funktionäre auch etwas leisten müssen, damit ihnen die Leute nicht davonlaufen. Und dort – und da gebe ich dem Schützenhöfer schon völlig recht –, wo wirklich gut gearbeitet wird, braucht man sich ja nicht fürchten, daß die Leute davonlaufen – ist ja keine Frage. Es ist ja auch bei anderen Organisationen so,

daß man davonlaufen kann und auch wieder hinkommen kann. Ich weiß, es tut weh, insbesondere auch bei den verschiedenen Bündeln, wenn jetzt seit dem vergangenen Sonntag eine Absetzbewegung im Gang ist. Macht nichts. Das Leben ist eine Wellenbewegung: einmal ist man oben, einmal ist man unten! (Abg. Purr: „Wo befindest du dich jetzt – oben oder unten?“) Ihr habt ja auch unverdienterweise bessere Zeiten erlebt, Kollege Purr, wo ihr auch nichts dafür können habt. Das Wichtige ist – und auch da gebe ich dem Schützenhöfer recht –: Diese Form der Sozialpartnerschaft hat sich schon seit Jahren überlebt; es hat nur lange gedauert, bis ihr draufgekommen seid, daß es so ist. Und wir alle zahlen ja tagtäglich für die Ergebnisse dieser Sozialpartnerschaft. Wir alle zahlen zum Beispiel dafür, daß wir heute in System haben, daß die Lohnnebenkosten so hoch hinaufgepuscht worden sind, mit Zustimmung der Wirtschaft, daß man nur mehr bei den Arbeitnehmern sparen kann und damit mehr Arbeitsplätze vernichtet werden als man sich überhaupt vorstellen kann. Das ist auch ein Preis der Sozialpartnerschaft.

Und daher, meine verehrten Damen und Herren, bin ich wirklich froh, daß es in der Zwischenzeit nicht einmal kaum mehr Monate braucht, bis wir mit unseren Auffassungen hier in diesem Haus bestätigt werden. Und ich verstehe daher, daß ihr in diesen Tagen in einer besonders bedrückenden Situation, die ich auch verstehe, weil ich sie auch im eigenen Bereich miterlebt habe, nach Auswegen sucht. Nur, meine verehrten Damen und Herren, ich appelliere ehrlich an Sie: Beginnen wir diesen neuen Weg der Politik, zu dem Sie jetzt vorsichtige Schritte versuchen zu setzen, in aller Ehrlichkeit, ohne Doppelzüngigkeit, in aller Offenheit. Und als erster Schritt dazu könnte dienen, daß wir in der Steiermark als Vorreiterrolle für ganz Österreich – und da treffen wir uns, Kollege Schützenhöfer – eine wirkliche Volksbefragung über die Zukunft der Kammern abhalten, eine wirkliche Volksbefragung, wie diese Organisation der berufsständischen Vertretungen in allen Bereichen künftig sein soll, und mit diesem Ergebnis unserer Wahlbürger in der ganzen Steiermark, und zwar über alle Berufsgruppen hinweg, in Österreich hintreten und eine Reform dieses Kammerstaates in Angriff nehmen. Das wäre eine wirkliche gemeinsame Aufgabe aller politischen Bewegungen in diesem Land. (Beifall bei der FPÖ. – 15.05 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (15.05 Uhr): Ich bitte um Entschuldigung für die Verzögerung, aber ich habe mich vorher erkundigt, wer vor mir auf der Rednerliste ist: Das war der Kollege Rainer. (Abg. Trampusch: „Auf die Männer ist halt doch kein Verlaß, Frau Kollegin!“) Genau!

Ich möchte mich nur ganz kurz auch in diese Kammerdebatte einbringen, meine Position einbringen. Ich habe das damals bei diesem allgemeinen Hearing auch schon gesagt, daß es nicht an der Pflichtmitgliedschaft alleine liegt – da hat ja der Herr Kollege Rader vorhin auch gemeint, das ist nicht das einzige Problem –, das Problem ist für mich, wie in den Kammern gearbeitet

wird, mit welchen Geldern sie umgehen und wie sie damit umgehen. Wenn ich mir jetzt die Landwirtschaftskammer anschäue, die ja doch beträchtliche Mittel für den Personalbereich vom Land bekommt, und welche Arbeit dann dort gemacht wird, ob das noch im Sinne des Landes ist, ob das Land oder wir alle, die wir da politisch tätig sind, ganz andere Ziele im Zusammenhang mit ökologischem Landbau und so weiter vertreten und innerhalb der Kammer noch immer Personen eingesetzt werden, um dort etwas ganz anderes zu beraten und auch an die Bauern zu vermitteln, dann frage ich mich wirklich, ob das richtig ist. Das Problem ist für mich dann wirklich, dort zu schauen, ob die Kammern, wenn sie im öffentlichen Auftrag und mit öffentlichen Geldern arbeiten, diesen Auftrag, den wir ihnen ja indirekt über das Budget geben, auch erfüllen. Und das ist für mich der kritische Punkt. Der kritische Punkt ist nicht die Pflichtgemeinschaft, weil ich glaube, wenn sich ein elitärer Verein gründet, der nur bestimmte Interessen vertritt und vielleicht die Interessen einer bestimmten Preschergruppe, wie wir das nennen, dann kann das auch nicht allein – also die Industriellenvereinigung ist zum Beispiel so ein Bereich, wo ich sage: Wenn sich die ins Gewicht werfen, dann sind es auch nur ganz wenige, und nicht die kleineren und mittleren Betriebe auch damit vertreten. Auch bei der Ingenieurkammer gibt es Kritikpunkte, zum Beispiel, daß jemand mit abgeschlossener Berufsausbildung an der Ausübung seines Berufes gehindert wird, weil die Ingenieurkammer erst grünes Licht geben muß, ob jemand darf oder nicht darf. Das allgemein zu diesem Punkt: Ich denke, das wird in nächster Zeit ohnehin ein Thema werden, auch im Budget. Danke. (15.06 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (15.06 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Frau Präsidentin!

Diese spontane Wortmeldung ist notwendig, weil der Herr Kollege Mag. Rader mit seiner durchaus eindrucksvollen Art Dinge darstellt, wie sie nicht waren. Schließlich und endlich ist die Volksabstimmung als Instrument in diesem Fall weder zielführend noch sinnvoll, und zweitens haben wir seit Beginn der Verhandlungen zu dem Stück, das der Herr Kollege Mag. Rader auch zitiert hat, eine einheitliche und klare Linie vertreten. Wir wollen die Betroffenen fragen, und zwar in einer Urabstimmung in ihrem eigenen Verantwortungsbereich, nämlich jene, die der jeweiligen Kammerorganisation angehören. Wir brauchen nicht auf irgendwelche Züge aufspringen, sondern wir haben seit Beginn dieser Gespräche diese Linie vertreten und behalten diese auch bei. Nicht Äpfel und Birnen, quer durch den Obstgarten, der gesamten Bevölkerung vorzulegen, sondern jene befragen, die betroffen sind. Ihnen soll die Frage gestellt werden, wie sie ihre eigene Vertretung organisiert haben möchten.

Zur zweiten Sache: Verfassungsrechtlich ist auch etwas fehlinterpretiert worden. Damals haben wir hier vorgelegt Gutachten von Verfassungsrechtlern, die die Meinung vertreten haben, daß eine gesetzliche Interessensvertretung nach dem derzeitigen Stand unserer

Rechtsordnung nur dann möglich ist, wenn gleichzeitig Pflichtmitgliedschaft vorhanden ist. Wir haben aber damals schon dazugesagt, es gibt auch eine Interessensvertretung, die durchaus effizient und gut arbeiten kann, ohne eine Pflichtmitgliedschaft. Das ist aber dann keine vom Gesetz in der Rechtsordnung geschützte Form. Das waren zwei Positionen, die dargestellt wurden, und unsere Haltung war stets eindeutig gegen die Volksbefragungseuphorie der Freiheitlichen, weil das nicht das Ziel trifft jener, die betroffen sind. Wir treten für die Eigen- und Selbstbestimmung jener ein, die in einer Kammer organisiert sind, also für die Urabstimmung. Diese Klarstellung haben wir damals im Mai 1990 getroffen und treffen sie heute neuerlich und bleiben auf derselben Linie. (Beifall bei der ÖVP. – 15.10 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pörtl. Ich erteile es ihm.

Abg. Pörtl (15.10 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kollege Mag. Rader glaubt, die Zeiten ändern sich nur für alle anderen, und nicht auch für ihn. Er hat blitzartig, und das hat sehr lange gebraucht, überissen damals bei dem Hearing und in der späteren Folge, daß jedes kleine Kind es sehr genau weiß, daß er mit diesem Antrag einer Volksabstimmung über die Mitgliedschaft beziehungsweise Pflichtmitgliedschaft in der Landwirtschaftskammer und Landarbeiterkammer seine Maske sofort nicht mehr vor seinem Gesicht hatte. Es geht ihm um eine politische Aktion, diese Einrichtungen einer Solidarität gemeinsamer beruflicher Interessenvertretungen in Frage zu stellen. Wir wissen alle ganz genau, warum die Diskussion angefangen hat. Es hat Mißstände gegeben, das ist überhaupt keine Frage. Nur, wenn ein pragmatisierter Beamter da große Sprüche reißt, abgesichert ist, und wir Bauern sollen allein dahintrudern mit unseren kleinen Wirtschaften mit Hügel und Graben, mit Almwirtschaften und müssen konkurrieren draußen auf der Ebene der EG, und Osteuropa schaut bei der Tür herein, in den GATT-Verhandlungen wollen sie uns sozusagen großzügig liberalisieren. Da sind wir dahin, und die nächsten stehen auf und sagen, alles muß ökologisch sein. Von was sollen wir leben und wo sollen wir uns nachher vertreten? Nachher wissen wir sehr genau den Hintergrund, liebe Freunde! Wir haben gesagt, das ist eine landesgesetzliche Möglichkeit, dies zu regeln. Wir fragen unsere Mitglieder, ob wir noch gefragt sind. Wenn wir nicht mehr gefragt sind, wenn wir nicht die Mehrheit kriegen, dann gibt es diese Interessensvertretung nicht, wie wir sie bisher hatten. Das habe ich im Fernsehen gesagt. Aber du tust schon Argumente sammeln, wie du mir wieder eine retortuschen kannst.

Nur, liebe Freunde, wer stellt denn die Frage danach, wie es den Bauern geht? Das ist dir ganz „blunzn“, entschuldigt den Ausdruck im Hohen Haus! Wir müssen ja die Frage danach stellen. Wir haben Interesse, daß es eine anständige Arbeitnehmervertretung gibt, eine gute Wirtschaftsvertretung. Wenn die ganze Welt bei uns suchen geht, warum es bei uns so gut geht, und das einer der wesentlichen Gründe dafür ist, dürfen wir sie uns nicht so einfach mir nichts, dir

nichts aus der Hand schlagen lassen, sondern Niveau, Qualität heben, und vor allem die Mitglieder müssen sagen: jawohl, das ist eine Gemeinschaft, das ist ein Weg, mit dem werden wir in der Zukunft so weiterfahren. Und selbstverständlich neue Fragen, die der Schützenhöfer angesprochen hat, im verstärkten Ausmaß mit einbinden. Wenn ich nachher hinterfrage, die Freiheitliche Partei ist so liberal, privatisieren auf „Teufel komm aufa“ und da ist eine freie demokratische, selbstgewählte Gemeinschaft auf einmal eine ganz furchtbare Vereinigung; auf einmal wollen wir die Förderung in die Ministerialbürokratie, in die staatliche Bürokratie geben, wo wir von der Praxis her, und so viel verstehe ich schon von der Landwirtschaft, am ehesten wissen, wie es am besten ist. Denken wir an die letzten Viehpreise. Haben wir gesehen, daß die Italiener nicht können und nur zwei überbleiben, haben wir gesagt Inlandsförderungsaktion, daß die Konkurrenz steigt; das haben die Bauern geschmeckt, und damit haben wir die Förderung darauf eingestellt, wie es im konkreten wirklich paßt.

Liebe Freunde, ich will mich da nicht zu stark in Szene schmeißen, weil normal der Tagesordnungspunkt nicht paßt. Nur eines möchte ich wirklich bitten: Unser Versuch, unsere Mitglieder zu befragen, ob die Serviceleistung paßt, und wir haben immer – und das wird auch in der weiteren Folge konsequent sein – eine dauernde Reform, eine permanente Regeneration ist notwendig. Die Zeit geht ja so wahnsinnig schnell dahin. Wenn du heute einen Computer kaufst, ist er morgen schon ein alter Kübel. Ja, die müssen wir uns ebenfalls auch in den Institutionen in der gleichen Dynamik weiterentwickeln. Ich bin persönlich überzeugt, daß wir vor allem auf dieser Ebene sehr gerne uns zur Verfügung stellen, auch in der Frage, wenn du bei uns untersuchen willst. Bei uns sind fünf Prüfungsinstitutionen in der Landwirtschaftskammer, der Rechnungshof und der Bundesrechnungshof, Kontrollabteilung haben wir, Landeskontrollinstanzen, jederzeit bereit. Du willst nur, beim Pörtl Erich gehts momentan nicht, vielleicht fällt dir noch etwas ein, irgendwas werden wir den Burschen schon anhängen, daß es da auch etwas zum Flaken gibt. Wir haben eine ordnungsgemäße Arbeit hingelegt. Wir sind bereit, weiter zu reformieren und selbstverständlich Dinge auch zu verändern. Wir haben bereits einen Auftrag gegeben, diese innere Reform in der demokratischen Gestaltung ebenfalls in Angriff zu nehmen. Aber wenn es bisher überhaupt keine Probleme und Fragen gibt, ja, ein kleiner Bub kratzt sich auch nur, wo es ihn beißt, liebe Freunde. Daher bin ich persönlich überzeugt, wir werden die Zeichen der Zeit annehmen. Wir gehen das Risiko ein, überhaupt keine Frage, aber wir werden unsere Mitglieder befragen, und wir werden uns nach diesem Ergebnis verhalten. Daß ihr keine Freude habt mit dem, das ist überhaupt nichts Neues. Mit dem habe ich eh gerechnet. Das kann ich mir vorstellen. Nur, wir wollen es wissen, ob alles Zwangsmitglieder sind. Bei uns sind es nach wie vor Mitglieder. Das Mitglied ist die Basis der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, und nach dem haben wir uns zu richten. Da wird keiner zwangsbeglückt. Oder willst du haben, daß die Bundesforste, der Herr Mayr-Melnhof und die Großen selber mit der Rechtsabteilung alles regeln und die kleinen, armen Teufel, die von einer Spezialkultur zu der anderen sausen müssen, Länge mal Breite hinblat-

teln sollen, wenn sie ein Marketingkonzept bei einer Marketingfirma machen lassen und wir nicht mit unseren Spitzenmitarbeitern solche Vermarktungseinrichtungen schaffen können? Das ist die nackte Wirklichkeit! Gott sei Dank haben die Bauern einen Hausverstand. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 15.16 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (15.16 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich fürchte mich da nicht zu sehr davor, daß sich irgendwer selber mit den staatlichen Organisationen auseinandersetzt, denn bei dir geht halt die Agrosserta aus und ein, und nicht die kleinen Bauern, und die kriegen alles, und damit ist das auch wieder eine große Organisation. Ich kann mich noch gut erinnern – es ist ein gutes Jahr her –, wie die Agrosserta irgendwann einmal den Privaten komplett die Preise zusammengehaut hat, weil sie ein großes Lybiengeschäft in Aussicht gehabt hat. Und weil das dann nicht funktioniert hat, habt ihr es aus Bauerngeldern nachträglich gestützt – eine große Überorganisation gegen die kleinen Gewerbetreibenden. Ich würde mich überhaupt fragen, was die Handelskammer dazu eigentlich gesagt hätte. (Abg. Dr. Maitz: „Das war wieder ein Untergriff!“) Nein, das ist ein Faktum!

Tatsache ist – und jetzt kommen wir wieder zurück zu dem, worüber wir geredet haben –, daß die Geschichte mit der Urabstimmung schon vor über einem Jahr diskutiert worden ist und damals vehementest noch abgelehnt wurde. Der Kollege Pörtl selber – entschuldige –, du bist rechts von mir gesessen und hast gesagt: „Nein, wir werden nicht daran denken, da heranzufahren. Wenn, erst dann, wenn alle anderen das tun. Früher denken wir überhaupt nicht daran!“ (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Heute bist du böse, weil er es möchte!“) In der Zwischenzeit ist das ja anders – nehme ich ja gern zur Kenntnis.

Und wenn der Kollege Dr. Maitz sagt, daß du immer eine gerade Linie gehabt hast. Karl, entschuldige, du schaust wahrscheinlich immer gerade, und wenn du rechts schaust, ist rechts von dir gerade, und wenn du vorn schaust, ist vorn von dir gerade, und wenn du links schaust, ist links von dir gerade. Tatsache ist, daß wir diesen Vorstoß am 12. Juni 1989 gemacht haben und daß du vom 12. Juni 1989 bis bitte schön – sagen wir gestern – 15. Oktober 1990 brauchst, bis du draufkommst, wovon wir schon seit eineinhalb Jahren reden, bitte herzlich, das hast du vor deinen Wählern zu verantworten, mein Problem ist es nicht! Tatsache ist noch einmal – und das ist ja das, was mich so irritiert – (Abg. Dr. Maitz: „Was willst du?“) entschuldige, ich will keine Volksabstimmung machen, sondern eine Volksbefragung.

Aber es zeigt sich ja typisch, daß vier Jahre, nachdem wir das Volksrechtegesetz haben, die wesentlichen Abgeordneten, die es beschlossen haben, den Unterschied noch nicht einmal kennen! (Abg. Dr. Maitz: „Diese Arroganz steht dir nicht!“) Wieso fürchtest du dich denn so davor? (Abg. Dr. Maitz: „So eine Überheblichkeit!“) Wieso fürchtest du dich davor, daß die Allgemeinheit in der Steiermark über die Arbeiterkammer abstimmt? Wieso fürchtest denn du

dich davor, um Himmels willen? Warum fürchtest du dich davor, daß die Allgemeinheit in der Steiermark über die Handelskammer abstimmt? Weil von der haben wir ja noch nichts gehört. Das sind nämlich die mehreren!

Entschuldige, jetzt bist eh nicht mehr Präsident; wieso fürchtest du dich eigentlich, daß über die Handelskammer abgestimmt wird? Das verstehe ich ja überhaupt nicht! (Abg. Dr. Maitz: „Er versteht es nicht!“) Noch einmal: Wieso fürchtet ihr eine Volksbefragung wie der Teufel das Weihwasser, obwohl ihr seit 1986 so tut, als ob ihr die direkte Demokratie erfunden hättet? Das verstehe ich nicht! (Abg. Dr. Maitz: „Er versteht es nicht, er sagt es selber!“) Ihr tut so, als ob ihr die direkte Demokratie seit dem Juni 1986 erfunden hättet, und fürchtet (Abg. Dr. Maitz: „Weil es ein Unsinn ist!“) eine Volksbefragung wie der Teufel das Weihwasser. Das ist ja das, was ich nicht verstehe. Und jetzt noch einmal – aber eine Bemerkung vom Kollegen Pörtl sollte man aufgreifen: (Abg. Dr. Maitz: „Er versteht überhaupt nichts!“) Ja, dich verstehe ich überhaupt nicht, aber das macht nichts. Dich verstehen andere auch nicht.

Eine Bemerkung vom Pörtl sollte man aber aufgreifen, und ich sag's jetzt noch einmal, damit es wirklich im Protokoll steht: Kollege Pörtl hat gesagt, daß die ÖVP überhaupt nichts dagegen hat, wenn wir die Kammern untersuchen; ein Antrag, der heute gemeinsam von uns, der SPÖ und den Grünen eingebracht worden ist. Ich nehme daher zur Kenntnis, daß in der nächsten Sitzung des Steiermärkischen Landtages – der Kollege Dr. Maitz wird ja, nachdem wir keine Vorberatung in der Regierung brauchen, das in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung des Verfassungs-Ausschusses setzen, nehme ich an – oder spätestens in der übernächsten Sitzung des Steiermärkischen Landtages über unseren Antrag abgestimmt wird, daß ein Untersuchungsausschuß über die Landesförderungen an alle Kammern eingesetzt wird, weil es ja nicht so wenig ist. (Abg. Dr. Maitz: „Herr Kollege, Rechnungshof hat er gesagt!“) Hast schon wieder Angst vor einer Prüfung! (Abg. Dr. Maitz: „Rechnungshof!“) Er hat gesagt, er hat nichts dagegen, daß wir prüfen. Du, entschuldige, du weißt ganz genau – du warst noch nicht Präsident –, daß in den letzten zehn Jahren bitte, ohne die Gelder, die ihr verteilt habt, die Gelder, die ihr verbraucht habt – nicht die, die ihr verteilt habt – 1,39 Milliarden Schilling Steuergelder aus dem Steiermärkischen Landtag hingeflossen sind. Die Handelskammer ist ja bitte ein „Armutshgerl“. (Abg. Kollmann: „Wenn jemand redet, der wirtschaften kann, würde ich nichts sagen, aber wenn jemand redet, der seine Partei in den Ruin führt, habe ich etwas dagegen!“) Also, das ist ein wahnsinnig alter Hut! Weil du Handelskammerfunktionär bist, und damit du dich tröstest: Die Handelskammer und die Arbeiterkammer gemeinsam – fifty-fifty, wie alles halt so in der Steiermark bislang geteilt ist – haben in dem Zeitraum nur 81,7 Millionen Schilling bekommen. Das ist ja ein Klacks gegen das, was in die Bauernkammer geflossen ist. Da hat ja sogar noch der Kollege Nigl und der Kollege Wahl bei der Landarbeiterkammer allein 87,68 Millionen Schilling in dieser Kammer eingesteckt und verbraucht. Die fahren ja viel besser. Das tut euch eh nicht weh. Weder der Arbeiterkammer noch der

Handelskammer. Ihr habt ja wenig gekriegt. (Abg. Kollmann: „Frage deinen Obmann, was er darüber denkt, er kennt das!“) Entschuldige, ich muß etwas Wichtiges sagen, sonst vergesse ich es: Mir fällt nur ein – das wird dich auch interessieren –, daß jedes Jahr das Land mindestens 3 bis 5 Millionen Schilling an beide Kammern zahlt, an diese zwei Kammern, und daß interessanterweise beim drei Tage vor der Nationalratswahl erstellten Voranschlag der Arbeiterkammer von der Landessubvention im Voranschlag von überhaupt keinem Groschen die Rede ist. Ich frage mich immer, wo die Burschen das ganze in ihrem Voranschlag haben. Es ist von keinem Groschen Subvention die Rede im Voranschlag. Da steht drinnen: „Sonstige Einnahmen: 1 Million Schilling.“ Zinserträge stehen übrigens 3 Millionen Schilling drinnen, und das für ungefähr 200 Millionen Schilling, die sie auf der hohen Kante haben. Das werden wir einmal untersuchen, wir die das machen. Wenn du mir vorwirfst, ich habe schlecht gewirtschaftet – die wirtschaften noch viel schlechter, glaub mir das!

Jedenfalls nehme ich zur Kenntnis, daß die ÖVP der Einsetzung des Untersuchungs-Ausschusses zustimmen wird, und dann werden wir weitersehen. (Beifall bei der FPÖ. – 15.25 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1158/1, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1990).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 23. Mai 1990 bis zum 12. Juni 1990 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung eine Mehrausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 beim außerplanmäßigen Ansatz 1/559529 „Herstellung eines Werbefilmes für den Krankenpflegebereich“ ein Betrag in der Höhe von 626.630 Schilling genehmigt wurde. Dieser entstehende Mehraufwand wurde gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 durch Entnahme aus der Investitionsrücklage in der Höhe des Betrages bedeckt, wobei die Rückführung zu Lasten des KRAZAF erfolgen soll.

Diese Vorlage wurde einstimmig im Ausschuß zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage.

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher (15.27 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Seit Jahren diskutieren wir über den Schwesternmangel in den Spitälern, und heute beschließen wir die

Kosten von 626.000 Schilling für einen Werbefilm. Es ist erfreulich, daß dieser so lange angekündigte Werbefilm endlich fertig ist. Es würde mich nur interessieren, wie diese Kosten zustandekommen. Vielleicht kann der Herr Landesrat, er ist im Moment nicht da, dazu Stellung nehmen. Ich möchte dazu auch sagen, es ist nicht sinnvoll, daß man auf der einen Seite große Werbekampagnen startet und auf der anderen Seite immer mehr Schülerinnen beziehungsweise Bewerber für Schwesternschulen abweisen muß. Ich möchte hiezu auch einen Leserartikel in der „Kleinen Zeitung“ vom 18. Juli 1990 zum Thema Schwesternmangel zitieren. Hier schreibt eine Frau Mag. Notburga Erlacher: „Wie alljährlich tritt die Aufnahmekommission zusammen und entscheidet, wer in die immer noch sehr begehrten Schwesternschulen aufgenommen wird und wer nicht. Zumal ja über die Medien verlautbart wurde, daß es in der Steiermark einen krassen Schwesternmangel gäbe. Was passiert? Es werden zig Kandidaten, darunter Maturanten, abgelehnt, die die Krankenpflegefachschulen nicht besuchen können, weil sie voll sind.“ Das heißt, es wird wichtig sein, daß neben dieser Werbemaßnahme auch zusätzliche Plätze in den Schulen geschaffen werden.

Ich möchte dazu auch noch eines anführen. Was mir sehr wesentlich erscheint, ist, endlich auch die Reform der Internate in Angriff zu nehmen. Es häufen sich hier immer mehr die Kritikpunkte, und ich würde wirklich Herrn Landesrat Dr. Strenitz ersuchen, in dieser Sache endlich einmal etwas zu unternehmen. So schreibt auch die Schuloberin von Graz zur Betreuung im Internat: „Wenn so viele junge Menschen im Internat untergebracht sind, so müssen sie auch menschlich begleitet werden. Es genügt heute nicht mehr, ihnen eine schöne Wohnung, Verpflegung, ein Taschengeld zu geben, sondern die jungen Menschen brauchen vor allem auch Lebenshilfen, damit sie das Leben schaffen können. Wenn sie es aber selbst nicht schaffen, wie sollen sie Kranken, Alten und Sterbenden beistehen können?“ In den letzten Jahren konnten wir wahrnehmen, daß die psychische Labilität im Ansteigen ist und auch dadurch die Ausfälle stark zunehmen. Das zeigt auf, daß in den Internaten pädagogisch qualifizierte Betreuer gebraucht werden. Diese Voraussetzungen sind in allen zweijährigen Schulen des Regelschulsystems gegeben. Dort werden die Internatsschüler in kleinen Gruppen durch Lehrer und Erzieher betreut. Die Absolventen dieser Schulen sind menschlich positiv geprägt, was sich auch auf den weiteren Lebensweg auswirkt und gerade im Pflegeberuf von größter Wichtigkeit ist.

Ich ersuche daher in dem Zusammenhang den Herrn Dr. Strenitz sehr eindringlich, diese Reform der Internate in Angriff zu nehmen, weil sonst helfen uns die besten und teuersten Werbefilme nichts. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 15.30 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 902/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger, Dr. Maitz und Kollmann, betreffend die Errichtung einer weiterführenden höheren Schule in Mariazell.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pinegger (15.31 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Die von Frau Präsident zitierten Abgeordneten haben den Antrag 902/4, im Raume Mariazell eine weiterführende höhere Schule einzurichten, eingebracht. Dazu nimmt die Landesregierung wie folgt Stellung: Im Bundesschulplan des Ministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ist eine ähnliche Schule bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Der Steiermärkische Landesschulrat nimmt dazu Stellung: Auf Grund einer Erhebung und der regionalen Schau, auch was diese Schulgründung anlangt beziehungsweise diese Wünsche, wird ein Konzept ausgearbeitet. Diese Vorlage 902/4 findet im mündlichen Bericht den Niederschlag, und zwar wurde im Ausschuß für Volksbildung beschlossen, diesen Bericht als sogenannten Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen, und in diesem Sinne stelle ich auch diesen Antrag. (15.32 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Prof. DDr. Steiner. Ich erteile es ihm.

Abg. Prof. DDr. Steiner (15.32 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus!

Dieser wiederholte Antrag, es ist der dritte Antrag, der hier im Hause eingebracht worden ist von den genannten Abgeordneten, legt die Begründung vor, die Steiermärkische Landesregierung möge alle Maßnahmen treffen, beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport vorstellig zu werden, damit in diesem Raum Mariazell eine weiterführende mittlere oder höhere Schule errichtet wird. Im Volksbildungsausschuß konnten wir uns mit der Stellungnahme der Landesregierung nicht zufrieden geben, daher kam es zum Zwischenbericht. Es wurde nämlich eingehend begründet, daß in diesem Raume Mariazell so viele Jugendliche angewiesen sind, 50, 60, 70 Kilometer den Schulweg zu machen, um überhaupt eine weiterführende Schule zu besuchen oder überhaupt gleich, wenn die Eltern diesen Schulweg den Kindern nicht zumuten, eine Internatsschule zu besuchen.

Ich bin in dieser Angelegenheit schon ein paarmal hier am Rednerpult gestanden. 1974 hat sich eine Elternversammlung in Mariazell gebildet. 300 Eltern haben sich aus dem ganzen Raum Mariazell versammelt und haben damals gefordert, es möge eine weiterführende Schule allgemeinbildender Natur oder berufsbildender Natur oder kombinierter Natur errichtet werden. Es kam zur Vorstellung beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport. Es wurden die Abgeordneten Ing. Url und Rechberger gebeten, beim Bundesminister Dr. Sinowatz vorstellig zu werden, um endlich diese Schule zu errichten. Der Raum schreit danach. Es ist eine regionale Chancenungleichheit, wenn dieser Raum wie kaum in Österreich von einer

weiterführenden Schule unbetreut ist. Diese Schule hat die Aufgabe, einerseits die Schüler, die aus diesem Raume heranwachsen, nach der Hauptschule aufzunehmen – keine Gefährdung für die Hauptschule – und dann eben die Möglichkeit zu geben, eine weiterführende Schule zu besuchen. Eine Schule wäre auch ein Lebensfaktor, ein belebendes Element für diesen Raum. Es kam dann zu einer Antwort von seiten des Sektionschefs im März 1976, daß sich das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport außerstande sieht, aus budgetären Gründen, hieß es, eine weiterführende Schule zu führen. Der Elternverein hat trotzdem nicht aufgegeben, hat weitergekämpft und hat gesagt, wir fahren zum Bundesminister. Sie sind hingefahren. Das Ressort Dr. Sinowatz – damals – hat den Eltern empfohlen, es kann keine Schule errichtet werden, aber er stellt einen Schülerbus zur Verfügung. Es kam zum Antrag zur Gewährung eines Schülerbusses, zuständig war die Finanzlandesdirektion. Es wurde dann so ein Schülerbus bewilligt, aber, wie sich herausgestellt hat, waren es so viele Schüler, die verschiedene Schulen besuchten und daher dieser Schülerbus den Ansprüchen nicht dient. Die einen wollen um 13.00 Uhr heimfahren, etwa die Unterstufenschüler, oder etwa Schüler aus der HTL oder aus der HAK erst um 16.00 oder 17.00 Uhr. So ist es dazu gekommen, daß also Schüler sich mit dem Postbus mit der Schülerfreifahrt begnügten. Es wurde festgestellt, daß jährlich 50 bis 60 Hauptschulabsolventen den Raum Mariazell verlassen. Es wurden Erhebungen gepflogen, das heißt, daß insgesamt über 180 Schüler aus diesem Raum bis Strebersdorf, bis zum Aufbaugymnasium Horn fahren und in Internatsschulen in Graz sich aufhalten, weil es im Raum Mariazell keine weiterführende Schule gibt. Und dann wurde jetzt dieser Antrag neuerlich voriges Jahr von den Abgeordneten, die hier genannt worden sind, eingebracht, und es wurde dieser Antrag wieder zur Bearbeitung dem Landesschulrat übergeben.

Der Landesschulrat ist an das Bundesministerium für Unterricht herangetreten, und das Bundesministerium für Unterricht hat sich wieder außerstande erklärt, bevor nicht ein neuer Schulentwicklungsplan vorliegt, so eine weiterführende Schule zu errichten. Ich möchte nur sagen: Als wir voriges Jahr neuerlich den Antrag gestellt haben und dieser Antrag dazu geführt hat, daß von seiten der Schulbehörde die Gemeinden befragt worden sind, der Bezirksschulrat befragt worden ist, hat zum Beispiel der Bürgermeister von St. Sebastian geantwortet und hat gesagt – ein Bürgermeister, der einmal hier gesessen ist, der Herr Abgeordnete Brandl –: „Allgemein ist seitens der Gemeinde St. Sebastian festzustellen, daß die Errichtung einer mittleren oder höheren Schule in der Region Mariazell zu begrüßen wäre. Diesbezügliche Intentionen gibt es ja seit längerer Zeit.“ Und er weist auch darauf hin, daß immerhin schon fast zehn Jahre vergangen sind. „Schüler aus unserer Region, die eine höhere Schule besuchen, haben derzeit entweder lange Schulfahrten nach Bruck an der Mur, St. Pölten oder ähnliche Orte oder Internatsaufenthalte in Kauf zu nehmen. Um diese Benachteiligung unserer Schüler auszugleichen, wäre die Errichtung einer mittleren oder höheren Schule in der Region Mariazell sehr wünschenswert.“ Zitat des Bürgermeisters von St. Sebastian.

Der Bürgermeister von der Gemeinde Halltal schreibt: „Angenehm sind wir überrascht, daß wieder ein Vorstoß im Hinblick auf die Errichtung einer mittleren oder höheren Schule im Raume Mariazell unternommen worden ist. Wie hinlänglich bekannt, haben die Schüler der Region Mariazell derzeit kaum eine Möglichkeit, ohne eine Heimunterkunft eine solche Schule zu besuchen. Der auswärtige Schulbesuch verursacht den Eltern wesentliche Mehrkosten, was bedeutet, daß den Kindern der Region Mariazell, wo ein bekannt niedriges Einkommensniveau besteht, ein Besuch einer mittleren oder höheren Schule vielfach nicht ermöglicht werden kann und so auch begabte Schüler sozusagen auf der Strecke bleiben müssen. Es kann daher in unserem Raume von einem echten Bildungsnotstand“ – schreibt der Bürgermeister von Halltal – „gesprochen werden, den zu beseitigen ein oberstes Gebot aller dafür verantwortlichen Kräfte sein muß.“ Daher stimmt also die Gemeinde Halltal dem zu, daß alles unternommen wird. Freilich, es ist unbenommen, daß ein privater Schulerhalter beginnt. Die Gemeinden könnten beginnen, die Gemeinden wären aber überfordert. Sollte sich ein Sponsor finden – und wenn das im Rahmen ist, muß das in das ganze Begehren eingebunden werden, das heißt, über den Landesschulrat, über das Ministerium, denn es müßte überlegt werden, was die Folgekosten sind. Aber wenn sich ein Sponsor findet, dann ist das sehr gut, muß eingebunden werden. Wir werden alle wünschen, daß dieser Sponsor so ist, daß die Fundamente gelegt werden können, und dann möge mit der Schule in diesem Notstandsgebiet begonnen werden und die Chancenungerechtigkeit beseitigt werden. Ich wünsche, daß von seiten der Landesregierung alles getan wird, daß dieser Raum regional bildungspolitisch nicht vernachlässigt wird. Ich bitte um diese Unterstützung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 15.40 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Bevor ich abstimmen lasse, bitte ich die Abgeordneten, hereinzukommen. Wir haben nicht die entsprechende Anzahl.

Es fehlen noch Abgeordnete. Ich bitte, daß sie hereinkommen.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um eine Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1039/3, zum Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Freitag, Ussar, Kohlhammer, Herrmann, Zellnig und Genossen, betreffend die Errichtung einer HTBL im Bezirk Voitsberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alexander Freitag, dem ich das Wort erteile.

Abg. Freitag (15.43 Uhr): Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Diese Vorlage geht auf einen Antrag der genannten Abgeordneten zurück und betrifft die Errichtung einer HTBL im Bezirk Voitsberg. Der gegenständliche Antrag wird von den Abgeordneten damit begründet,

daß der Bezirk Voitsberg mit strukturellen Problemen zu kämpfen hat und insbesondere auf dem Bildungssektor ein großer Nachholbedarf bestehe. Das Amt des Landesschulrates für Steiermark wurde als Schulbehörde um Stellungnahme ersucht. Darin wurde ausgeführt, daß die Errichtung einer HTBL im Bezirk Voitsberg im derzeitigen Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung nicht enthalten sei. Es werden aber Grundlagenhebungen durchgeführt, und die Ergebnisse dieser Grundlagenhebungen werden dann in einem neuen Schulentwicklungskonzept ihren Niederschlag finden. Der Volksbildungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 1990 über die Regierungsvorlage beraten und den Beschluß gefaßt, diese Vorlage einstweilen als Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Ich stelle daher den Antrag um Annahme dieses Zwischenberichtes. (15.44 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Franz Ofner. Ich erteile es ihm.

Abg. Franz Ofner (15.44 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit demselben Nachdruck, wie es der Abgeordnete Prof. DDr. Steiner hier von dieser Stelle aus getan hat, für die Region Mariazell eine höhere bildende Schule zu errichten, möchte auch ich als zuständiger Abgeordneter des Bezirkes Voitsberg es nicht unterlassen, dasselbe zu tun. Meine Damen und Herren, die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Berufsausbildung und die Verfügbarkeit über besonders qualifizierte Mitarbeiter in der ständigen Anpassung der Arbeits- und Produktionsmethoden an dem technischen Fortschritt ist für manches wirtschaftliche Unternehmen in der Frage der Öffnung der Markt- und Absatzchancen entscheidend und stellt einen wesentlichen Faktor in der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft dar. Meine Damen und Herren, die Errichtung einer höheren technischen Lehranstalt im Bezirk Voitsberg wäre auch eine Chance für eine wirtschaftliche Belebung dieser Region, die mit dem Rückgang in ihren traditionellen Bereichen im Bergbau sowie auch in der Glasindustrie besonders hart getroffen wurde. Wenn man nur denkt, daß innerhalb von wenigen Jahren 1000 Arbeitsplätze allein im weststeirischen Bergbau verloren gingen und dadurch auch das Umfeld negativ wirtschaftlich beeinträchtigt wurde. Wir wissen auch, daß bei Standortüberlegungen von Betriebsansiedlungen das Angebot von qualifizierten Fachkräften eine wesentliche Rolle spielt. Meine Damen und Herren, ich möchte nur ganz kurz und grundsätzlich alle Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung ersuchen, Frau Landesrat Klasnic, in dieser Frage uns in dieser Region zu unterstützen. Ich danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 15.46 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pinegger. Ich erteile es ihm.

Abg. Pinegger (15.46 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich muß mich schulpolitisch ebenfalls als Vertreter des Bezirkes Voitsberg jeder Forderung, die in dem

Sinne positiv gemeint ist, anschließen. Ich darf hier in aller Form erklären, lieber Kollege Ofner, schon vor mehr als 20 Jahren – aber nicht in meiner Eigenschaft als Mandatar dieses Hauses, aber als Bürgermeister – habe ich mich für diese Standortgründung allgemeinbildende höhere Schule im Bezirk Voitsberg eingesetzt. Über die Standortfrage waren wir uns nie einig, und ich darf hier erwähnen, es hat Gutachten gegeben, die sehr widersprüchlich waren, aber das haben wir überwunden. Wir haben aber ob dieses Standortkampfes in unserem Bezirk durch eine glückliche Fügung einen zweiten Schultyp neben dieser allgemeinbildenden höheren Schule erhalten, nämlich eine berufsbildende höhere Schule, sprich HAK, mit dem Standort in Voitsberg, und dort an der HAK auch angesiedelt die Handelsschule. Wir haben als Begleit-einrichtung in der allgemeinbildenden höheren Schule in Köflach die dreijährige Fachschule für Frauenberufe. Wir sind darüber sehr glücklich. Wenn man uns nunmehr irgendwo als Zweig an der AHS Köflach oder an der HAK in Voitsberg im technischen Bereich die Startmöglichkeit geben würde, wären wir dankbar. Das möchte ich deutlich dazu bemerken. Ich möchte aber auch nicht verhehlen, Herr Kollege Ofner, und du weißt es selbst an vorderster Front, daß wir in unserem Bezirk Facharbeiter en gros brauchen. In meiner Gemeinde mit einem Standort eines metallischen Betriebes werde ich ohne Ende von den Managern angesprochen, Schlosser, Mechaniker, Dreher und ähnliches zu eruiieren und dem Betrieb zuzuführen. Es gelingt mir nicht. Wir müssen, so glaube ich auch, in unserem Bezirk – hier sind auch die GKB und alle metallverarbeitenden Betriebe, Pumpenbauer oder Holzherr, eingeladen – verstärkt Lehrlinge aufzunehmen. Aber auch die kleinen gewerblichen Unternehmungen, Gott sei Dank, die Schlossereien sind eingeladen, wieder hier berufsbildend tätig zu werden und uns Handwerker zu liefern. Ich habe, und zwar das erste Mal in meiner Eigenschaft als Bürgermeister, im Gemeindebudget 1990, das ja gegenwärtig noch läuft, eine Dotation „Lehrlingsförderung“ eingesetzt. Ich habe mich darüber sehr gefreut. Ich habe früher wahrscheinlich – und das gestehe ich – den Fehler gemacht, immer nur Absolventen in dem Sinne mit Geschenken zu bedenken, die ihre Reifeprüfung abgelegt haben und sich dann auf die Suche begeben haben. Ich darf Ihnen mitteilen, dieser Einsatz dieser Geldmittel lohnt sich sehr, und zwar, weil dieser junge Mensch seine Gesellenprüfung ablegt, dadurch – aus dem Blickpunkt der Gemeinde – irgendwo in ein Licht gerückt wird, das ihm gut tut, das ihm bestätigt, daß er in der Gesellschaft begehrt ist. Und das allein beruhigt mich. Ich darf es hier auch ankündigen. Ich werde dieser Art der Förderung für diese jungen Menschen kommunal erhöhen, weil ich glaube, daß es sinnvoll ist. Kollege Ofner, wir werden versuchen, einen Zweig dieser technischen Ausbildung in unserem Bezirk einvernehmlich zu finden, vielleicht gelingt es uns. Und dann haben wir auch die Gewähr, in unserem Raum auf Grund der gegebenen spitzenqualifizierten Absolventen einer höheren technischen Bundeslehranstalt oder eines Zweiges dieser Einrichtung unter Umständen auch im Zuge der Betriebsgründungen größere Chancen zu haben. Ich darf meine Bereitschaft für diesen Einsatz in unserem Bezirk Voitsberg in dieser schwerpunktmäßig industriellen Region ankündigen

und dafür auch ein sehr deutliches Versprechen abgeben. (Beifall bei der ÖVP. – 15.52 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt.

11. Wahl von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank.

Gemäß Paragraph 14 Absatz 1 der Satzung für die Landes-Hypothekenbank werden die Mitglieder des Aufsichtsrates, die nicht nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes vom Betriebsrat entsandt werden, vom Landtag nach dem Grundsatz der Verhältniswahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Funktionsperiode der Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Neuwahl beziehungsweise mit der neuerlichen Entsendung. Eine Wiederwahl beziehungsweise eine abermalige Entsendung ist zulässig.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die nunmehr durchzuführende Wahl durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

In der Zwischenzeit haben die Aufsichtsratsmitglieder Gemeinderat Werner Albler und Dr. Erich Klusemann ersucht, sie von der Funktion eines Aufsichtsrates bei der Landes-Hypothekenbank zu entbinden.

Auf Grund des mir vorliegenden Wahlvorschlages von der Sozialistischen Partei Österreichs wird vorgeschlagen, anstelle von Gemeinderat Werner Albler Generaldirektor Dr. Heinz Hofer und anstelle von Dr. Erich Klusemann Wirkl. Hofrat in Ruhe Dr. Tito Kriegeseisen zu bestellen.

Die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Präsident Wegart: Hohes Haus, wir kommen nun zur Behandlung der zwei dringlichen Anfragen. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Cortolezis das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Dr. Cortolezis (15.55 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Abgeordneten Dr. Cortolezis, Bacher, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Dr. Lopatka, Pörtl, Purr, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schützenhöfer und Ing. Stoisser haben an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller eine dringliche Anfrage, betreffend die Abfallwirtschaft in der Steiermark, gerichtet.

Die unvermittelte ultimative Aufkündigung vertraglich vereinbarter Entsorgungsverträge seitens der Betreiber der Mülldeponie Halbenrain im Juni dieses Jahres hätte, wenn man Pressemeldungen folgt, beinahe zum Müllinfarkt für die Landeshauptstadt Graz und eine Reihe weiterer steirischer Bezirke geführt. Die Bevölkerung ist durch die Ereignisse selbst, aber auch durch die Berichterstattung in den Medien verunsichert.

Die genannten Abgeordneten richten daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Fragen: Erstens: Was hätte die Sperre von Halbenrain tatsächlich bedeutet, und kann eine solche in Zukunft ausgeschlossen werden? Zweitens: Welche Bewandnis hat es tatsächlich mit dem Aktenvermerk zwischen dem Land Steiermark, der Landeshauptstadt Graz und den Betreibern der Mülldeponie Halbenrain? Drittens: Welche Vorsorgen werden getroffen, um künftig ähnlichen Pressionen der Deponiebetreiber begegnen zu können? Was geschieht in jenen Regionen, die bislang ihr Müllproblem in Halbenrain lösen? Was tut die Landeshauptstadt Graz? Ist der Kaiserwald als Standort für eine Restedeponie vorgesehen? Und letztlich viertens: Was geschieht seitens des Landes, um die Müllwirtschaftsverbände bei der Umsetzung der Müllwirtschaftspläne und bei der Realisierung von Standorten für Restedeponien zu unterstützen?

Die genannten Abgeordneten stellen daher gemäß Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über dieses Thema auch eine Wechselrede durchzuführen. (15.59 Uhr.)

Präsident: Ich erteile nun dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort zur Begründung seiner dringlichen Anfrage.

Abg. Mag. Rader (15.59 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es ist unsere feste Überzeugung, daß eine Spielart von Politik, die nur Tagesopportunität gehorcht, die nur Scheinaktivitäten vortäuscht und die in Wahrheit auf der Stelle tritt, Schiffbruch erleiden wird. Ich glaube auch, daß wir uns immer wieder darum bemühen müssen, der Sache auf den Grund zu gehen, der Sache zu dienen. Die Sicherheit, die wir für die nächsten Jahre anstreben, wird nicht durch eine Politik der Beschwichtigung und auch nicht durch eine Politik des Stillstandes erhalten, sondern sie kann nur gewährleistet werden und gewährleistet sein, wenn wir der Dynamik unserer Zeit gerecht werden wollen. Als die meisten Damen und Herren dieses Hauses zum ersten Mal dieses Zitat gehört haben, insbesondere bei der ÖVP, sind sie in frenetischen Applaus ausgebrochen, wie das aus dem Protokoll herauszulesen ist. In der Zwischenzeit scheint Sie die Realität eingeholt zu haben, daher sind Sie so ruhig heute. Diese Sätze sind nämlich aus der Antrittsrede und Regierungserklärung des derzeitigen Landeshauptmannes Dr. Josef Krainer vom 4. Juli 1980.

Bei einem Thema, meine verehrten Damen und Herren, ist es an der Zeit, der Sache auf den Grund zu gehen und die Ankündigungen mit der Realität zu vergleichen. Und ich bin überhaupt nicht böse, daß durch alle möglichen Tricks der Geschäftsordnung der Herr Kollege Dr. Cortolezis seine Anfrage, die ihm

formuliert worden ist, vorher verlesen hat. Es ist ja schon ein beruhigendes Gefühl, daß nach diesem Sonntag schon die Ankündigung einer dringlichen Anfrage genügt, um quasi im vorausseilenden Gehorsam die ÖVP dazu zu bringen, dasselbe Thema zu aktualisieren, wobei ja das Interessante bei der Anfrage der Österreichischen Volkspartei nicht ist, was gefragt wurde, sondern wie immer das ist, was nicht gefragt wurde.

Meine verehrten Damen und Herren, aber blenden wir 16 Jahre zurück. Vor 16 Jahren, nämlich im Jahre 1974, hat dieses Haus ein Gesetz beschlossen, und zwar das Abfallbeseitigungsgesetz 1974, aus dessen erläuternden Bemerkungen man ablesen kann, wie zukunftsträchtig dieses Gesetz war. Hier liest man nämlich, und zwar vor 16 Jahren, die Gemeinden können deshalb bei der Bewältigung dieser Aufgabe nicht sich selbst überlassen sein.

Eine zweckmäßige Abfallbeseitigung setzt regionale Planungen voraus. Der Gesetzesentwurf sieht daher die Erstellung von regionalen Müllbeseitigungsplänen durch die Landesregierung vor. Ein modernes Gesetz, meine verehrten Damen und Herren, ein weitblickendes Gesetz, und die Mitglieder dieses Hohen Hauses haben damals die Richtung erkannt. Für die Realisierung war ausreichend Zeit. Heute schreiben wir 1990. Und heute sind wir in einer Situation, daß die Gemeinden mit dem Rücken zur Wand stehen und daß die größte Gemeinde unseres Landes, nämlich die Landeshauptstadt, finanziell und politisch erpreßbar geworden ist und mit ihr auch die Landesregierung, und es ist daher nur notwendig, aus der Sicht dieses Hauses, aus der Sicht dieses Landtages, 16 Jahre nach Beschlußfassung des so zukunftsträglichen Abfallbeseitigungsgesetzes 1974 zu fragen, was hat die Landesregierung in der Zwischenzeit getan? Meine verehrten Damen und Herren, ohne der Beantwortung des Herrn Landesrates vorgreifen zu wollen, scheint es so zu sein – und das ist auch der Grund, warum sich Abgeordnete aus nahezu allen Fraktionen zusammengeschlossen haben, um hier verschiedene Dinge zu klären (Abg. Dr. Hirschmann: „Wahlkampf!“) –, daß in der Zwischenzeit unangenehme Dinge vor sich hergeschoben worden sind bis zu einem Zeitpunkt, wo das Problem unlösbar erschien, wo der Druck immer größer wird, wo auf der einen Seite Privatunternehmer, die sich Deponiestandorte gesichert hatten, mit aller Härte öffentlich aufgetreten sind, um für den Umweltschutz zu plädieren, an sich ja eigentlich nur für die eigene Brieftasche, und auf der anderen Seite genau derselbe Druck eingetreten ist von der Öffentlichkeit her. Und ich habe da zufällig vor mir liegen ein Schreiben der dann später so bekämpften Firma Kommunalservice, die damals im Jahre 1983 mit viel Resonanz in der Öffentlichkeit schreiben konnte, wann denn endlich die vielen Verfahren, die sie angestrebt haben, beendet werden und ob die Argumentation, daß die Zeit noch nicht reif sei und schon nichts passieren wird, nicht endlich aufhöre. Und genau zu demselben Zeitpunkt hat etwa der Kollege Trampusch am 6. Dezember 1984 in der Budgetdebatte des Landtages formuliert. Hier hat der zuständige Gemeindeferent, der ja auch gleichzeitig für das Wasserrecht und für viele weitere Umweltfragen ressortmäßig verantwortlich ist, keine besondere Eile gezeigt. Gerade in der so heiklen Frage der

Müllentsorgung kann man das sonst immer gebrauchte Sprichwort „Gut Ding' braucht Weile“ wirklich nicht gebrauchen; zuviel steht hier an Umweltschäden auf dem Spiel. So war es auch, meine Damen und Herren, und wenn es nicht so ernst wäre, dann würde mir in dieser Situation Wilhelm Busch einfallen, der gesagt hat, und jetzt gerade im Vergleich zur Firma Kommunalservice und zur Untätigkeit der Landesregierung in dieser Zeit, „Der eine fährt Mist, der andere spazieren, das kann ja zu nichts Gutem führen“. Aber, meine Damen und Herren, nur ein paar Stunden, nachdem der Kollege Trampusch das formuliert hat, hat, wie aus dem Protokoll zu entnehmen ist, nach Mitternacht der damals angesprochene Landeshauptmann Dr. Josef Krainer auf die Frage, warum er keine Verordnungen im Bereich von Graz gemacht hat, geantwortet: „Schauen Sie, ich kann mich gewisser Verantwortungen und Kompetenzen auch nicht entschlagen, die ich besitze, so angenehm dies in vielen Fällen wäre, nur, es ist nicht möglich.“ Aber über Weihnachten wird er nachgedacht haben. Oder diejenigen, die ihn beraten, und spätestens im Jänner ist er daraufgekommen, daß es noch möglich ist.

Am 21. Jänner 1985, nur wenige Wochen nach dieser denkwürdigen Debatte hier in diesem Hause, ist die Kompetenz, die damals noch immer nach dem Gesetz der Landesregierung und dem zuständigen Referenten oblag, plötzlich einem anderen Referenten zugeteilt worden, und es hat, wie schon so oft, in höchster Not der Herr Dipl.-Ing. Riegler die Kastanien aus dem Feuer holen müssen. Er hat es dann später noch einmal getan in Wien und hat jetzt die Probleme dafür einzustecken. Aber damals hatte er das Umweltressort übernommen, und das wurde damals noch als große umweltpolitische Tat gefeiert unter dem Motto: „Wir haben endlich einen eigenen Umweltreferenten, den ersten überhaupt in Österreich.“ Und: „Wie umweltfreundlich sind wir!“ Wenn man es reduziert auf das, was es ist, dann war es nichts anderes, als die unangenehme Situation, die sich damals schon für alle, die sich ausgekannt haben, abgezeichnet hat, auf einen anderen politischen Referenten abzuwälzen, der sich dann damit herumschlagen mußte. In der Zwischenzeit haben wir den dritten, und leider Gottes gerade der jetzige Ressortreferent, der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, vor dem ich persönlich und menschlich hohe Achtung habe, hat jetzt die Sünden zu büßen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben. (Abg. Pörtl: „Jede Deponie wird mit allen Mitteln zu verhindern versucht!“) Wir haben nämlich, lieber Herr Präsident, schon am 7. Dezember 1984, nämlich einen Tag, nachdem der Kollege Trampusch seine Bedenken formuliert hat, den Antrag gestellt, der übrigens auch von dem damaligen ÖVP-Abgeordneten Ritzinger, von dem Nachabgeordneten Pinegger und von den sozialistischen Abgeordneten Hammerl und Brandl unterstützt worden ist, und haben gefragt, wie weit wir mit dem Müllentsorgungsproblem in der Steiermark nunmehr seien.

Dieser Antrag hat dann eher lang gedauert. Er ist ein Jahr später dem Ausschuß zugewiesen worden und dann am 15. April 1986 erst behandelt worden, weil er so lange gebraucht hat. Aber da ist uns klar geworden, warum man zur Jahreswende 1984/85 plötzlich die Verantwortung in andere Hände gelegt hat. Hier ist

man nämlich wörtlich: Trotz des bisher Erreichten ist festzuhalten, daß für die Stadt Graz noch der Standort einer Müllschlammkompostieranlage und der Restdeponie zu lösen sein wird, daß der Bezirk Leoben mit Ausnahme der Stadtgemeinde mittelfristig zur Müllklärschlammkompostieranlage des Bezirkes Murau ausweichen konnte, daß weiters die privatwirtschaftlich geführte geordnete Deponie der Mülldeponie Halbenrain Ges. m. b. H. eine für die Umgebung unzumutbare Größenordnung erreicht hat, daß darüber hinaus mehrere regionale Mülldeponien in absehbarer Zeit die Grenzen ihrer Kapazität erreichen werden und schließlich Teile des Bezirkes Graz-Umgebung und des Bezirkes Weiz noch über keine ausreichende regionale Entsorgung verfügen. Die Debatte zu diesem Stück im Hause, die gerne nachzulesen ist, hat ergeben, daß das noch eine optimistische Sicht zu diesem Zeitpunkt war.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist weiter, daß mit diesem Zeitpunkt das Abschiebungskarussell dieses Problems begonnen hat, nicht das Lösungskarussell, sondern das Abschiebungskarussell. Dipl.-Ing. Riegler hatte plötzlich ein Problem am Hals, von dem er erkannte, daß er nur schwer damit fertig werden wird, zumal der Druck von Halbenrain immer stärker wurde und der Druck von jenen Gemeinden, die nicht mehr aus und ein wußten. Und was lag näher, meine Damen und Herren, als dieses Problem wieder weiterzugeben. Und als um den Wechsel 1986/87 bekannt wurde, wie dieses Weitergeben ausschauen soll, haben einige Abgeordnete dieses Hauses – beileibe nicht nur von uns – Feuer geschrien. Ich sage, es kann doch nicht sein, daß, wenn wir 1974 erkannt haben, die regionale landesweite und regionale Planung nur über die Landesregierung sinnvollerweise erfolgen kann, daß wir im Jahre 1986/87, nachdem das oben nicht erfolgt ist aus Gründen, die wir noch zu klären haben werden im Verlaufe des heutigen Tages, dasselbe Problem, nur in viel schwerwiegenderer Form, wieder hinunter an die Gemeinden zurückgegeben wird und die Bürgermeister jenen Müllstein wieder um den Hals gehängt bekommen, den man ihnen 1974 abgenommen hat. Und wir haben daher 1987, um das zu verhindern (Abg. Kröll: „Du hilfst uns nicht dabei. Kein einziger Lösungsvorschlag!“), ein Volksbegehren in Gang gesetzt, das dasselbe zum Ziel hatte, wie dann herausgekommen ist, nur auf einem viel, viel schnelleren Weg. Wir haben gesagt, wenn wir zuerst regionalisieren und dann erst die überregionalen Problemlösungen in Gang setzen, dann wird das nie funktionieren, weil die Regionen sich nicht zusammenraufen können. Wir haben daher vorgeschlagen, daß es einen einzigen Müllwirtschaftsverband geben wird, die SPÖ hat vorgeschlagen, daß es das Land sein soll, das landesweit die Standortsuche macht und dann wieder die Regionen eingeführt werden. Aber in der Zwischenzeit ist der Wechsel vom damaligen Landesrat Dipl.-Ing. Riegler zum nunmehrigen Landesrat Dipl.-Ing. Schaller erfolgt, und da muß ich sagen, das ist jene Phase, wo ich den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller von seiner Verantwortung nicht entbinden kann. Er hat dieses Konzept durchgezogen. Er hätte damals die Chance gehabt, von diesem Konzept abzugehen. Er hat es durchgezogen und alle Warnungen von SPÖ, FPÖ und vielen anderen, daß die Verbände überfordert sein werden, daß die Zeit für die Müllwirtschaftspläne zu kurz sein wird und daß die überregionale Entsorgung

unmöglich sein wird, sie wurden in den Wind gesprochen. Die ÖVP ist stur geblieben, hat diese Konzeption mit Mehrheit durchgezogen, hat die Grünen geködert mit ein paar Bestimmungen über die Müllvermeidung, die sich eh nicht als richtig herausgestellt haben. (Abg. Kammlander: „Nicht geködert!“) Deshalb hat die Frau Kollegin Kammlander aus Enttäuschung heute früh einen Mißtrauensantrag gegen den Landesrat Dipl.-Ing. Schaller schon gestellt und hat diese Situation herbeigeführt. Heute sind wir in der Situation, daß zuerst die Stadt Graz, aber immer mehr Gemeinden erpressbar sind. Und wenn die Deponie in Frohnleiten und die Deponie in Halbenrain, beide vom selben Rechtsanwalt vertreten werden, dann weiß man schon, daß es hier eine Kooperation zwischen diesen beiden nahezu letzten Entsorgern, die es gibt für die Landeshauptstadt Graz, gibt und daß man innerhalb von drei Tagen nur mit der Drohung, den Müll nicht mehr anzunehmen, es geschafft hat, eine Erhöhung um 30 Prozent zu erzwingen, die aber nur bis 31. Dezember hält, und schon wieder Gespräche stattfinden, wie ich höre – und wir werden das heute den Herrn Landesrat ja auch fragen –, um weitere Erhöhungen und zusätzlich noch politische Zusagen abzupressen. Das ist Schuld dieser Vorgangsweise und dieser Landesregierung. Meine Damen und Herren, in meinen Augen der klassische Fall eines Fehlverhaltens. Diese Landesregierung und die Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand. Und wenn der Herr Landesrat möglicherweise jetzt beantworten wird, daß er so alles im Griff hat, dann kann ich ihm nur sagen: „Herr Landesrat, selbst der Gefesselte behauptet, alle Fäden in der Hand zu haben.“ Aber Sie haben keine. Und das Spiel zwischen der Bevölkerung, daß dem einen erzählt wird, daß ohnehin nichts gegen sie erfolgt, und dem anderen gleichzeitig im Hintergrund wenige Wochen, nachdem man ein Bürgerbeteiligungsmodell vorgelegt hat, man im Hintergrund Aktenvermerke unterschreibt, die die Beibeschaffung von Genehmigungen sicherstellen, ist ein Doppelspiel. Wir stellen daher gemeinsam, und zwar die Abgeordneten von SPÖ, Grünen, Alternativen und unsere, folgende Fragen an das derzeit zuständige Landesregierungsmitglied:

Erstens: Welche Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung waren für welche Zeiträume zur Vollziehung des Müllabfuhrgesetzes aus dem Jahre 1949, des Grazer Müllabfuhrgesetzes aus dem Jahre 1955, in der jeweils geltenden Fassung, des Abfallbeseitigungsgesetzes 1974 und des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes 1988, in der jeweils geltenden Fassung, zuständig? Zweitens: In welcher Form wurde der Gesetzauftrag des Paragraphen 15 Absatz 4 des Abfallbeseitigungsgesetzes 1974 von der Landesregierung beziehungsweise den damals zuständigen Regierungsmitgliedern erfüllt? Welche Müllbeseitigungspläne wurden mit Verordnung erstellt? Drittens: Das ist das Schwerpunktproblem: Wurden insbesondere für den Bereich der Landeshauptstadt Graz solche Müllbeseitigungspläne seitens der Landesregierung ausgearbeitet oder verordnet? Viertens: Welche Motive hat es für die ressortzuständigen Regierungsmitglieder gegeben, diese Verpflichtung des Paragraphen 15 Absatz 4 Abfallbeseitigungsgesetz, nämlich die Verordnungen zu erlassen, auf untergeordnete, politisch und finanziell schwächere Gebietskörperschaften durch Vorlage

des Müllwirtschaftsgesetzes 1987 abzuwälzen? Fünftens: Warum haben Sie bei der Beratung dieses Gesetzes, Herr Landesrat, im Landtag den Eindruck erweckt, die erforderlichen Müllwirtschaftspläne der Müllwirtschaftsverbände nach dem Müllwirtschaftsgesetz 1987/88 könnten rechtzeitig erstellt und vorgelegt werden? Sechstens: Es sind die Bemühungen vieler steirischer Gemeinden und der Bevölkerung zur Verbesserung der Mülltrennung und Wiederverwertung durch die stark steigenden Übernahmskosten und einen allfälligen Annahmestopp seitens der einschlägigen Industrieunternehmen bedroht. Durch diese Vorgangsweise würden die umwelt- und energiefreundlichen Maßnahmen der Mülltrennung und Wiederverwertung behindert. Was gedenken Sie zur Abwendung dieser bedenklichen Entwicklung zu tun? Siebentens: Warum haben Sie die mehrmals und auch in diesem Hause zugesagte öffentliche Diskussion über Standorte von Müllbeseitigungsanlagen insbesondere für allfällige thermische Müllverwertung nicht in Gang gesetzt? Achtens: Welches Motiv hat es für Sie gegeben, wenige Wochen nach der Vorlage eines Bürgerbeteiligungsmodells im Zusammenhang mit Müll einen Aktenvermerk zu unterzeichnen, in dem Sie sich „verpflichten“, Genehmigungen für Deponiestandorte – namentlich in Halbenrain – beizuschaffen? Wurden Sie von den Betreibern der Mülldeponien in Frohnleiten und Halbenrain unter Druck gesetzt? Neuntens: Sie haben der Bevölkerung in Unterpremstätten durch den dortigen Vizebürgermeister in der Versammlung vom 25. September 1990 mitteilen lassen, daß Sie alles in Bewegung setzen werden, um einen anderen Standort als den Kaiserwald zu finden, obwohl Sie am Vorabend, wie der Kollege Trampusch berichten konnte, in Halbenrain eine Entlastung durch eben diesen Standort in Aussicht gestellt haben. Zehntens: Welche Maßnahmen haben Sie vor, um der Erpressbarkeit der Gemeinden und des Landes in der Müllfrage zu entgehen? Gibt es bereits wieder Gespräche über Kostenerhöhungen seitens der Deponiebetreiber insbesondere in Graz, und welche über das Finanzielle hinausgehende politische Konzessionen wurden von Ihnen verlangt und haben Sie ihnen gegenüber bereits machen müssen, ohne daß wir das wissen? (16.16 Uhr.)

Präsident: Zu diesen zwei dringlichen Anfragen erteile ich dem zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, das Wort zur Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (16.16 Uhr): Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Cortolezis und Kollegen beantworte ich wie folgt:

Die Abgeordneten, die eine dringliche Anfrage beehrten, stellten aus aktuellem Anlaß die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit der Standortfrage für Mülldeponien in den Mittelpunkt ihrer Anfrage.

Dazu einige mir wichtige grundsätzliche Feststellungen, bevor ich auf die Beantwortung der einzelnen Fragen dieser Anfrage, aber auch der zweiten, eingee:

Auch wenn sich derzeit offensichtlich alles um die Deponie dreht, so wäre es dennoch ein sehr großer Irrtum, die Müllproblematik auf die Deponiefrage zu

verkürzen. Es wäre ein Irrtum zu glauben, mit immer neuen Deponien oder Großmüllverbrennungsanlagen die Müllberge zu verkleinern. Meine Damen und Herren, Sie werden noch schneller wachsen, weil technische Lösungen allein sicherlich nicht genügen.

Das Problem muß von der Wurzel her angepackt werden, das heißt, es geht um eine konsequente und radikale Umsetzung der Ziele steirischer Müllpolitik, und ich werde mich keinen Millimeter von den Zielen abbringen lassen, die in dem von der Steiermärkischen Landesregierung 1989 einstimmig beschlossenen Müllwirtschaftskonzept und nunmehr in dem vor wenigen Tagen in Kraft getretenen Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz festgeschrieben sind. Der Weg kann nur über die Vermeidung, Trennung, Kompostierung, Sammlung und Wiederverwertung von Altstoffen gehen. Ich werde daher alles unternehmen, um die nunmehr gesetzlich verpflichtend vorgesehene totale Mülltrennung bis spätestens 1992 in der ganzen Steiermark durchzusetzen. Das wird eine gewaltige Anstrengung erfordern und nur lösbar sein, wenn alle im Lande, alle Gemeinden und alle Verantwortlichen an ein und demselben Ziel arbeiten. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, ich sage dies vor allem jenen, die glauben, aus dem Müll politisches Kleingeld machen zu können. Aus parteipolitischen und rein opportunistischen Motiven Ängste und Leidenschaften zu schüren, mag vielleicht diesen Menschen kurzfristig Wählerstimmen einbringen. Ob es ihrer Glaubwürdigkeit dient? Ich bezweifle es, weil der Bürger heute vom Politiker Lösungen und nicht billige Demagogie erwartet. (Beifall bei der ÖVP.)

Und jenen, die heute dem Land aus eben jenen durchsichtigen Motiven Schuld zuzuweisen versuchen und von ihm alle Lösungen erwarten, sei folgendes sehr klar gesagt:

Probleme müssen dort gelöst werden, wo sie entstehen. Niemand, kein Bürger, keine Gemeinde, keine Region, läßt sich heute noch etwas von oben aufzwingen. Großdeponien, wie jene von Halbenrain, gehören endgültig der Vergangenheit an. Und es ist unsere Aufgabe, den Bürger einer Region vor einem Mülltourismus à la Halbenrain zu schützen, wo sich eine Region auf Kosten der anderen entsorgt. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, Müllprobleme müssen im überschaubaren Kontext, in der Gemeinde, in der Region angepackt und gelöst werden. Das verlangt natürlich die volle und uneingeschränkte Unterstützung des Landes, die zu geben wir immer bereit sind und auch bereit waren.

Ein Zweites: Das Problem, meine Damen und Herren, ist nicht primär die Standortentscheidung bei Restdeponien, sondern ob es uns angesichts der sehr strengen Deponierichtlinien überhaupt noch gelingt, in jeder Weise geeignete Standorte zu finden und diese dann auch durchzusetzen. Gerade der Großteil der steirischen Müllwirtschaftsregionen hat ja mit der Erstellung der Müllwirtschaftspläne und der Festbeschreibung von Standortbereichen bewiesen, daß er diese Entscheidung zu treffen willens und bereit ist. Allerdings werden auch die besten Deponiestandorte nur dann durchsetzbar sein, wenn vorher alles, und ich sage ausdrücklich alles, nur Denkbare unternommen

wird, um Müll zu vermeiden, zu kompostieren, wiederzuverwerten und damit das Müllaufkommen drastisch zu reduzieren. Die Priorität in der Abfallwirtschaft liegt daher klar und eindeutig bei der Vermeidung, Trennung und Verwertung. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher im letzten Jahr, und zwar mein Ressort, sehr konsequent Projekte zur Mülltrennung in der Steiermark gefördert. Wir haben dafür immerhin 9,2 Millionen Schilling aufgewendet in 24 Pilotprojekten steirischer Gemeinden. Das waren zum Teil große Industrie- und städtische Gemeinden, wie zum Beispiel Zeltweg, Judenburg, Knittelfeld, Kindberg oder Wildon. In 24 Pilotprojekten konnte der Nachweis erbracht werden, daß es sehr wohl möglich ist, die im Gesetz und im Müllwirtschaftskonzept festgeschriebenen Ziele, den Abfall um etwa 50 Prozent zu reduzieren, auch tatsächlich zu erreichen. Die Müllreduktion in diesen 24 Pilotprojekten lag zwischen 40 und 60 Prozent, meine Damen und Herren, und das ist auch ein Signal der Hoffnung, weil wir damit, nur wenn ich das auf die Deponie umlegen würde, unser Deponievolumen bereits zeitlich um das Doppelte verlängern können.

Auf Müllverbrennung und Großdeponien zu setzen, so wie es offensichtlich einigen im Hause vorschwebt, erscheint mir schon deshalb kontraproduktiv, weil gerade damit jede Initiative zur Vermeidung, Trennung und Wiederverwertung in Frage gestellt wird. Der Bürger würde sich dann die Frage stellen, was für einen Sinn hat es zu vermeiden und zu trennen, wenn man dann ohnedies alles verheizt. (Beifall bei der ÖVP. – Präsident: „Darf ich Sie bitten, sich auf der Zuschauertribüne jeder Kundgebung zu enthalten!“) Ich weiß andererseits auch, daß die thermische Verwertung innerhalb eines ökologischen Gesamtkonzeptes sehr wohl auch einen wichtigen Platz einnimmt, und wir sind dabei, ein diesbezügliches Projekt in Angriff zu nehmen und zu realisieren, wobei wir, und das sage ich auch ganz klar, offen sind für alle neueren Entwicklungen bis hin zur Pyrolyse. Ich möchte aber auch eine kritische Anmerkung jenen Konzepten gegenüber anbringen, die den Eindruck zu erwecken versuchen, mittels Müllvermeidung zur Null-Müll-Variante oder „Beinahe-Null-Müll-Variante“ gelangen zu können. Auch, wenn mir derartige Vorstellungen als Fernziel durchaus erstrebenswert und sympathisch erscheinen, muß ich als Politiker, der jetzt die Verantwortung hat, davon ausgehen, daß wir bei realistischer Betrachtung im allgünstigsten Fall das Hausmüllaufkommen in der Steiermark in den nächsten Jahren um die Hälfte reduzieren können. Und damit sind wir Weltmeister, meine Damen und Herren. Denn Realität ist, daß die Müllberge in aller Welt weiterwachsen. Auch in einem ökologischen Abfallwirtschaftskonzept werden wir daher Deponien brauchen, das ist gar keine Frage. Aber es können und dürfen nur Reststoffdeponien sein, die zur Ablagerung inerter Stoffe, also solcher Stoffe dienen, die in keine weitere Umsetzung mehr eingehen, und damit also auch der Ablagerungsprozeß ein problemloser ist. Eines, meine Damen und Herren, ist aber schon mit Sicherheit zu sagen. Die Realisierung der Ziele einer ökologisch orientierten Abfallwirtschaft wird auch beachtliche finanzielle Anstrengungen erfordern und ohne massive Unterstützung seitens der öffentlichen Hand nicht gelingen.

Allein die Einführung der flächendeckenden Kompostwirtschaft in der Steiermark wird nach Schätzung der Fachabteilung III b 480 Millionen Schilling an Investitionskosten erfordern. Weitere 190 Millionen Schilling werden für den Ausbau der geplanten 71 kleinregionalen Alt- und Problemstoffsammelzentren erforderlich sein. Und derzeit noch nicht abschätzbar sind die Kosten für derartige Sammelzentren auf Gemeindeebene, die sicherlich in Zukunft auch notwendig sind. Meine Damen und Herren, auch das sage ich ganz klar, das bedeutet, daß ich als Umweltreferent jährlich mindestens 100 Millionen Schilling benötige, um diese geplanten Vorhaben realisieren zu können.

Nun zur Frage eins: Was hätte die Sperre von Halbenrain tatsächlich bedeutet, und kann eine solche Zukunft ausgeschlossen werden?

An die Mülldeponie Halbenrain waren zum damaligen Zeitpunkt die Bezirke Feldbach, Leibnitz, Deutschlandsberg, Hartberg und teilweise Graz und Graz-Umgebung angeschlossen, insgesamt 230 steirische Gemeinden mit 550.000 Einwohnern. Eine Sperre hätte einen schlagartigen Abfallnotstand und damit die größte hygienische Bedrohung für die Bewohner dieser Gemeinden bedeutet, die wir in der Vergangenheit gekannt hätten. In Graz wären täglich 400 Tonnen Müll unentsorgt auf den Straßen und in den Siedlungen verblieben. Ein Nichtreagieren in dieser Situation oder, was mir manche gute Freunde sogar empfohlen haben, einen solchen Zustand gar mutwillig herbeizuführen, wäre für den zuständigen politischen Referenten unverantwortliche Fahrlässigkeit, meine Damen und Herren. Da die Deponie Halbenrain nur mehr äußerst begrenzt aufnahmefähig ist und ja nur noch als Übergangslösung gesehen werden kann, ist in den betroffenen Regionen mit allerhöchstem Nachdruck die Umsetzung der regionalen Pläne einschließlich der Standortfragen voranzutreiben, und wir werden sie dabei in jeder Weise unterstützen. Ich möchte noch ergänzend hinzufügen, was ich heute schon in einer Anfragebeantwortung gesagt habe: Als sich dieser Zustand abzuzeichnen begonnen hat, sind wir in allen Bezirken unterwegs gewesen, vor allem in den Verbandsversammlungen, und ich habe damals alle Bürgermeister ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie mit einer solchen Situation rechnen müssen. Sie haben mir nicht geglaubt. Vielleicht glauben sie mir jetzt.

Zur Frage zwei: Welche Bewandnis hat es tatsächlich mit dem Aktenvermerk zwischen dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz und den Betreibern der Mülldeponie Halbenrain? Wie schon bemerkt, habe ich im Juni dieses Jahres nach der angedrohten Aufkündigung – dies war eine Sache von Stunden – weiterer Müllanlieferungen nach Halbenrain angesichts des drohenden Müllnotstandes gemeinsam mit dem Herrn Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz, Alfred Stingl, den Vizebürgermeistern – auch der Herr Vizebürgermeister Weinmeister war dabei – und den Betreibern der Mülldeponie Halbenrain Verhandlungen aufgenommen, um aus dieser Situation heraus mögliche Lösungen zu suchen. Eine solche war die rechtliche Sanierung des Sektors B der Mülldeponie Halbenrain – für den im übrigen alle umweltrelevanten Genehmigungen vorlagen, außer der Ausweisung

im Flächenwidmungsplan, um eine Übergangslösung zu finden. Dieser Weg bot sich an, weil ohnedies eine Ersatzvornahme für den Müllwirtschaftsplan Radkersburg erforderlich wurde, nachdem sich die Region dazu nicht entschließen konnte. Ich möchte noch etwas ergänzen, damit die Dinge nicht immer bewußt oder unbewußt verwechselt werden. Es gibt in der Planung von Halbenrain vier Sektoren. Der Sektor A ist jener, der praktisch weitestgehend zugeschüttet ist. Der Sektor B, der alle Genehmigungen umfaßt, der einen größeren Randstreifen umfaßt, der alle Genehmigungen hat außer der baurechtlichen, die inzwischen ja nicht mehr erforderlich ist beziehungsweise die raumplanungsmäßige. Und dann gibt es die Sektoren C und D. Die Sektoren C und D umfassen 22 Hektar, und das ist jener Bereich, wo ich immer sehr klar erklärt habe, daß wir unter keinen Umständen bereit sind, einer Ausweitung dieser Mülldeponie auf diese weiteren 22 Hektar zuzustimmen, weil wir das der Region im Grenzland nicht zumuten können. Mit dieser Lösung, die ich dargestellt habe, wird im übrigen auch die künftige Entsorgung der Region Radkersburg abgesichert, die von einer Sperre natürlich ebenso betroffen gewesen wäre wie die anderen Bezirke. Herr Bürgermeister Stingl hat namens der Landeshauptstadt Graz erklärt, daß die zuständigen Gremien der Stadt Graz bei einer Beschlußfassung im Müllwirtschaftsverband Graz-Graz Umgebung darauf drängen werden, daß der Standort Kaiserwald-Mühlleitenwald als Abfallbehandlungsanlage in den Müllwirtschaftsplan des Verbandes aufgenommen wird. Das Gesprächsergebnis wurde, wie es üblich ist, in einem Aktenvermerk festgehalten, der keineswegs einen Vertrag darstellt, schon gar nicht einen Geheimvertrag. Und ich habe heute schon gesagt, daß wir die verschiedensten Personen darüber informiert haben und daher von einem Geheimvertrag überhaupt keine Rede sein kann. Ich verstehe die gekünstelte Entrüstung nicht, wenn ich aus meiner Verantwortung um die Sicherung der Abfallentsorgung in der Steiermark und in der Landeshauptstadt Graz heraus handle und tragbare Lösungen erreiche. Im übrigen habe ich auch in der Landtagsitzung am 26. Juni von den vorausgegangenen Ereignissen berichtet.

Zur Frage drei: Welche Vorsorgen werden getroffen, um künftig ähnlichen Pressionen der Deponiebetreiber begegnen zu können?

Meine Damen und Herren, die größte Gewähr, vor jedweder Pression geschützt zu sein, besteht darin, in der Entsorgung der eigenen Region unabhängig zu werden und Lösungen in der eigenen Region zu finden. Das ist der vernünftigste Weg. Dabei werden wir die Regionen massivst unterstützen. Nun, was geschieht in jenen Regionen, die bislang ihre Müllprobleme in Halbenrain lösen und gelöst haben? Wie bereits erwähnt, entsorgen derzeit die Regionen Hartberg, Feldbach, Leibnitz, Deutschlandsberg und Teile des Verbandes Graz-Graz Umgebung in Halbenrain. Konkret sind in diesen Regionen folgende Umsetzungsmaßnahmen im Gange: In der Region Hartberg sind die rechtlichen Verfahren zur Deponie St. Johann in der Haide in erster Instanz zwar abgeschlossen, doch wird der Instanzenzug ausgeschöpft. Die verpflichtende flächendeckende Kompostierung und Altstoffverwertung wurde bereits vor dem Sommer für die

ganze Region vom Müllwirtschaftsverband beschlossen und inzwischen auch vorangetrieben. Wir haben bereits sichtbare Erfolge.

In der Region Feldbach: Der Müllwirtschaftsplan wird als Entwurf gerade in der Öffentlichkeit diskutiert und soll, wie mir der Obmann des Verbandes anlässlich eines über meine Einladung stattgefundenen Obmännertreffens am vergangenen Donnerstag mitteilte, voraussichtlich noch im November beschlossen werden. Auch hier, meine Damen und Herren, sind Standorte für die Restedeponien vorgesehen und ausgewiesen.

In der Region Leibnitz: Der beschlossene Müllwirtschaftsplan konnte auf Grund einiger Änderungsvorstellungen vom Land noch nicht genehmigt werden, doch sind derzeit intensive Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Abfalltrennung und -verwertung im Gange. Darüber hinaus finden Gespräche zwischen dem Verband Radkersburg und dem Verband Leibnitz statt, die eine eventuelle gemeinsame Standortfestlegung für eine Restabfallbehandlungsanlage zum Gegenstand haben.

Die Region Deutschlandsberg verfügt über einen genehmigten Plan, in dem drei Standortbereiche für Müllbehandlungsanlagen ausgewiesen worden sind. Diese Standorte werden nach Inkrafttreten der Novelle des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes und der damit verbundenen Möglichkeit zur Weiterführung der erforderlichen Bodenuntersuchungen demnächst untersucht. Große Aktivitäten werden in diesem Bezirk in Hinblick auf die flächendeckende Kompostierung und getrennte Sammlung gesetzt.

Was tut die Landeshauptstadt Graz? Die Landeshauptstadt ist dem Bereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Graz Umgebung zuzuordnen. Dieser Verband hat im Mai dieses Jahres den Diskussionsentwurf eines Müllwirtschaftsplanes der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser Entwurf wird derzeit diskutiert. Die Diskussion schließt auch die im Entwurf des Müllwirtschaftsplanes neben den bestehenden Deponien in Hitzendorf und Frohnleiten angeführten Standortbereiche im Kaiserwald-Mühlleitenwald mit ein.

Die Landeshauptstadt Graz selbst unternimmt große Anstrengungen, das Müllaufkommen zu reduzieren. Seit dem Jahre 1989 wurde im Bezirk Puntigam das Pilotprojekt Komposttonne in Angriff genommen. Es beteiligten sich 175 Haushalte. Die Auswertung des im Jahre 1989 begonnenen Versuches ergab eine Abfuhr von 60 Tonnen Biomüll. Allein schon aus diesem Biomüllaufkommen ergab sich ein Einsparungspotential von etwa 42 Prozent. Diese Zahl erhöht sich noch durch die verstärkte Papier- und Glassammlung. Im Jahre 1990 beteiligten sich an diesem Pilotprojekt bereits 320 Haushalte. Eine Auswertung der Ergebnisse ist noch nicht erfolgt, aber ich gehe davon aus, daß die Ergebnisse sicherlich den früher genannten entsprechen werden. Ist der Kaiserwald als Standort für eine Restedeponie vorgesehen? Im Entwurf des Müllwirtschaftsplanes des Verbandes Graz-Graz Umgebung vom April dieses Jahres sind mehrere Standortbereiche im Kaiserwald in Entsprechung der geologischen Voruntersuchungen angeführt.

Es wird nun Aufgabe des Müllwirtschaftsverbandes sein, die Standortfrage zu klären. Dabei wird auch zu klären sein, ob der Müllwirtschaftsverband selbst als

Betreiber der Anlage auftritt oder einen Dritten beauftragt.

Zur Frage vier: Was geschieht seitens des Landes, um die Müllwirtschaftsverbände bei der Umsetzung der Müllwirtschaftspläne und bei der Realisierung von Standorten für Restedeponien zu unterstützen?

Ein wesentlicher Teil zur Umsetzung der Müllwirtschaftspläne ist die Einführung der Mülltrennung und Müllvermeidung. Die Pilotprojekte habe ich bereits erwähnt. Die Förderungsrichtlinien werden derzeit neu überarbeitet. Vor allem werden Schritte in Richtung Umstellung auf ökologische Abfallwirtschaft künftig Gegenstand der Förderung sein. Die gesetzliche Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Biomüll bis spätestens 31. Dezember 1992 soll mit Unterstützung des Landes durch den Aufbau des gesamtsteirischen Kompostnetzwerkes erleichtert und umgesetzt werden. Die Umstellung auf die Kompostwirtschaft muß flächendeckend über alle Gemeinden erfolgen.

Derzeit sind 41 Abfallberater in der Informationsarbeit und in der Bewußtseinsbildung tätig. Das Land gewährt für die Anstellung von Abfallberatern einen 50prozentigen Kostenzuschuß über den Zeitraum von zwei Jahren. Des weiteren unterstützt das Land die Verbände bei der Erstellung der Müllwirtschaftspläne durch Beistellung der Sachverständigen, Einholen von Gutachten für die Auswahl von Betriebsverfahren und die Auffindung geeigneter Standorte für Müllbehandlungsanlagen; des weiteren bei der Auffindung und Vorprüfung von Deponiestandorten durch flächendeckende Ausweisung geologischer Eignungszonen und Eignungsfeststellungen konkreter Standortvorschläge. Selbstverständlich werden wir den Regionen jede Hilfestellung anbieten, wenn es darum geht, getroffene Standortentscheidungen auch durchzusetzen. Die Aktion „Umweltpartnerschaft“ beim Steirischen Volksbildungswerk steht ebenfalls den Gemeinden und den Verbänden bei der Informationsarbeit, Bewußtseinsbildung und Bürgerbeteiligung zur Verfügung.

Abschließend zu dieser Anfrage kann ich noch berichten, daß in fünf steirischen Gemeinden, nämlich Schladming, Bärnbach, Bruck an der Mur, Langenwang und Bad Radkersburg, vom Land in Auftrag gegebene geförderte Pilotprojekte für das umweltfreundliche Beschaffungswesen laufen.

Und nun, meine Damen und Herren, zu den von den Abgeordneten Mag. Rader und Genossen gestellten Fragen: Zur Frage eins: Welche Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung waren für welche Zeiträume zuständig?

Da sich Ihre Frage eins hinsichtlich der Zuständigkeiten offensichtlich auf den Zeitraum seit dem Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetz 1974 bezieht (Abg. Mag. Rader: „Nein, 1949!“), beginne ich mit diesem Zeitraum. Da die Abfuhr und die Beseitigung von Abfällen eine Aufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich darstellt, waren dafür in rechtlicher Hinsicht die beiden Gemeinderferenten der Landesregierung zuständig. Dies waren seinerzeit Landeshauptmann Dr. Niederl und Landesrat Bammer, sodann Landeshauptmann Dr. Niederl und Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, sodann Landeshauptmann Dr. Krainer und Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross.

Mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 6. November 1989 ist die Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung dahin gehend geändert worden, daß nunmehr ich das für alle Angelegenheiten der Abfallwirtschaft zuständige Regierungsmitglied bin. Diese Verordnung ist am 21. Februar 1990 in Kraft getreten. Die Kompetenzen für gebührenrechtliche Fragen der Vollziehung des nunmehrigen Abfallwirtschaftsgesetzes – dies füge ich der Vollständigkeit halber an – ist weiters bei den beiden Gemeindeferenten Landeshauptmann Dr. Krainer und Erster Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek.

Zu den Fragen zwei und drei: Wie ohnedies im Landesgesetzblatt nachvollziehbar, hat auf der Grundlage des seinerzeitigen Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes 1974 die Steiermärkische Landesregierung zwei regionale Müllbeseitigungspläne mittels Verordnung erlassen. Dabei handelte es sich um den regionalen Müllbeseitigungsplan für die Gemeinden der „Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des oberen Ennstales zur gemeinsamen Besorgung der öffentlichen Müllbeseitigung“, LGBl. Nr. 87/1976, und die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung für einen regionalen Müllbeseitigungsplan für die Gemeinden des politischen Bezirkes Hartberg aus dem Jahre 1977, LGBl. Nr. 74. Damals zuständige Regierungsmitglieder waren Landeshauptmann Dr. Niederl und Landesrat Bammer. Weitere Anträge an die Landesregierung hat es nicht gegeben, wobei ich ausdrücklich hinzufüge, daß die notwendige Entsorgung für die Steiermark zusätzlich zu dem zitierten Hartberg und Aich-Assach durch die Müllhygienisierungsanlagen in Liezen, Frojach-Katsch und Allerheiligen im Mürztal sowie durch einige regionale Deponien, wie zum Beispiel Oedt-Hartmannsdorf, Voitsberg-Karlschacht und andere, wobei ich auch kleinere nenne, wie Deutschlandsberg, Bad Aussee, Gußwerk, Leoben, Knittelfeld und später auch Hitzendorf, gesichert war.

Zur Frage vier: Wie in der vorherigen Beantwortung der dringlichen Anfrage bereits ausgeführt, geht es nicht darum, die Verantwortung abzuschieben, sondern es geht vielmehr darum, nach dem bewährten Prinzip der Regionalität zu handeln. Aber dazu habe ich ohnedies ausführlich Stellung genommen.

Zur Frage fünf: Warum haben Sie den Eindruck erweckt, die erforderlichen Müllwirtschaftspläne der Verbände könnten rechtzeitig erstellt und vorgelegt werden? Bei der Konstituierung der Müllwirtschaftsverbände – das war ja ein Neuland, es mußten ja 17 regionale Müllwirtschaftsverbände eingerichtet und konstituiert werden – hat es natürlich die üblichen Anlaufschwierigkeiten gegeben. Gewisse Vergleiche mit dem Raumordnungsgesetz seien hier erlaubt. Gerade dort kenne ich mich besonders gut aus und weiß, daß ein Planungsprozeß nicht nur angeordnet werden kann, er muß auch mitgetragen werden. Wenn ich daran denke, wie unendlich lange es gebraucht hat, das Raumordnungsgesetz 1974 dann auch in der Praxis umzusetzen. Wir hatten damals sechs Jahre vorgesehen, verpflichtend für alle Gemeinden einen Flächenwidmungsplan zu erstellen, und es hat nahezu 15 Jahre gebraucht, bis alle 544 Gemeinden einen solchen Planungsprozeß durchgeführt haben. Ich glaube daher, daß wir nach diesen Anlaufschwierig-

keiten nunmehr eigentlich feststellen dürfen, daß der Planungsprozeß bei den Abfallwirtschaftsverbänden in den letzten Monaten eine erfreuliche Entwicklung gemacht hat. Ich kann das wirklich beurteilen, weil ich bei allen Verbandsversammlungen zumindest zweimal anwesend war und daher auch einen sehr guten Überblick habe. Ich wiederhole nochmals, das kommt auch nicht von ungefähr. Nicht weniger als 310 Eignungsuntersuchungen von Standorten wurden von uns zur Unterstützung der Regionen vorgenommen. Hunderte von örtlichen regionalen Versammlungen, Bürgerinformationen – auch an den Wochenenden und in den späten Nachtstunden – waren im Interesse der Lösung des Problems für uns eine Selbstverständlichkeit, und wir haben nicht allzu viel Aufhebens davon gemacht.

Zur Frage sechs: Sind die Bemühungen steirischer Gemeinden zur Verbesserung der Mülltrennung und Wiederverwertung durch stark steigende Übernahmskosten beeinträchtigt und bedroht? Die Entsorgungskosten für die Sammlung und Verwertung von Glas und Papier sind in der letzten Zeit tatsächlich stark und zum Teil sehr stark angestiegen. Dies hat mich veranlaßt, die zuständige Dienststelle anzuweisen, das ist die Fachabteilung IIIb, Gespräche mit der Austria Recycling als österreichisches Entsorgungsunternehmen zu führen. Die Gespräche sind sehr hart und noch nicht abgeschlossen, nachdem Austria Recycling für viele Gemeinden die Verträge gekündigt hat. In diese Gespräche wurden daher auch der Gemeindebund und der Städtebund eingebunden. Parallel dazu gibt es auch Kontakte und Überlegungen mit der altstoffverwertenden Industrie, über die ich – ich bitte um Verständnis – derzeit noch nicht sprechen kann, um die Verhandlungen nicht zu beeinträchtigen. Sollten diese Gespräche nicht zielführend sein, so wird überlegt, die Aufgaben der Altstoffverwertung in den Verantwortungsbereich einer in Gründung befindlichen landesweiten Abfallverwertungsgesellschaft zu übertragen, an der das Land Steiermark, der Gemeindebund, der Städtebund und die STEWEAG beteiligt sein werden.

Zur Frage sieben: Warum haben Sie mehrmals zugesagte öffentliche Diskussionen über Standorte für eine allfällige thermische Müllverwertung nicht in Gang gesetzt? Die Diskussion über eine allfällige thermische Müllverwertung wurde bisher deshalb nicht geführt, weil zunächst die Durchsetzung der im Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz und im Müllwirtschaftskonzept festgeschriebenen Prioritäten, nämlich die Vermeidung, die Trennung, Kompostierung, Sammlung und Wiederverwertung, uns wichtiger erschien.

Zur Frage acht: Welche Bewandnis hat es mit diesem Aktenvermerk? Das habe ich – glaube ich – in der Zwischenzeit beantwortet.

Zur Frage neun: Die Aussage des Herrn Vizebürgermeisters der Gemeinde Unterpremstätten gab offenbar seinen Wunsch wieder, wurde aber in dieser Form von mir nicht gemacht. Wir waren uns allerdings darüber einig, daß es zweckmäßig wäre, Standorte auch außerhalb des Kaiserwaldes in die Standortdiskussion einzubringen, wenn sie auf Grund der Vorprüfung und des Vorauswahlverfahrens als dafür geeignet erscheinen.

Zur Frage zehn: Welche Maßnahmen haben Sie vor, um der Erpreßbarkeit der Gemeinden und so weiter zu

entgehen? Gibt es wieder Gespräche über Kostenerhöhungen, und welche über das Finanzielle hinausgehende Konzessionen wurden Ihnen abverlangt oder haben Sie welche gemacht? Wie ich bereits in der vorangegangenen Beantwortung ausgeführt habe, geht es darum, in den Regionen mit größtem Nachdruck die Umsetzung der regionalen Müllwirtschaftspläne einschließlich der Standortfrage voranzutreiben. Wir werden die Verbände dabei voll unterstützen. Die in Ihrer Frage erwähnten Konzessionen wurden von mir weder verlangt noch habe ich solche gemacht. Auch werden von mir keine Verhandlungen über Gebührenerhöhungen geführt, weil ich dafür gar nicht zuständig bin. (Beifall bei der ÖVP. – 16.51 Uhr.)

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (16.51 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Unsere dringliche Anfrage setzt sich mit einem vordringlichen Problem unserer Industriegesellschaft auseinander, dessen Lösung weltweit große Probleme mit sich bringt. Es handelt sich hier nicht um ein speziell steirisches Versäumnis, wie es Mag. Rader und andere so gerne darzustellen versuchen. Es gibt kein Bundesland, das nicht Probleme mit der Müllfrage hätte. Einerseits die Wegwerfmentalität unserer Industriegesellschaft, andererseits die mangelnde Konsequenz, Recyclingmöglichkeiten stärker zu nützen und verpflichtend vorzuschreiben, haben die Situation zugespitzt, daß nach wie vor der Müllinfarkt nicht ausgeschlossen ist, wenn nicht alle gemeinsam an einem Strang ziehen. In dieser Situation haben wir nun das Müllwirtschaftsgesetz beschlossen und hier versucht, die Bemühungen der Gemeinden zu unterstützen – und ich werde später im Detail noch auf den Müllwirtschaftsverband Hartberg zu sprechen kommen –, um eben den verantwortlichen und verantwortungsbewußten Politikern, wie Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und Bürgermeister Stingl, eine Hilfe zur Hand zu geben. Leider wird diesen Politikern von Herren, wie Mag. Rader, das Leben verdammt schwer gemacht, wenn sie versuchen, nach langwierigen Prüfungen gefundene und geeignete Standorte für Restmülldeponien dann auch zu realisieren. Mag. Rader hat sich in der Müllfrage die Flagellanten, die im tiefen Mittelalter durch die Steiermark gezogen sind, zum Vorbild genommen. Sie zogen damals durch die steirischen Lande, predigten von der Pest und vergaßen dabei, daß sie selbst es waren, die durch ihr Herumziehen einen Beitrag zur Ausbreitung der Pest leisteten. Mag. Rader zieht von Deponiestandort zu Deponiestandort, er predigt überall von den unabsehbaren Gefahren und überkübelt Politiker, wie Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und Bürgermeister Stingl, mit Hohn und Spott – ich habe es selbst im Ghartwald gehört. Er schürt die Ängste der besorgten Bürger, macht noch rasch eine Presseaussendung und zieht schon wieder weiter. Dieses traurige Schauspiel liefert Mag. Rader tagaus, tagein. Für mich ist daher Mag. Rader wirklich

der steirische Müllflagellant schlechthin. Zur Lösung des Problems ist sein Beitrag ein Nullum, ein Nichts. Er verschlimmert mit seiner Agitation die Situation nur. Mag. Rader, vielleicht gibt er schon wieder ein Pressegespräch, der den Saal verlassen hat, nimmt die Diskussion also sehr ernst. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Er mißachtet den Landtag!“ – Abg. Dr. Maitz: „Er mißachtet seine eigene Anfrage!“) Bei seiner eigenen Anfrage geht er hinaus. Ich hätte ihm gerne ein Frage gestellt, ob er mir nur ein Beispiel nennen kann, wo er konstruktiv zur Lösung des Problems beigetragen hat. Ich kenne keines. Das stört Mag. Rader auch nicht. Ihm geht es in der Müllfrage nicht um Lösungen, sondern um billige Polemik, um Parteipolitik im schlechten Sinn. Er ist dabei aber weit von seinem Herrn und Meister bei seinem doppelzüngigen Spiel entfernt. Hier im Hohen Haus verlangt er – heute haben wir es wieder gehört –, das Land möge die Standorte diktieren, draußen hetzt er – wie schon gesagt – in Flagellantenmanier (Abg. Mag. Rader: „Ihr Auftritt ist sehr gut!“) in Halbenrain, im Kaiserwald und zuletzt im Ghartwald gegen alle, die es heute noch wagen, irgendwo eine Deponie errichten zu wollen. Das einzige Verständnis, das ich für Mag. Rader aufbringe, ist das, daß Mag. Rader bei seinem Herrn und Meister, dem er auf Gedeih und Verderb ausgeliefert ist, um sein Landtagsleiberl rennt. Denn sein Nationalratsleiberl hat er ausziehen müssen, bevor er noch auf das Feld laufen hat dürfen. Jetzt rennt er um das Landtagsleiberl. Es ist halt Wahlkampf für Mag. Rader und die vereinigte Opposition in diesem Haus. Wir nehmen es zur Kenntnis, nur der Sache, das Müllproblem zu lösen, dient das sicher nicht. Was ich dabei aber absolut nicht verstehen kann, ist die Tatsache, daß die Abgeordnete Kammlander dem Flagellantenzug von Mag. Rader folgt und seine Anträge unterstützt. Mag. Rader hat sich selbst im Landtag mehrfach für die Verbrennung ausgesprochen, zuletzt vor einigen Wochen und in einem Radiointerview. Ich bitte Mag. Rader, uns seinen geeigneten Standort zu nennen, wo er dann seine Verbrennungsanlage bauen will, die dann alle Probleme löst. Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Korber hat Mag. Rader deswegen schon einmal hier in diesem Haus als Pyromanen bezeichnet. Das will ich nicht sagen. Ich glaube, daß Mag. Rader eine sehr gute Selbstdarstellung gegeben hat, als er einmal gesprochen hat von einem Management bei Helikopter. Landen, viel Staub aufwirbeln und wieder abheben. Das ist Ihr Müllmanagement, Herr Mag. Rader. Ihr Volksbegehren paßt genau in dieses Bild. Ein zentraler Müllverband wird gefordert, ich weiß schon, er entspricht Ihrer Mentalität, die in Ihrer Partei herrscht.

Ich kenne mich schon aus, Kollege Rader, obwohl ich weiß, wie gefährlich es ist, wenn in der FPÖ einer sagt, ich stehe hinter dir. Man weiß dann nie, was er vorhat, ob er das Messer schon mit hat. Aber bitte, seitlich hinter mir. Es ist schon schwer, bei den Bürgern die Akzeptanz für eine Bezirksdeponie zu finden, wenn der Bezirk auf Standortsuche ist. Ich weiß nicht, wie Sie es sich vorstellen, daß die Bürger eher bereit sind, einen Standort zu akzeptieren, der vom Land her diktiert wird. Für mich wohltuend heben sich hier in dieser Müllfrage bei uns im Bezirk alle Bürgermeister ab. Da geht es wirklich über Parteigrenzen hinweg, und ich möchte auch hier besonders die SPÖ-Bürger-

meister bei uns im Bezirk, ob es Bürgermeister Gerhard Heidinger ist oder der hier anwesende Bürgermeister Siefried Herrmann, hervorheben. Ihnen geht es nicht um die billige Polemik, sie klopfen nicht am geplanten Deponiestandort jene großen Sprüche, die ich ja von Ihnen gehört habe vor kurzem im Ghartwald. Mag. Rader und Abgeordnete Kammlander und deren Kombattanten haben es sicherlich sehr leicht, gegen die Versäumnisse der Bürgermeister aufzutreten und zu sagen, daß es unverantwortlich ist, Deponiestandorte zu errichten. Sie selbst haben in ihren Reihen keine und wissen es daher nicht, wie schwer es oft ist, tatsächlich lückenlos die Mülltrennung zu gewährleisten.

Lassen Sie mich anhand des Bezirkes Hartberg noch aufzeigen, welche Fortschritte auf Grund des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes bereits gemacht wurden. Durch die intensive Arbeit der Müllberater, durch die Numerierung aller Mülltonnen, die im Bezirk aufgestellt sind, durch die stichprobenartige Kontrolle der Müllbehälter und andere Maßnahmen konnten im Bezirk Hartberg schöne Erfolge erzielt werden. Das Gewerbe- und Hausmüllaufkommen konnte 1989 bereits auf 166 Kilogramm je Einwohner gesenkt werden. 1990 wird diese Marke noch einmal unterschritten werden können. Im Bezirk Hartberg werden flächendeckend die Kompostierung, flächendeckend Sammlungen für Papier, Glas, Metall, Styropor und Kunststofffolien bereits durchgeführt. Und ein ganz entscheidender Schritt bei uns im Bezirk wurde mit der Errichtung von Altstoffsammelzentren mit angeschlossenen Problemstoffsammelstellen in jeder der 50 Gemeinden eingeleitet. So wird nächsten Sonntag beim Herrn Abgeordneten Herrmann so ein Altstoffsammelzentrum errichtet. Trotz dieser und vieler anderer Aktivitäten ist es aber nicht möglich, so weit zu kommen, daß es keinen Restmüll gibt. Auch wir haben noch 10.000 Tonnen Restmüll aus Gewerbe und Haushalt im Bezirk Hartberg. Leider müssen wir diesen Restmüll außerhalb des Bezirkes entsorgen. Und ich sage es ganz offen, mir ist dabei nicht wohl zumute. Und daher versuchen wir, trotz der Störversuche von, und ich sage es noch einmal, Flagellanten à la Rader, alles daranzusetzen, daß auch der Bezirk Hartberg für seine Region eine geordnete Restmülldeponie bekommt. Ihr Auftritt im Ghartwald, Mag. Rader, hat der jahrelangen Arbeit der Bürgermeister großen Schaden zugefügt. Ich weiß schon, daß Sie das nicht stört. Das sollen unsere Bürgermeister beurteilen. Sie haben Ihre Show abgezogen, haben die Menschen aufgehetzt, ihnen wieder einmal erklärt, wie unmöglich es ist, heute noch Restmülldeponien zu errichten, und sind wieder abgedüst. Zurückgeblieben sind die Bürgermeister. (Abg. Mag. Rader: „Lügen Sie doch nicht!“) Sie haben sich massiv gegen diesen Standort ausgesprochen. Zurückgeblieben sind die Bürgermeister, die von Ihnen grundlos genährte Ängste der Bürger nun wieder zu entkräften haben. Sie sind heute vormittag wieder im Müllwirtschaftsverband zusammengesessen, um sich sachlich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Sie sind dann schon wieder weit weg und haben andere Sorgen im Kopf. Und ich bitte daher Landesrat Dipl.-Ing. Schaller auch in Zukunft um eine diesbezügliche Hilfe für die Bürgermeister, und ich möchte ihm an dieser Stelle auch danken für seinen unermüdlichen Einsatz in dieser zweifelsohne sehr

heiklen Frage, trotz aller Querschüsse und trotz aller Schmutzkübelkampagnen. Ich bitte Sie, Herr Landesrat, daß Sie weiterhin den Bürgermeistern so helfen, wie es schon bisher der Fall war. Denn ich glaube, das Müllproblem werden wir nur dann lösen, wenn alle bereit sind, die Lösung vor dem parteipolitischen Hick-Hack zu sehen. Den Menschen in unserem Land ist sicherlich nicht geholfen, wenn wir uns herumstreiten. Ihnen geht es um die Lösung dieser Frage, und nicht um parteipolitisches Gezänk. (Beifall bei der ÖVP. – 17.00 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (17.00 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat heute in seiner Stellungnahme gesagt, daß es hier nicht nur um Deponie geht, sondern auch um andere Bereiche. Ich habe aber den Eindruck, daß hier sehr vieles deponiert wird, nämlich Verantwortung, und daß sehr vieles versucht wird zu vermeiden, nämlich auch Verantwortung. Denn es ist nicht so, wie das also eingangs gesagt wurde vom Herrn Dr. Cortolezis, daß das ja Wahlkampf ist, wenn die vereinigte Opposition, wie es heißen hat, eine Dringliche macht. Ich darf wohl in Erinnerung rufen, die ÖVP macht heute schon die zweite Dringliche zur Müllsache. Es ist nicht die erste, und es ist eigentlich interessant, daß eine große Partei, die dafür verantwortlich ist, landesweit an sich selbst schon bereits zwei Dringliche in dieser Sache gestellt hat. Das, bitte, läßt ja auch nachdenken. Nur, wenn das andere Parteien machen, ist es Wahlkampf, wenn man es selbst macht, ist es, selbstverständlich, weil man darf ja. (Abg. Dr. Lopatka: „Es geht um den Stil!“) Genau um den Stil geht es, und darauf werden wir gerne zurückkommen. Denn wenn man so reagiert, dann muß man halt selbst darüber nachdenken. Und auch der Herr Landesrat hat sofort gesagt, es geht aus rein parteipolitischen Gründen darum, Kleingeld zu sammeln, denn die Bürger verlangen Lösungen. Und jetzt hat der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka auch gesagt, was Mag. Rader angeblich alles im Ghartwald und in anderen Deponiestandorten gesagt und verbochen hätte. Aber, Herr Kollege Dr. Lopatka, wer ist denn seinerzeit im Kaiserwald gesessen? Ich kenne da einige prominente ÖVP-Abgeordnete. Oder wer hat gesagt, er läßt sich in Halbenrain um inzwischen geschlagerte Bäume binden? Oder wer hat in Frohnleiten vor der Gemeinderatswahl, um ein paar Stimmen zu schinden, noch schnell eine bestehende Deponie in Form einer Volksbefragung also wieder in Frage stellen sollen? Hier ist man Schaller und Stingl in den Rücken gefallen. (Abg. Dr. Hirschmann: „Franz, du verstehst das nicht!“) Daher sollte man zuerst auch an sich selbst und an die eigenen Mandatäre denken. Dieses politische Kleingeld sucht die ÖVP in viel höherem Maße in der Frage, obwohl sie den verantwortlichen Landesrat hat. Und da kann man sich doch nicht locker hinstellen und sagen, die anderen machen das. Die ÖVP kann das viel besser. (Beifall bei der SPÖ.)

Und der Abgeordnete Dr. Hirschmann, weil er mir so aufmerksam zuhört, hat ja selbst am 18. November

1987 hier im Hohen Hause gesagt zu mir, ich hätte anscheinend dieses Gesetz nicht genau gelesen, das damals in Verhandlung stand. Denn wörtlich, dort steht ja klarerweise drinnen, daß das Land Steiermark bitte in allen Fragen letztlich zuständig ist. Ja, wenn das Land Steiermark für alle Müllfragen zuständig ist, ja bitte, wieso nimmt man nicht stärker dann diese Verantwortung, die der geschäftsführende Landesparteiobmann der ÖVP ja selbst damals stolz deklariert hat, in Anspruch und schaut, daß wir in manchen Fragen weiterkommen?

Und nun zu den einzelnen Fragen, die der Herr Landesrat heute bei den zwei Dringlichen beantwortet hat.

Zur ersten Frage dieser ÖVP-Anfrage:

Sie führen natürlich richtig an, Herr Landesrat, welche Bezirke heute nach Halbenrain entsorgen. Und Sie sagen, 550.000 Einwohner entsorgen dorthin, und sagen, wenn diese Notmaßnahme nicht erfolgt wäre, würden täglich 400 Tonnen Müll auf den Grazer Straßen liegen. Ich weiß nicht, wer da einen Rechenfehler macht. Aber 550.000 Einwohner, ich weiß, wie viele Einwohner die Stadt Graz hat, und das wissen wir alle, wir wissen aber, daß die Hälfte davon bereits nach Frohnleiten entsorgt wird, da bleiben also schon sehr wenig übrig, also muß praktisch viel mehr aus den anderen steirischen Bezirken nach Halbenrain gehen, oder nicht nur Hausmüll, was wir auch wissen, also daher war es nicht nur ein Problem der Stadt Graz oder dieser angeblich 400 Tonnen Müll, die dann liegengeblieben wären. Da ist schon einmal ein kleiner Rechenfehler drinnen. Aber es wird hier auch immer wieder das sehr einseitig dargestellt, und Sie haben auch in der Frage zwei dann also einige Dinge angeführt, unter anderem, daß der Bürgermeister Stingl (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Der Stingl ist gescheiter als ihr!“) so auf den Kaiserwald dränge. Ich habe hier ein Schreiben des Dr. Gottfried Eisenberger an den Hofrat Dr. Rupprecht vom 10. Juli 1987. Ich möchte nicht das ganze Schreiben zitieren, sondern nur die Einleitung: „Sehr geehrter Herr Hofrat, sehr geehrter Herr Umweltschutzkoordinator, lieber Freund! In obiger Angelegenheit beziehe ich mich auf die am zehnten dieses Monats, also im Juli 1987, mit Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, Herrn Direktor Dipl.-Ing. Jägerhuber und Herrn Dr. Meinx geführte Unterredung, bei der seitens des Landes gewünscht wurde, das Gespräch einerseits mit den Bürgermeistern des Bezirkes Radkersburg, andererseits mit dem Herrn Bürgermeister Gruber wegen der Deponie Kaiserwald zu führen.“ Das heißt, es war der Wunsch des Landes, die Deponie Kaiserwald zu betreiben. Das möchte ich nur ordnungshalber vermerken, weil auch das heute in die Ferne geschoben wird.

Ich erinnere mich wohl daran, daß die ersten Optionen, die seinerzeit – das muß ich schon in Erinnerung rufen – der Bürgermeister Gruber von Unterpremstätten und sein Vizebürgermeister gegeben haben. Das heißt, die selbst wollten zuerst das große Geschäft im Kaiserwald machen, und dann haben sie aber Angst bekommen. Der eine hat inzwischen zurückgelegt, der andere gehört inzwischen selbst zu den Betreibern, daß es nicht dorthin kommen kann. Man kann auch lernfähig sein, das billige ich jedem zu. Aber ich möchte das nur hier klarstellen, weil der Herr Landes-

rat so gemeint hat, der Stingl drängt auch im besonderen Maße darauf, daß der Kaiserwald bald kommt. Und, Herr Landesrat, Sie haben es schon sinngemäß in Halbenrain auch gesagt an diesem Montagabend. Es waren ja sehr, sehr viele Leute dabei. Und weil immer von Verantwortlichkeit geredet wird, man muß auch in Erinnerung rufen, daß es hier selbst von Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, der für die Gemeindeaufsicht zuständig ist, in einer Antwort auf eine Aufsichtsbeschwerde der Grün-Alternativen in Graz, in der Regierung vom 12. Dezember 1985 hieß, eigentlich befaßt sich die Stadt Graz erst seit 1985 über Anregung der Landesdienststellen damit, die gesamte Entsorgung innerhalb der städtischen Gemeindegrenze auf Grund des Flächenwidmungsplanes zu untersuchen. Nur, vor 1985 hat es aber bekanntlich einen Bürgermeister Götz und einen Bürgermeister Hasiba gegeben. So einseitig hier zu sagen, ein großes Problem der Stadt Graz und insbesondere des Bürgermeisters Stingl, da muß man halt die Dinge auch wiederum richtigstellen und in Erinnerung rufen. Ich könnte hier noch einige solche Beispiele anführen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Bürgermeister Stingl macht es sehr gut!“) Herr Landesrat, Sie haben dann zur Frage drei gesagt, welche Vorsorge getroffen worden ist, um praktisch den Pressionen der Deponiebetreiber zu begegnen. Sie haben sehr richtig gesagt, man muß hier versuchen, Müllvermeidung und Mülltrennung zu machen. Nur, haben Sie auch erwähnt, daß der Leibnitzer Müllwirtschaftsplan aus verschiedenen Gründen noch nicht genehmigt ist? Sie haben in Halbenrain das deutlicher gesagt, nämlich weil der Müllwirtschaftsplan des Bezirkes Leibnitz keinen genauen Deponiestandort ausweist. Sie wissen aber ganz genau, daß die Philosophie dieses Bezirksmüllverbandes ist, weil man eben noch etwa zwei Jahre Zeit hat, weil hier wirklich Einvernehmen zwischen den Bezirken Leibnitz und Radkersburg besteht, in den zwei Jahren zu beweisen, daß man sehr wohl vielleicht auch über 50 Prozent Müll vermeiden kann und daß es auch andere Technologien geben wird, außer wir vergraben den Rest dann wirklich irgendwo, wo wir ihn dann wieder ausgraben müssen. Und Sie haben selbst auch, Herr Landesrat, weil es dann in der weiteren Folge geheißen hat, und Sie haben selbst gesagt, daß man jetzt auch mehr für die Kompostierung machen muß. Nun lese ich ja mit Interesse die Helene Wallner in der „Kleinen Zeitung“ – ich glaube, heute –, wo sie richtigerweise feststellt, es ist 1971 und 1974 schon alles verlangt worden. Nur, jetzt macht man das wieder zum Schlagwort. Und, Herr Landesrat, Sie müssen mir verzeihen, was Sie heute als Beantwortung gebracht haben, war überhaupt nichts Neues. Das kann man im Müllwirtschaftsplan, im Konzept nachlesen und bei anderen Veröffentlichungen, es wäre schön und richtig, wenn man auch hören würde, wo wir rasch (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Für dich gibt es nichts Neues und Positives!“) auch mit anderen Dingen weiterkommen. Und wenn Sie hergehen und sagen, es ist in der Vergangenheit vieles versäumt worden, auch hier wieder die gleiche Zeitung von heute, wo Sie auf eine Frage sagen, ob es Sie stört, daß die FPÖ einen Mißtrauensantrag einbringt. Sie sagen dann wörtlich, es stört mich nicht, daß ich für Fehler und Versäumnisse in der Vergangenheit haftbar gemacht werde. Wenn aber heute geantwortet wird, es waren immer die Gemeindeferenten zustän-

dig, dann muß man sagen, das damalige Abfallbeseitigungsgesetz 1974 hat nicht gesagt, die Gemeinden sollen die Müllwirtschaftspläne erstellen, sondern klar und deutlich, das Land Steiermark hat zu erstellen. Aber, Herr Landesrat, Sie haben am 14. Juli 1987 andererseits gesagt in einer ähnlichen Frage, daß von der Möglichkeit, die das Abfallbeseitigungsgesetz 1974 geschaffen hat, mit diesen Landesplänen gar nicht – (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Wann kommst du zu etwas Positivem?“) Herr Prof. Dr. Eichinger, hören Sie nur zu – Gebrauch gemacht werden mußte, weil fast alle Regionen ihre Probleme selbst gelöst, haben. Das sagte der Herr Landesrat im Juli 1987. Die Regionen haben ihre Probleme ja so schon gelöst und heute stehen wir da und reden wir immer noch, wie wir die Probleme lösen werden. Hier gibt es sehr viel Diskrepanz. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das haben Sie schon öfters gesagt!“) Aber wenn man nicht lernfähig ist, Herr Professor, wie Ihre Fraktion, dann muß man es öfter sagen, das ist auch klar – nicht?

Und hier die „Kronen Zeitung“ vom 12. Juni 1990: Der Bundesparteiobmann Riegler, ÖVP-Erfolg, Einfälle gegen Abfälle, ÖVP – unser Wort gilt, da wird auch klargestellt, wir haben das Problem gelöst. Wir haben bundesweit so gute Lösungen, daß wir sonst nichts mehr zu tun brauchen. Wer verspricht denn den Menschen dauernd Lösungen und kann sie nicht halten? Ich will gar nicht den guten Willen bestreiten, aber ich kann nicht Lösungen versprechen, wenn ich sie nicht halten kann.

Und der Kollege Fuchs, der ja wohlverdient in den Ruhestand gegangen ist, hat ja hier gesagt, er freut sich wie ein Christkindl, als damals die Verordnung für Halbenrain beschlossen worden ist. Wir haben gesagt, das Christkindl wird nicht kommen, und es ist wirklich nicht gekommen, leider. Das heißt, auch hier wurde einer ganzen Region etwas versprochen, was nie eingetroffen ist. Und das ist das Problem, daß die Leute, die Bürger heute so mißtrauisch sind, weil ihnen viel zu oft Lösungen in der Abfallgeschichte versprochen worden sind, die dann nicht gekommen sind. Wir haben uns des öfteren zur Zusammenarbeit bereit erklärt und auch versucht, gemeinsam – auch wenn es unangenehme Lösungen gewesen wären – hier mitzutun.

Der Herr Landesrat hat die Fragen zwei, drei, vier etwas lapidar beantwortet. Wir können dann ja noch einmal zurückkommen, Herr Landesrat, nur, Sie haben dann bei der Frage sechs, wo es darum gegangen ist, wie wird es weitergehen mit Mülltrennung und Wiederverwertung, gesagt, daß es Gespräche mit der Austria Recycling gibt, mit der Altstoffindustrie, und haben dann angekündigt, wenn das alles nichts nützt, dann machen wir eine landesweite Verwertungsgesellschaft. Ja, Herr Landesrat, von einer Landesgesellschaft haben wir schon lange geredet. Nur, auch das ist mit untauglichen Mitteln wieder plötzlich in der Versenkung verschwunden. Wenn dann in der Frage sieben Sie auch nur sehr kurz gesagt haben, die Diskussion um eine thermische Verwertung in der Steiermark wird deshalb nicht geführt, weil andere Prioritäten sozusagen zu fördern sind. Herr Landesrat, Sie haben voll Stolz am 17. Februar 1988 eine Presseausendung gemacht, die sehr lang ist, aber wo Sie klar und deutlich gesagt haben, daß trotz Müllvermeidung, Kompostierung und Wiederverwertung von

Abfällen die Errichtung von zumindest einer Müllverbrennungsanlage in der Steiermark unumgänglich ist, daß es Ergebnis einer vom Land Steiermark in Auftrag gegebenen Studie ist, die Umweltlandesrat Dipl.-Ing. Schaller und Univ.-Prof. Tabasaran aus Stuttgart am Mittwoch der Öffentlichkeit vorgestellt haben. Hier geht es um die Verbrennung von 200.000 Tonnen Restmüll. Sie sagen wörtlich, Herr Landesrat, die möglichen Standorte für die Müllverbrennungsanlage, die derzeit geheimgehalten werden, sollen in den nächsten zwei bis drei Wochen geprüft und verglichen werden.

Schaller vertrat auf der Pressekonferenz in Graz allerdings die Ansicht, daß die politische Durchsetzbarkeit und so weiter schwierig sein wird. Nur, dann dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader zu unterstellen, er ist der große Müllverbrenner, Sie haben eine Zeitlang Univ.-Prof. Tabasaran so hoch gelobt, und die Steiermark hat sicher sehr viel Geld für die Studien ausgegeben, und heute darf man nicht einmal mehr an den Namen erinnern, den Sie ja ins Spiel gebracht haben. Ich habe Sie damals im Herbst 1987 gefragt, wir würden auch gerne wissen, was bei den Untersuchungen herauskommt, da haben Sie gesagt, wir werden es schon rechtzeitig bekommen. Bekommen haben wir es erst nach einer Pressekonferenz, wo Sie das so stolz vorgestellt haben. Heute haben Sie plötzlich selbst gesagt, Großmüllverbrennungen sind kontraproduktiv. Damals haben Sie das nicht gesagt. Im Gegenteil, mir kommt das so vor, weil Sie gemeint haben, wir sind offen für neue Lösungen, Pyrolyse und so weiter, so nach dem Sprichwort: „Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß.“ Also, wir sind für neue Lösungen, wenn aber dann über irgendwelche geredet wird, wird sofort wieder in Kategorien zugeteilt und wird im nachhinein vieles anders dargestellt. Und auch „Die Steirische“ ist sicher keine sozialistische Zeitung. Sie schreibt am 18. Februar 1988 als Schlußfolgerung mit einem schönen Bild vom Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Als Schlußfolgerung für die Steiermark nannte Dipl.-Ing. Schaller folgende Punkte: Man werde in der Steiermark mindestens eine thermische Verwertung bauen. Fertig, aus, Schluß, Punkt. Also so hat es damals geklungen. Kollege Cortolezis, Sie wären froh, wenn Sie solche Zitate uns vorhalten könnten, wir haben den Menschen ja nie Lösungen versprochen, die man dann nicht durchsetzen konnte. (Beifall bei der SPÖ.) Die Zitate stammen ja alle von Ihnen, und wenn Sie irgendwann das gesagt haben, dann müssen Sie nachher sich dafür nicht schämen. Dann ist nur das nicht eingetreten, was Sie den Menschen versprochen haben. Aber da gibt es ja auch ein großes Flugblatt mit dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Landesrat Schaller. „Ganzer Bezirk Radkersburg, Deponie Halbenrain, Land verhindert Erweiterung“. Da ist nicht von 22 Hektar die Rede, sondern überhaupt jede Erweiterung wird verhindert. Auch im Landtag ist das am 9. Mai 1989 gesagt worden. Wir können jede Erweiterung in Halbenrain verhindern, und die Gemeinde darf nichts ausweisen, und auch, wenn sie ausweisen, steht da drinnen, wird das Land, wenn die Gemeinde dafür ist, dann dagegen auftreten. Jetzt hat man aus der Not heraus eine Ausweitung genehmigt, sehe ich ein, aber dann soll man nicht solche großen Flugblätter an alle Haushalte schicken, wo der Herr Landesrat dann als letzten Satz

schreibt: „Übrigens, die steirische SPÖ stimmte gegen dieses Gesetz“, weil die ÖVP hat ein Gesetz beschlossen, das dem Mülltourismus den Riegel vorschiebt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Riegel gibt es leider bis heute noch nicht. Der Mülltourismus funktioniert munter nach wie vor, aber das ist die Unglaubwürdigkeit, und ich bin überzeugt davon, obwohl soviel gerätselt worden ist, wie es am Wahlsonntag zu dem Ergebnis gekommen ist. Auch dort ist es um die Glaubwürdigkeit in der Politik gegangen, und, meine Damen und Herren von der ÖVP, denken Sie daran, wenn Sie in Zukunft irgendwelche Lösungen ankündigen, es wird auch andere geben als den Trampusch, die in Zukunft Ihre eigenen Aussagen irgendwann wieder zitieren. (Beifall bei der SPÖ.) Und daher werde ich abschließend namens meines Klubs feststellen: Wir fordern mehr Verantwortung auch des Landes, und nicht eine Deponie der Verantwortung. Wir werden nicht jenen zustimmen, die heute glauben, dem Herrn Landesrat das Mißtrauen aussprechen zu müssen, weil er den guten Willen gezeigt hat. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Sind Sie mißtrauisch oder nicht?“) Nur, wir fordern deshalb umso mehr, daß er jetzt nicht den guten Willen zeigt, sondern auch bereit ist, mehr Mut zur Verantwortung an den Tag zu legen. Auch dort, wo es weh tut, wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner gesagt hat. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das sagen Sie!“ – Beifall bei der SPÖ. – Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Wo liegt Ihre Verantwortung?“) Und wenn das der Fall ist, sind wir gerne dabei, nur, Herr Kollege Schilcher, wir werden nicht mehr versprechen, als wir halten können. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das sagt überhaupt nichts!“) Und daher sind wir hoffnungsfroh, daß Sie auch einmal zur Erkenntnis kommen, dann werden wir mehr Fragen in der Steiermark lösen können. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 17.20 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (17.20 Uhr): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich möchte einmal zurückweisen vom Kollegen Rader, daß die Grünen als Köder für irgendjemanden verwendet worden sind, das stimmt nicht. (Abg. Trampusch: „Wenn Köder, dann vollbiologisch!“) Köder – ich habe das Wort mitgeschrieben, ich bin sehr aufmerksam, was das anlangt. (Abg. Dr. Cortolezis: „Vollwertköder!“) Also, wir haben uns nicht ködern lassen. Wir waren damals der Überzeugung, daß das richtig war, daß ich heute darüber enttäuscht bin, das werde ich dann noch genauer ausführen.

Es ist auch keine parteipolitische und opportunistische Aktion, daß wir heute über Müll reden, sondern Anlaß war ja ganz aktuell der Aktenvermerk vom September. Auch die Grünen haben schon genügend zu Lösungen beigetragen, wenn es nicht soviel Widerstand gegeben hätte und Boykott, würden wir heute noch ganz schlecht dastehen in der Müllpolitik. Aber jetzt habe ich mir angehört, was sich die Kollegen von SPÖ und FPÖ zur steirischen Müllpolitik vorstellen, und es überrascht mich überhaupt nicht, daß Sie Ihren Logenplatz in dieser Mülloper weiterhin nicht verlassen. Und die Inszenierung ist ja ein alter Hut. Seit

Jahren werden das Land und die Regionen vor den Vorhang gebeten. Und die Mitwirkenden und die Komparsen im Hintergrund werden ja gerne übersehen. Ich möchte einmal gerne zu dem Ensemble, das drumherum sich so sammelt, in diesem Mülldrama einmal Namen nennen. Für die SPÖ ist es jetzt aktuell der Bürgermeister Stingl und auch der Vizebürgermeister Edler als graue Eminenz im Hintergrund. Dann ist noch der Bürgermeister Gottlieb für die Mülldeponie Frohnleiten, dann gibt es noch von der ÖVP auch in Frohnleiten den Herrn Vizebürgermeister Kalnoky. Dann gibt es den Bürgermeister in Gössendorf im Zusammenhang mit einem Kompostwerk, dann gibt es den Bürgermeister in Halbenrain, der zwar im März schon gewußt hat, daß sie überschütten in Halbenrain, aber erst im Juni diesbezügliche Aktivitäten im Gemeinderat gesetzt hat. Dann von der FPÖ natürlich der Herr Vizebürgermeister Weinmeister als Unterzeichner des Aktenvermerkes und dieser Vereinbarung, die jetzt plötzlich keine Vereinbarung mehr ist, gehört auch in dieses Ensemble. Dazu gehören noch viele Bürgermeister in den Regionen draußen – von der ÖVP sind es 408, von der SPÖ sind es 136 –, und dann gibt es noch die Beamten der Fachabteilung IIIb, wenn ich richtig bin. Dann gibt es noch den Herrn Rechtsanwalt Eisenberger für die SEH Frohnleiten, in gleicher Funktion tätig auch für die Mülldeponie in Frohnleiten.

Jetzt reden wir einmal über das Versagen. Wir sind alle der Überzeugung, daß hier Versagen vorliegt. Das Problem ist nicht allein wer, sondern wie versagt wurde. Denn nicht die Kompetenz ist des Müllrätsels Lösung, sowohl auch, wie die Gemeinden, das Land und der Bund haben ihre Aufgaben wahrzunehmen. Und hinter der Frage nach der Kompetenz steht und stand immer wieder das parteipolitische Kleingeld, das damit gemacht werden kann. Nämlich auch die Frage nach der Verantwortung für die Entwicklung bis 1987. Und wenn ich jetzt die Frage stelle, wer die Probleme lösen soll, dann meine ich, wir müssen uns einmal anschauen, ob die Fragen überhaupt ernsthaft gelöst worden sind, und nicht nur allein wer. Wenn Sie heute die Betroffenen im Kaiserwald und St. Johann in der Haide fragen, ob sie eine Lösung ihrer Probleme regional haben möchten oder ob das Land entscheiden soll, dann wird man sie wahrscheinlich eher verschrecken.

Denn das Land hat ja in beiden Fällen entschieden, und wie es entschieden hat, das wissen wir aus dem Aktenvermerk, und zwar über die Köpfe der Gemeinden und über die Köpfe der Verbandsorgane hinweg. Der Ruf nach dem Land klingt dann genau für diese Gemeinden oder für diese Deponiestandorte eher als Drohung. In der Praxis gibt es jetzt Gemeinden und Verbände, die durchaus ihren Anteil an dieser Müllpolitik gemacht haben oder gelöst haben. Es gibt mindestens zehn Gemeinden, die Kompostierung eingeführt haben, auch flächendeckend. Es sind übrigens, wie der Herr Landesrat heute auch aufgezählt hat, sozialistische Gemeinden, die durchwegs auch mit grünalternativen Gemeinderäten besetzt sind oder Gemeinderatsfraktionen haben und sich selbstverständlich auch diesbezüglich eher in Bewegung gesetzt haben. Also, während die Landtagsfraktion der SPÖ noch immer auf die Zuständigkeit des Landes

hofft oder pocht, beweisen gerade die eigenen Kollegen, daß es möglich ist, ohne von oben herab vom Land gedrückt zu werden, etwas zu tun. Wenn man sich jetzt vergegenwärtigt, daß der zuständige Grazer Stadtrat seit vielen Jahren bei der Einführung der Komposttonne, der Herr Stadtrat Gartler, am Veto der Grazer ÖVP scheitert, und wenn man sich vergegenwärtigt, daß der sozialistische Frohnleitner Bürgermeister seinen sozialistischen Grazer Kollegen mit der Weigerung, keinen Müll mehr anzunehmen, unter Druck setzt, dann kommt man zu dem Eindruck, daß der Wind aus einer ganz anderen als jener der Gemeinde- oder der Landeskompetenz weht. Ein weiteres Indiz ist auch der Umstand, daß der ominöse Aktenvermerk, das heißt, das Abkommen mit der SEH sowie der geplante Verkauf der Anlagen in der Puchstraße in Graz, wo jetzt die AEVG noch die Anteile besitzt, an die SEH ohne Information des zuständigen Stadtrates Gartler an ihm vorbei eingeleitet wurden. Und genauso wenig, wie wir an einen Zufall glauben, wenn die Frohnleitner ÖVP urplötzlich entdeckt, daß der Grazer Müll in ihrer kommunalen Deponie landet und dazu eine Bürgerinitiative gründet und ein Volksbegehren startet, dann können wir auch nicht mehr an einen Zufall glauben. Das Problem in der Frage der Verringerung der Müllberge ist einmal klar am Tisch. Hier nützen uns die Kompetenzzuweisungen gar nichts. Für uns steht hinter der Frage nach der Kompetenz in Wirklichkeit ja die Frage, wer setzt am besten die Standorte für Deponien und Verbrennungsanlagen durch? Dieses Problem scheitert ja nicht nur an der Kompetenz, sondern an der Bevölkerung des jeweils möglichen Standortes. Solange nur die eine Seite, nämlich die Anrainer, die negativen Auswirkungen zu erwarten haben oder auch zu befürchten haben, die anderen - das heißt, die für die Entstehung des Mülls Verantwortlichen - nichts in Kauf nehmen müssen, was nur einigermaßen im Verhältnis zur Belastung und zum Risiko der Anrainer steht, so lange wird mit Standorten nichts gehen, jedenfalls nicht in der Steiermark. Dafür werde ich mich einsetzen, egal, wer sie dann betreibt. Dazu kommt, daß die Leute heute ja wissen, daß mit einer konsequenten Anwendung aller Möglichkeiten der Vermeidung, Trennung und Restmüllbehandlung der Bedarf an Deponien oder Verbrennungsanlagen bei weitem nicht so dramatisch aussieht, wie er jetzt die letzten Monate immer wieder dargestellt wird. Ganz im Gegenteil, es entsteht immer mehr der Eindruck, daß hier in letzter Sekunde, noch bevor im Bereich zumindest des Hausmülls eine Wende eintritt, vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen. Das war ja nicht von ungefähr, daß im Juni, als wir gerade diese Notverordnung zu beraten hatten, dann plötzlich die SEG daherkommt und die Mülldeponie Frohnleitens daherkommt, um noch vorher zu schauen, wie sie zu ihren Anteilen kommen. Das schlechte Gewissen der Bevölkerung mit dem Argument, daß jeder Müll produziert, wird immer wieder gerne angesprochen, sei es noch so wenig, und wird auch gerne für andere Interessen ausgenützt. Schon heute beträgt nach einer Aussage von Frau Bundesminister Flemming das Verhältnis von Industrie zu Hausmüll sechs zu eins. Die Bürger machen ja Müll, und jeder wird gefragt, was produzieren denn Sie überhaupt, ohne zu schauen, wie die Dimensionen zueinander im Verhältnis stehen. Es ist daher auch

kein Zufall, daß die Interessen der SEH auf soviel Wohlwollen stoßen. „S“ heißt ja in dieser Kurzbezeichnung „Sonder-“ und nicht Hausmüllentsorgungsholding. Und auch heuer im Juni hat die Mülldeponie Halbenrain zum Beispiel in der Broschüre der privaten Entsorger für Österreich noch immer ganz präpotent hineinschreiben können, daß die Mülldeponie in Halbenrain, im Süden der Steiermark, eine geordnete Deponie für Haus- und Sperrmüll betreibt, und das Einzugsgebiet ist unbegrenzt, und daher können Anlieferungen von jedermann übernommen werden. Eine weitere gleichartige Deponie mit Bahnanschluß steht in Fohnsdorf vor der Realisierung. Nur zur Bestätigung, wie die SEH ganz selbstbewußt auftritt und dieses Buch an alle Abgeordneten ausschickt. Das ist kein Geheimpapier, das man nur unter der Hand erwischt. Es ist wahrscheinlich allen jenen Lobbies bewußt oder unbewußt, wer jetzt wem in die Hände arbeitet. Warum jetzt der Mülltanz der sieben Schleier weiterhin getanzt wird, alle Jahre wiederholt wird, wer das größte Interesse an diesem Tragödienspiel hat und wer die Drähte zieht, möchte ich auch kurz anführen. Ob jetzt Landes-, Gemeinde-, Bezirkskompetenz besteht, im Dunklen führen die „Müllionäre“ die Regie, und je nach Interessenslage, eben heuer vor der Gesetzesnovellierung, lassen sie die Opfer tanzen. Hans Werner Marquitz, bekannt durch seine kritische Position zum Giftmüll, hat unter dem Titel „Das Müllionenspiel“ in seinem neuesten Buch angeführt: „Das internationale Geschäft mit den Exkrementen unseres Wohlstandes hat Dimensionen erreicht, die den weltweiten Drogenhandel in den Schatten stellen. In Österreich sind jährlich mindestens zehn Milliarden Schilling zu verdienen. Dazu kommt noch die offensichtliche Verflechtung von Lobbyisten, kommerzieller Interessen mit staatlichen Einrichtungen, die eigentlich dem Allgemeinwohl verpflichtet wären.“ Zitat Ende. Wie sonst ist es zu verstehen, daß ein privater Müllentsorger in der Person des Herrn Schöffel eine bereits vollgefüllte Mülldeponie an die verstaatlichte Industrie um zugegebenermaßen 200 Millionen Schilling verkaufen kann? Eine Deponie, für deren Erweiterung von offiziellen Stellen bis Juni keine offizielle Genehmigungsbereitschaft vorlag, wie wir ja vom Kollegen Trampusch aus diesem Flugblatt auch gehört haben. Daß in Halbenrain über das genehmigte Areal hinaus geschüttet wurde, wußte die Gemeinde Halbenrain seit 20. März. Woher der Müll und welche unsortierten Mengen dort ankommen, ist auch kein Geheimnis. Und trotzdem wird Stück für Stück aufgegeben beziehungsweise nachgegeben. 1987 hieß es noch, daß das Einzugsgebiet beschränkt werden könnte. Das ging damals nicht. Wie wir wissen, wir haben zwar im Landtag das beschlossen, aber wir haben damals sofort erkannt, es ist nicht möglich, mit dieser Novellierung des bestehenden alten Gesetzes. Die nächste Hürde, der Müllwirtschaftsplan für den Bezirk Radkersburg kommt nicht und nicht zustande, obwohl der Bezirk Radkersburg von allen steirischen Bezirken selbst die geringste Menge an Müll erzeugt. Das sind insgesamt 5000 Tonnen im Jahr, das sind 100 Tonnen in der Woche, ergibt 20 LKW mit fünf Tonnen. Und es kann kein wirkliches Problem sein, gemeinsam mit dem Bezirk Leibnitz ein Konzept zu machen. Hier spielt sicher die zuständige Landesabteilung eine nicht unbedeutende Nebenrolle, daß das ökologische Abfall-

wirtschaftskonzept langsam und halbherzig betrieben wird. Die Gemeinde Halbenrain hat außerdem inzwischen ihre Zuständigkeit in Sachen baurechtlicher Bewilligung verloren. Wie Sie wissen, auch mit der Beschlußfassung des Gesetzes heuer im Juni. Wir haben damals den Bereich ausgenommen und nicht mitgestimmt. Für die Flächenwidmung hat sie sich gemeinsam mit dem Land weiterhin an die SEH verkauft. Aber nicht nur das, der Mühlleitenwald im Kaiserwald wurde gleich mitverschachert. Im Orchester mit Frohnleiten läßt es sich anscheinend gemeinsam recht gut spielen, SEH und die Frohnleitner Deponie. Hat jetzt die Regionalisierung versagt oder wer trägt jetzt die Verantwortung für das steirische Mülldrama? Ich habe mir unter regionaler Müllwirtschaft wirklich vorgestellt, daß nach Inkrafttreten des Müllwirtschaftsgesetzes 1988, zu dem ich mich bekenne in der gesetzlichen Form, die Gemeindevertreter und ihre Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit kompetenten Abfallberatern, die es ja gibt in der Steiermark, wie wir wissen – es gibt die ARGE Müllvermeidung, die genügend Personen dafür ausbildet, sofort an der Lösung der örtlichen, städtischen und regionalen Vermeidungs- und Verwertungsproblemen arbeiten werden. Das Müllwirtschaftskonzept und die Verordnungsermächtigung des Landes, damals schon im Gesetz beschlossen und jetzt wieder drinnen als vorgegebener Rahmen von oben, hätte mit den detaillierten Plänen zu einem guten Ergebnis führen können. Warum das in diesen zwei Jahren nicht gelungen ist, hat also nichts mit der Zuständigkeit zu tun, sondern mit der Ignoranz der wachsenden Müllmengen. Das heißt jetzt für mich, das Drehbuch ist zwar richtig gewesen, die Regie und die Inszenierung sind inhaltlich verfehlt. Wer hat dann sehenden Auges zugeschaut, wie die Müllautos unsortierten Abfall nach Halbenrain, nach Frohnleiten, nach Markt Hartmannsdorf abtransportiert haben? Ich werde Ihnen anschließend Fotos zeigen von Frohnleiten. Beide Deponien, Hartmannsdorf und Frohnleiten, haben inzwischen heuer den Umweltschutzpreis bekommen für eine völlig unzulängliche Deponie, für ein völlig unzulängliches Müllablagerungskonzept. Auf Gemeindeebene sind die Tonnen der abgelagerten Müllmengen ja nicht zu übersehen. Und wieviele Bürgermeister und Gemeinderäte verhalten sich wie die drei Affen: „Nichts hören, nichts sehen und nichts riechen.“

Die Angst vor kommenden Wahlterminen war stärker in der Vergangenheit als vor dem drohenden Müllinfarkt in Halbenrain und in anderen Endlagern. Und welcher Bürgermeister hat sich schon beim Landeshauptmann oder bei der Frau Minister Flemming darüber beschwert, daß bestimmte Verpackungen, Problemstoffe, noch immer nicht eingeschränkt oder verboten werden? Von oben jetzt, vom Bund, wird Zeit geschunden. Wir wissen, wie das ist mit diesen Verordnungen – Zielverordnungen, wie man sie so schön nennt. Es wird abgeschwächt, es wird abgeleugnet, wenn die Bürgerinitiativen den Notstand propagieren, wie dies in Wien der Fall war, als die Bürgerinitiativen in Wien vorgeschrieben haben. Das neue Bundesabfallwirtschaftsgesetz, hochgelobt von der Frau Flemming als Umwelttat des Jahrhunderts oder so ähnlich, ist weder bürgernah, noch ist es wirksam. Ich möchte nur ein Beispiel zitieren: Auch in der Zeitung der ARGE Müllvermeidung kurz hingewiesen: Die Frage nach

den Petflaschen. Hier wird immer wieder von dieser Pfandregelung gesprochen, und da schreibt die ARGE Müllvermeidung: Die Umweltministerin Marilies Flemming und Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel kündigten Ende Juli ein Pfand von 4 Schilling für wiederbefüllbare Petflaschen an. Von solchen Flaschen gibt es in Österreichs Geschäften allerdings bis dato keine einzige. Dafür werden jährlich mindestens 50 Millionen Stück Einwegpetflaschen auf dem heimischen Markt abgesetzt, die zum größten Teil in den Hausmüll wandern. Dafür gilt allerdings die Pfandverordnung nicht. Die Verordnung zum Abfallwirtschaftsgesetz wird am 1. September 1990 in Kraft treten. Bis dahin will Coca Cola die wiederbefüllbaren Petflaschen nach Österreich bringen. Und obwohl es längst technisch und organisatorisch möglich wäre, die Entstehung von vielen Abfällen zu verhindern, gibt es im Bundesabfallwirtschaftsgesetz außer Absichtserklärungen keine einzige verpflichtende Regelung für Wirtschaft und Produzenten. ÖVP und SPÖ, also rot und schwarz in bekannter Einigkeit, halten auch immer schützend ihre Hände über die Praktiken von Gewerbe und Industrie. Und wer ist jetzt wieder schuld, der Bund, das Land, die Gemeinden, die Regionalisierung oder vielleicht gar die Bürgerinitiativen? Und wer hat jetzt das Problem, und wem nützt es am meisten? Das Interesse gewisser Anlagenbauer ist sehr offensichtlich. Das Abfallproblem wird als unabwendbares Schicksal hingestellt und kann nur durch Verbrennung gelöst werden. Hier ist dann das Teuerste gut genug, und Investitionskapital ist ja reichlich vorhanden, wie wir wissen. Die Endlagerung der Reste wird freilich noch Probleme machen, aber dafür hat man sich schon im Gesetz die Enteignungsmöglichkeit gesichert. Und daß diese technische pyromanische Lösung und die Regionalisierung ein Hindernis sind, liegt ja auf der Hand. Und meinen Kollegen von SPÖ und FPÖ und auch von der ÖVP unterstelle ich jetzt, daß sie sich vor den Karren der Verbrennungslobby spannen ließen. Für eine technokratische Scheinlösung setzen Sie ihre Glaubwürdigkeit in Umweltfragen aufs Spiel. Warum setzen Sie sich nicht für intelligente, bürgerfreundliche regionale Lösungen ein? Und wo bleibt jetzt das Engagement allgemein für giffreie Produktion?

Über Kompostierung brauche ich hier ja wohl nicht mehr zu reden und über alle Möglichkeiten des Verbots der Einschränkung und so weiter. (Präsident: „Die 20 Minuten sind um. Darf ich bitten, zum Ende zu kommen, sonst müßte ich Ihnen das Wort entziehen!“) Ja, ich bin schon fertig, Herr Präsident.

Wo bleibt Ihr Engagement, zum Beispiel für giffreie Produktion und sanfte Chemie, für Entsorgungsverantwortung durch die Herstellung, das ist auch ein Punkt, lieber Herr Kollege, für regionale dezentrale Kompostierung organischer Abfälle, zum Beispiel in der Gemeinde Gössendorf, wo bleibt Ihr Engagement, wenn Sie den Müll in den Griff bekommen wollen? Trennsysteme und ausreichende Beratung, Offenlegung der Abfalldaten, Hochsicherheitsdeponien, die Bauwerke sind, die Begehung kontrollierbar ist, eine Basisabdichtung haben, oberflächengeschützt sind und Ablagerungsparzellen für vorbehandelten und trockenen Müll haben. Das bessere Müllkonzept sieht nur mehr 20 Prozent Reste vor. Durch Vermeidung, Kompostierung, Verwertung und Vergärung ist das

möglich. Und wir alle müssen das nur einmal wollen, für schnelle Geschäftemacher und Entsorgungsschwindler. Wie vielen entscheidungsschwachen Politikern und Politikerinnen wird der ökologische Widerstand hoffentlich auch bei Ihnen die Augen öffnen. Es ist das Verdienst dieses Widerstandes, daß überhaupt etwas geschieht. Für Müllvoyageure aller Parteien wird es in Zukunft immer schwieriger werden, mit Unschuldsmiene das Dauerdrama Müll zu verlassen, denn wo sich die Schadstellen befinden, wissen inzwischen auch die Bürgerinnen und Bürger. Wer wissentlich geschehen läßt – (Glockenzeichen des Präsidenten) ich bin schon fertig – und das Hase-und-Igel-Spiel als Zukunftsvision verkauft, bekommt bald nur mehr Buhrufe und muß die Karten an der Kasse zurückzahlen.

Die Fotos erlaube ich mir dann anschließend herumzureichen. Und das ist die umweltfreundliche Mülldeponie in Frohnleiten mit dem Umweltschutzpreis. Völlig unsortiert, Kraut und Rüben, und sonst gar nichts. (17.44 Uhr.)

Präsident Wegart: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröll. Ich gehe davon aus, daß er sich an die Redezeit hält.

Abg. Kröll (17.44 Uhr): Herr Präsident, du gehst richtig davon aus. Ich werde mich bemühen. Ich glaube, nach diesem Hick-Hack und nach dieser Kleingeldwechselstube und Mischung von vorgetäuschter Kompetenz und Versuch einer Mitlösung, und andererseits Wahlthemen hier auszuwälzen und beizutreten ist es ganz gut, wenn man wieder einmal ein bißchen von der Praxis kommend die Sache selber in den Vordergrund rückt. Es bewegt uns sicherlich alle in diesem Haus, die, die eine oder andere Dringliche mitformuliert und eingebracht haben, zu wissen, wie weit die Realisierung der Abfallwirtschaft laut Gesetz und Konzept 1989 gediehen ist. Ich glaube, darüber darf sicherlich Einvernehmen hergestellt werden, dies ist gut und recht und entspricht auch unserer gemeinsamen Verantwortlichkeit, meine Damen und Herren. Alle, die wir in diesem Haus sind und egal, in welcher Fraktion wir sitzen, unserer gemeinsamen Verantwortung bei der Lösung der Müllproblematik kommt der stufenweisen Zuständigkeit zwischen Regionen und dem Land und dann übergeordnet dem Bund natürlich die entscheidende Bedeutung zu. Und ich bekenne mich ein weiteres Mal dazu, daß nicht mit dem Abseilen und mit dem Hinzeigen, andere sollen für einen, sondern daß es nur gemeinsam möglich ist – daß man zuerst vor der eigenen Tür Ordnung macht und dann auch die Hilfe der größeren Einheit in Anspruch nimmt –, dieses Problem überhaupt lösen zu können. Die Regionalisierung hilft dabei ganz wesentlich, daß sich zunächst die Gemeinden und Verbände selbst befassen, um die Gesinnung der Vermeidung zu heben, der Trennung einzuführen, der Verarbeitung von Altstoffen, der Kompostierung der Ökokompostierung umzusetzen und auch die Frist, die vorgegeben ist, daher erfüllen zu können. Daß dies in der Tat auch umgesetzt wird und daß die Menschen uns dabei folgen, die Frauen und die Männer, die Bürgerinnen und Bürger in unseren Dörfern, Märkten und Städten, das – glaube ich – ist das Entscheidende und Wesent-

liche dabei. Das ist auch das, was die Menschen wirklich bewegt und berührt. Auch finden die Standorte, welche in der Region selbst gesucht und beschlossen werden, ganz sicher eine höhere Akzeptanz bei der Nachbarschaft, bei den Bewohnern, bei den Bürgern, als wenn irgend jemand in der Landesregierung oder in der Bundesregierung oder irgendwer dazwischen mit Ferndiagnose feststellt, dort ist sie, und egal, was ihr sagt, ob es euch paßt oder nicht, dort wird sie verordnet, und daher hat sie da zu sein. Wir müssen ja längst auch zur Kenntnis nehmen, daß nicht nur mehr die Wahl entscheidend ist, wo, sondern die Akzeptanz, ob sie auch durchgeführt werden kann, ob man dort auch leben kann damit. Das ist ja das Um und Auf. Denn es ist wohl immer so, daß man für den eigenen Mist und für den eigenen Abfall, den man in der Region produziert, mehr Verständnis hat als für irgendeine Herankarrung des Abfalles aus fremden Regionen oder gar anderen Ländern. Ich glaube daher, daß damit klar noch einmal zum Ausdruck kommt, daß es ohne Regionalisierung überhaupt nicht geht. Und wenn wir unabhängig von Erpressungsmethoden, egal von wem, sein wollen, und wir müssen das sein, dann nur auf diesem Weg, daß wir selber Herr im Haus sind, daß wir aber auch weniger Müll haben und daß wir nicht andere Regionen damit belasten, sondern daß wir selber mit unserem Problem fertig werden. Allein geht es nicht, mit Hilfe des Landes selbstverständlich. Und so glaube ich, darf man doch an einem solchen Tag sagen, und man soll doch bitte hier nicht so tun in allen Wortmeldungen, als sei nichts geschehen. Es wundert mich überhaupt, daß man fragt, wieviel Jahre zurück wer verantwortlich ist. Das ist auch ganz lustig. Man hätte sich nur über viele Jahre der gemeinsamen Verantwortlichkeit selber fragen brauchen. Es ist viel geschehen, seit wir das Abfallwirtschaftsgesetz, vor allem mit der Novelle 1990 und mit dem Müllkonzept 1989, auch gemeinsam beschlossen haben. So konnte bereits – wie berichtet – von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller in 24 Modellgemeinden eine Reduzierung des Mülls genau nach Konzept der Regionalisierung schon bis 50 Prozent erzielt werden. 17 Müllwirtschaftsverbände wurden gegründet oder sind unmittelbar dabei und arbeiten zum Teil sehr produktiv und aktiv, und andere werden angehalten, es zu tun, was noch nicht ganz so weit ist. Aber es ist ja keine Lösung, wie der Kollege Trampusch hier sagt: Unser System ist das, wir haben noch zwei Jahre Zeit in Leibnitz, und darum brauchen wir in der Region nichts zu tun. Inzwischen gibt es vielleicht jemand, der uns diese Sorge abnimmt. Das ist nicht die Verantwortung. (Abg. Trampusch: „Wir tun sehr viel, Herr Kollege!“) Das ist diese geteilte Verantwortung, wie man in der Resselgasse spricht, mit deiner Zunge, und wie zum Beispiel der Bürgermeister Stingl aus Graz spricht oder viele andere Bürgermeister eurer Partei, die das Problem anpacken und für ihre Bürger etwas tun. Jawohl, das ist ein ganz großer Unterschied. (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, du führst den Klärschlamm nach Halbenrain, weil es angenehm ist!“) Nein, ich habe keinen nach Halbenrain geführt, nicht ein Gramm. Das wollte ich nur dazusagen. (Präsident: „Darf ich Sie bitten, mit dieser Demonstration sofort aufzuhören. Hören Sie sofort auf, sonst lasse ich den Saal räumen!“)

Es geht nicht an, meine Damen und Herren, daß wir Verantwortung so verstehen als Bürgerauftrag, die

angelobt sind, die Gesetze des Bundes und der Länder einzuhalten und nach denen zu handeln, daß wir alle dagegen sind, daß wir nach Halbenrain fahren. Aber wehe, man sucht in regionaler Verantwortung einen neuen Standort, um Halbenrain zu entlasten, dann sind sich alle wieder einig, die keine Verantwortung tragen, daß das so nicht sein kann. Das ist keine Art von Politik. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist nicht möglich, daß man so Politik macht. Das ist zu einfach. Schauen Sie, das Modell, wie es geht, ist zum Beispiel, wie man es in Judenburg anpackt. Die werden jetzt in Kürze selber einen Standort in einer gar nicht leichten Situation finden und zu dem stehen, und zwar parteiübergreifend. Nur so geht es! Stadt und die Dörfer rundherum und alle Parteien, nur so ist es möglich, nur so geht es. (Abg. Trampusch: „Sag das dem Kalnoky in Frohnleiten. Damit sind wir sofort einverstanden!“) Sonst könnten wir in den Gemeinden überhaupt nicht existieren. Die ökologisch orientierte Abfallwirtschaft, meine Damen und Herren, die ökologisch orientierte hat durchaus positive Erfolge aufzuweisen. Insbesondere kommt auch der Beratung durch die Abfallberater immer mehr steigende Bedeutung zu, und sie werden sehr gut angenommen. Die Förderung des Landes in dieser Hinsicht zur Hälfte macht sich jetzt schon sehr bezahlt. Wenn wir auch noch lange nicht alle Probleme gelöst haben und niemand – bitte – wird das behaupten können, so ist doch viel geschehen, und ich danke den Bürgermeistern, Gemeinderäten, den Verantwortlichen, den Müllverbänden in allen unseren Gemeinden und allen Parteien, die es anpacken, die Verantwortung zeigen. Ich danke ganz besonders dem derzeitigen Umweltlandesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, daß er im Sinne der Regionalisierung in jeder Art hilfreich uns zur Seite steht in den Verbänden mit seinem bewährten Stab.

Jägerhuber, Rupprecht, fachliche Beratung, Rechtsberatung, technische Beratung. Unser Problem, meine Damen und Herren, ist ja heute – ich spreche es offen an – schon ein anderes zum Teil. Daß wir auch so strenge Verordnungen zum Teil von Wien vorgegeben haben, daß wir ja selbst bei Einigkeit, wo und wie wir es machen, oft schon nicht mehr wissen, wie man es noch macht und genehmigt bekommt. So sieht die Situation auch aus. Da ist ein bißchen die Realität verlorengegangen. Das möchte ich auch einmal ganz ehrlich sagen. So kommen wir nicht weiter. Ich glaube daher, daß wir nur mit großer Anstrengung gemeinsam die Probleme wirklich lösen können. Das war der sachliche Teil.

Meine Damen und Herren, aber es ist ja heute wirklich von den Begründungen und den Anfragestellungen im Vordergrund für mich mehr der parteipolitische Charakter gewesen. Bei Mag. Rader ganz stark. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Abfalljäger!“) Beim Kollegen Mag. Rader muß ich wirklich sagen, wir nehmen zur Kenntnis, er macht Wahlkampf, er tut das in der Müllfrage schon lange. Ob es sich auszahlen wird, das werden wir sehen.

Er macht das schon lange. Ich muß noch sagen, wie man es macht, in welcher Art und in welcher Hartnäckigkeit wider besseres Wissen, ist an sich Müll, der hier in die Tonne gehört und abgeführt gehört, ist keine verantwortungsvolle Arbeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Keine Lösungsvorschläge von der FPÖ, nicht ein einziger! Eine Partei, die immer groß auf ihre Fahnen schreibt, daß nicht alles zentral gelöst werden soll, verlangt gerade bei der Schwierigkeit Müll, daß das Land alles lösen soll über die Köpfe der Leute hinweg, in den Regionen ist ja überhaupt keine Konzeption. Das kommt mir genau so vor wie in der großen Politik in Deutschland bei Lafontaine in der Deutschlandpolitik, daß man sieht, mit welchem Widerwillen, und man nicht weiß, ist man für die Vereinigung, ist man nicht dafür. Aber es ist nicht mein Problem. Das sind diese Halbsachen. Das ist eine ganz interessante Sache. (Abg. Trampusch: „Du holst deine Probleme weit her!“) Nur so kann man verstehen, die FPÖ hat keine Lösungen anzubieten, die ökoorientierte Abfallwirtschaft mit regionaler Mitverantwortung (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, das ist Problemtourismus!“) polemisiert und opponiert wird, laufend, anstatt daß man auch hier einmal sagt, man steht zu einer Verantwortung, und man hilft mit, dieses Problem zu lösen, denn auch Ihre Leute, Ihre Wähler, Ihre Bürger produzieren Mist und Abfall, und andere dürfen sich damit den Kopf zerbrechen, wie er entsorgt werden soll. Ich glaube daher, daß dies keine Haltung ist. Ich möchte daher zum Schluß wirklich bitten und sagen, ändern wir diesen Stil, meine Damen und Herren. Das ist kein Thema, wo wir einen Schritt vorankommen können. Wir brauchen uns, wenn wir es überhaupt schaffen, gegenseitig. Viele gute Beispiele von euren Bürgermeistern und unseren Bürgermeistern gibt es. Hervorragende Hilfestellungen gibt es vom Herrn Landesrat auch in dieser Richtung.

Und dieses Herabmachen, wie man da hier also zum Beispiel auch Riegler behandelt hat, auf der anderen Seite bettelt man immer, daß er helfen soll, das ist nicht der Stil, wie man an eine solche Lösung herantreten soll. Und wenn man schon sagt, daß für alles, was mit Müll im Land zu tun hat, Schaller allein verantwortlich sei, und man immer auf ihn zeigt, dann muß ich es mir auch einfach machen und sagen, dann ist in Graz eben nur der Gartler verantwortlich und sonst auch niemand. Das ist auch zu billig. Auch dort muß man zusammenstehen und muß man einfach miteinander zu Lösungen kommen.

Hohes Haus, meine Damen und Herren, wenn der Eindruck von heute, und damit möchte ich schließen, Wirklichkeit werden soll, daß das das Thema und der Stil und der Beitrag der SPÖ und der FPÖ zur Lösung eines landesweiten Problems ist und wir das ein Jahr lang, meine sehr verehrten Damen und Herren, mitmachen sollen, dann muß man sich fast überlegen, ob man der Sache dient, wenn man das so lange mitmacht oder ob man nicht diesen fürchterlichen Weg abkürzt. Soviel möchte ich nur sagen. Ich rufe lieber alle auf, daß man die Sache miteinander angeht, denn es wird damit nichts gelöst, sondern nur erschwert. In diesem Sinne bitte ich, daß wir den gemeinsamen Weg im Sinne der gemeinsamen Beschlußfassung des Müllkonzeptes und der novellierten Abfallwirtschaftsgesetznovelle gemeinsam verwirklichen und tragen, damit wir dieser schwierigen Herausforderung gerecht werden. Das werden uns die Bürger am ehesten danken, und nicht das Polemisieren und das billige „Wadl- und Haxlbeißen“. (Beifall bei der ÖVP. – 17.56 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Herrmann.

Abg. Herrmann (17.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich glaube, es ist auch Zeit, daß sich ein kleiner Bürgermeister einer betroffenen Region zum Müllproblem meldet. Ja, der Abgeordnete Lopatka hat schon erklärt, daß wir einen gültigen Müllwirtschaftsplan haben. Über die Parteigrenzen hinweg haben wir diesen Müllwirtschaftsplan beschlossen, aber natürlich scheitert es auch am Deponiestandort. Auch hier sind sie über die Parteigrenzen hinweg dagegen, daß dieser Standort eben in St. Johann kommt. Und ich glaube, man hat meiner Meinung nach einen Fehler von Anfang an gemacht. Es gibt ein Gerücht – ich weiß nicht, der Reinhold ist nicht da –, da hat es geheißt, wir von der ÖVP, wir haben die Mehrheit in St. Johann, wir haben die Mehrheit im Bezirk und auch im Land. Wir werden diesen Standort eben durchdrücken. Es hat sich aber gezeigt, daß man gegen die Bevölkerung eben nichts durchdrücken kann. Ich bin der Meinung, hätte man früh genug die Bevölkerung informiert über alle Probleme, die kommen, aber auch begründet, warum eben diese Deponie hier errichtet werden soll, ich bin der Meinung, es wäre vielleicht positiv ausgegangen. Jetzt ist das Klima so aufgeheizt, daß ich der Meinung bin, daß dieser Standort sehr schwierig zu verwirklichen sein wird. Nicht nur die Steirer, sondern auch die angrenzenden burgenländischen Gemeinden machen jetzt schon dagegen die Mauer. Ich möchte Herrn Landesrat frage: Sie haben gesagt, Sie werden uns helfen, diesen Standort zu verwirklichen. Wir haben jetzt die Gutachten, daß es der beste Standort ist. Ich frage Sie jetzt wirklich, wie kann man diesen Standort vom Land aus wirklich verwirklichen? Vom Gesetz aus sind die Verantwortlichen der Verband oder die Gemeinden, und von dort aus kommen wir nicht weiter. Aber ich möchte auch die Lage eines kleinen Ortes aufzeigen, der eben früh erkannt hat, daß man nur mit Mülltrennung, mit Altstoffsammelzentren weiterkommt. Wir waren der Meinung, als wir begonnen haben, dieses Altstoffsammelzentrum zu bauen, daß dadurch die Müllabfuhr für uns billiger sein wird. Wir werden eben Glas, wir werden Papier, die verschiedensten Materialien trennen. Es hat ja bis zu diesem Zeitpunkt der Abtransport des Papiers nichts gekostet und genauso wenig der des Glases. Wie sieht es jetzt aus? Wir müssen in Zukunft für das Glas bezahlen, und wir müssen auch für das Papier bezahlen. Wir haben hier wirklich ein sehr teures Altstoffsammelzentrum errichtet, und nun müssen wir für jeden Abtransport auch noch zahlen. Ich glaube, wenn wir bis Ende 1992 die totale Mülltrennung bekommen, dann muß das Land zumindest dafür sorgen, daß diese Materialien vom Land oder irgendeiner Gesellschaft abgenommen werden. Nicht, daß hier noch Private daran verdienen. So weit kann es nicht gehen. Ich bin der Meinung, es müßte jetzt wieder umgekehrt sein. Der Slogan ist ja jetzt immer „privatisieren“, aber ich glaube, gerade auf diesem Gebiet müssen wir umkehren. Wir müssen das von den Privaten weg in den Bereich des Landes oder des Staates nehmen. Als Bürgermeister und Abgeordneter des Bezirkes wün-

sche ich mir nur eines im Interesse der Bevölkerung, daß wir in Zukunft wirklich eine kostengünstige Müllbeseitigung erhalten. (Beifall bei der SPÖ. – 18.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader zu Wort gemeldet.

Abg. Mag. Rader (18.01 Uhr): Frau Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Natürlich sollte man nicht zu Beginn einer Debatte über Schlußfolgerungen über ihren Verlauf ziehen, und ich habe daher das, was ich als wesentliche Konsequenz der Entwicklung in der Zweiten Republik in der Müllentsorgung in der Steiermark zu ziehen glaube, mir aufbehalten für das nahe Ende dieser Diskussion. Und es hat sich auch durch die Antwort des augenblicklich zuständigen und in der Reihe aller zuständigen wohl unschuldigsten Landesrates Dipl.-Ing. Schaller herausgestellt, daß folgende Diagnose zu ziehen ist.

Erstens: Spätestens seit dem Jahre 1974 sind alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben gewesen, genau jene Konzeption der Vermeidung, der Trennung, der Wiederverwertung und der Restedeponierung durchzuführen, die Herr Landesrat Schaller nunmehr als neueste Erkenntnis, von der er keinen Millimeter abrücken will, präsentiert hat. 1974 hat es nicht nur ein Gesetz gegeben, das das ermöglicht hat, sondern in den erläuternden Bemerkungen ist auch herauszulesen, daß die Erkenntnisse 1974 genauso vorhanden waren wie heute im Jahre 1990. Faktum ist, daß quasi bis zum Zeitpunkt 1987 weder aus den Erkenntnissen noch aus den rechtlichen Möglichkeiten die nötigen Vorgangsweisen gemacht wurden. Und jene Strategie, die Regionen doch selbst entsorgen zu lassen, wäre 1974 leicht anwendbar gewesen, weil wir jenen Zeitdruck noch nicht gehabt haben, in dem wir heute stehen. Alle Verantwortlichen haben das Problem so lange vor sich hergeschoben, bis es nunmehr faktisch zu spät ist. Und selbst die vorliegenden Unterlagen seitens des zuständigen Ressorts sagen, daß in spätestens drei Jahren alles, was wir im Moment an Entsorgungsmöglichkeiten haben werden, zu sein wird, daß es also auch nichts nützen wird, nur die Hälfte des Müllanfalles zu haben, weil auch dafür in drei Jahren kein Platz mehr sein wird. Die vorliegenden Konzeptionen der Landesregierung zeigen auch, daß es nicht nur um Deponien geht, und ich bin der letzte, der verkürzt, Herr Landesrat, wie ich heute in der „Kleinen Zeitung“ lese. Ich behaupte, das, was Sie als Konzeption vorgelegt haben, das, was Sie jetzt als Gesetz haben, wird dazu führen, daß in Wahrheit nur Deponien gemacht werden. Und alle anderen Dinge – mit Ausnahme vielleicht des Verbandsobmannes Hirschmann, der im Zuschauerraum sitzt –, alle anderen Konzeptionen werden nicht folgen, und wir werden wieder Deponien haben. Und daher, meine verehrten Damen und Herren, und Sie können das, und ich weiß, daß der Kollege Lopatka mir nicht verzeihen wird, daß er bei einer Diskussion da in St. Johann in der Haide nicht sehr gut ausgesehen hat und daher durchaus emotional ist. Ich verstehe das, aber auch daher sage ich Ihnen, um zu erzwingen, daß alle anderen Schritte, und damit meine ich nicht nur

oder überhaupt die Verbrennung und diese stümperhaften Versuche, mich zum Pyromanen zu stempeln, sie sind ja Gott sei Dank gleich gescheitert, weil jeder weiß, daß das nicht stimmt (Abg. Dr. Cortolezis: „Mal stimmt das, mal das!“), aber alle anderen Konzeptionen erzwungen werden müssen, bevor wir – und wir müssen wissen, lieber Herr Cortolezis, wieviel der Rest überhaupt ist – guten Glaubens irgend jemandem in der Steiermark dies zumuten können, über eine Restedeponie zu reden. (Abg. Dr. Cortolezis: „Doppelzün- gigkeit ist eine Untertreibung!“) Damit muß er eben erst wissen, was der Rest ist. Und ich bin ja froh, daß in der Zwischenzeit der Bezirk Radkersburg stärker wahrscheinlich vertreten ist als in der vergangenen Zeit, weil in der vergangenen Zeit haben wir ja bei Gott nur stümperhafte Versuche gehabt, hier wirklich die Dinge in den Griff zu bekommen.

Diagnose zwei: 1990, und der Herr Landesrat hat es in der Beantwortung noch dramatischer geschildert, als es jemals irgend jemand in diesem Haus und die Öffentlichkeit hätte tun können, ist nicht nur die Landeshauptstadt Graz, sondern der größte Bereich der Steiermark mit seinen Gemeinden politisch und finanziell erpreßbar. Das ist die nüchterne Realität. Und für diese Erpreßbarkeit als Ausweg findet man nur das treuherzige Bekenntnis, daß wir versuchen müssen, weniger Müll zu haben – aus, Schluß, Ende –, wobei wir genau wissen, daß wir in drei Jahren ohnehin am Ende sein werden. Das ist zu wenig. Zwei Gründe gibt es, die den Verantwortlichen für diesen Bereich jetzt als wirkliche Verantwortung aufzubürden sind:

Erstens: Sie haben seit 1974, also 16 Jahre lang, das Problem so lange vor sich hergeschoben, bis Sie heute mit dem Rücken an der Wand stehen und erpreßbar sind. Dafür sind Sie verantwortlich. Zweitens: Sie sind in einer Situation, daß Sie in drei Jahren keine Entsorgungsmöglichkeiten mehr haben werden, daher keinen Spielraum haben. Sie sind in der Situation, die Vermeidungsstrategien so lange nicht angewendet zu haben, wie Sie sie heute nicht mehr in der nötigen Zeit schaffen werden.

Das ist eine Frage der politischen Verantwortbarkeit, meine verehrten Damen und Herren. Und aus diesem Grunde sehe ich mich gezwungen, folgenden Entschließungsantrag einzubringen:

Die Vollziehung der verschiedenen Landesgesetze, die die Vermeidung, Verminderung, Beseitigung und Bewirtschaftung des Mülls zum Inhalt haben, ist durch die zuständigen Mitglieder der Landesregierung derartig mangelhaft erfolgt, daß heute das Land und die steirischen Gemeinden in immer höherem Ausmaße finanziell und politisch erpreßbar geworden sind, da die notwendigen Entsorgungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind und die Vermeidungsstrategien noch nicht greifen. Der Steiermärkische Landtag mißbilligt ausdrücklich die Amtsführung dieses Ressorts und stellt fest, daß durch die Vollziehung dieser Gesetze das durch die Wahl ausgesprochene Vertrauen des Landtages in diese Landesregierung mißbraucht wurde. Den beiden derzeit noch im Amt befindlichen verantwortlichen Mitgliedern der Landesregierung, Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, wird mit Entschließung

des Steiermärkischen Landtages das Vertrauen entzogen.

Ich mache mir das nicht leicht, meine verehrten Damen und Herren. Und ich wiederhole das, was ich in den letzten Jahren mehrmals nicht nur in diesem Hause, sondern in aller Öffentlichkeit erklärt habe. Auch als Opposition sind wir bereit, wenn wir den gemeinsamen Weg gehen, auch Mitverantwortung zu tragen. Ich wiederhole das gerade in diesem Augenblick noch einmal. Und alle, die behaupten, daß das in der Vergangenheit nicht der Fall war, sagen das wider besseres Wissen. (Abg. Dr. Maitz: „Nur du sagst die Wahrheit!“) Aber es sei ihnen verziehen. Ich sage es noch einmal, wir sind bereit, Mitverantwortung auch für diesen Bereich zu übernehmen. Aber ich habe Ihnen schon 1987 von diesem Pult aus gesagt, Sie gehen den falschen Weg. Und ehe Sie nicht den Mut haben, auf diesem Weg umzukehren und zu einem gemeinsamen Weg zurückzukehren und Verantwortung zu übernehmen, und zwar in der Landesregierung Verantwortung zu übernehmen, werden Sie jeden Schritt des Scheiterns Ihrer Konzeption auch politisch zu verantworten haben. (Beifall bei der FPÖ. – 18.10 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (18.10 Uhr): Wie heißt es im Volksmund? Der Fisch fängt am Kopf zum Stinken an! Ich glaube einfach, daß es auch in der Abfallpolitik nicht anders ist. Denn wir haben gesetzliche Grundlagen. In 10 Prozent der Gemeinden funktioniert die Abfalltrennung tadellos, und in den restlichen 90 Prozent der Gemeinden geschieht einfach nichts. Wenn man bedenkt, wer ist für die Gemeinden Aufsichtsbehörde? Wer hat zu schauen, daß es in den Gemeinden nach den gesetzlichen Grundlagen funktioniert? Das ist für die schwarzen Gemeinden – paradox – der schwarze Landeshauptmann und für die roten Gemeinden – paradox – der rote Landeshauptmannstellvertreter. Und wenn du irgendwo einen schwarzen Bürgermeister hast oder einen Listenbürgermeister von irgend einer Bürgerliste, dann sagt man, das ist bei den Schwarzen, weil der stellt den Landeshauptmann. Und so ist es. Und weil es so ist, funktioniert es nicht. Das heißt, ich werde das nächste Mal einen Antrag einbringen, daß diese Ressorts getauscht werden. Das ist doch unüblich, bitte, daß für eine schwarze Gemeinde ein schwarzer Landeshauptmann Aufsichtsbehörde ist und umgekehrt. Und darin liegt es auch, daß auch bei der Raumplanung fünf Jahre seitens des Landes gekämpft wurde, bis die Herren Bürgermeister und die Herren Gemeinderäte sozusagen endlich einmal flügge geworden sind und überhaupt gewußt haben, was ein Raumordnungsgesetz ist und was es heißt, den Raum, den Freiraum sozusagen, zu erhalten und unseren Nachkommen möglichst intakt zu überliefern. Und obwohl es damals fünf Jahre Frist waren, hat es ungefähr 30 Prozent der Gemeinden gegeben, wo man – ich glaube – zehn Jahre gebraucht hat, bis das funktioniert hat. Und das ist eben hier beim Problem Abfalltrennung, wo die Zeit davonrennt, wo nicht nur der Raum geschützt wird, das ist etwas Ästhetisches, was Schönes, sondern hier geht

es um Deponien, um Volldeponien, um Grundwasser, um natürliche Ressourcen. Hier sind fünf Jahre eindeutig zu lange. Ich bin nur gespannt, ob im Jahre 1992, die Frist ist so sehr lange, überhaupt die Kompostierung in den Gemeinden funktionieren wird. Ich wünsche heute allen Beamten und allen Politikern, die damit zu tun haben, daß sie in den Gemeinden soviel Einfluß gewinnen oder das bewirken, daß das funktionieren wird. Es gibt ja nur eine Möglichkeit, die Gemeinden sozusagen zu führen. Das ist über die Förderungsmittel. Wenn einmal die Herren Bürgermeister zum Landeshauptmann kommen und sagen, ich hätte gerne ein Geld für die Straße, und für da hätte ich gerne ein Geld, weil es kommt eine Wahl, da möchte ich ein Bandl durchschneiden, da will ich wieder ein Bächlein regulieren, daß man vorher sagt, und was ist mit eurer Abfallbewirtschaftung? Und bis das nicht funktioniert, keinen Schilling an öffentlichen Mitteln mehr in die Gemeinden. Die sollen dann das der Bevölkerung gegenüber verantworten, daß sie am Topf der Förderung sozusagen kurz gehalten werden und daß man ihnen einmal sagt, Leute, so geht es nicht weiter. Denn das Florianiprinzip, den gemischten Abfall, den Müll, den Dreck, was nicht mehr in den Griff zu bekommen ist, über die Gemeindegrenze hinwegzugeben nach dem Florianiprinzip, aus den Augen aus dem Sinn. So geht es nicht weiter. Es hat in den Gemeinden der Abfall getrennt zu werden, von Kompostierung angefangen bis zu Lagerplätzen, wo dann das in Recycling übergeführt wird mit Einbeziehung der Wirtschaft. Und wenn das nicht funktioniert, gibt es nur eine Möglichkeit, wie bei einem kleinen Buben. Du bekommst kein Zuckerl mehr, wenn du das Papierl ständig auf den Boden haust und dich nicht darum kümmerst. Anders wird es nicht gehen. Das sage ich Ihnen heute schon. Ich bin selber 15 Jahre in einer Gemeinde, und bei uns funktioniert es ja auch noch nicht, obwohl wir jedes Mal darüber predigen. Bei uns kommt der Herr Roth, Genosse Roth kann ich nicht sagen, sondern Gewerke Roth, der hat eben nur ein Kübelsystem, und der fährt. Und diese spärlichen, alle paar Quadratkilometer ist es einmal für Papier und für Aluminium und so weiter, haben wir zusammengebracht. Nur, verlangen Sie bitte von einem Pensionisten, daß er dann mit dem Leiterwagerl zwei Kilometer auf der Landesstraße zu einer Sammelstelle geht. Das ist nicht zumutbar, und daher gehört im ländlichen Raum auf jeden Fall die Abfallentsorgung, die Abfallholung vom Haus weg. Und wenn es ein paar Schilling mehr kostet, dann soll es das wert sein. Wenn einer mit seinem Auto fährt und hinten das Glas und alles drinnen hat, verbraucht er auch Energie. Das ist ja auch nicht umsonst. Warum soll der Gemeindefuhrwerk nicht herumfahren oder ein eigenes Gemeindefuhrwerk und das so aufbereiten, daß es von dort ohne weiters abholbar ist, und zwar als getrennter Abfall. Und was passiert dabei? Wenn man das so macht, hat die Gemeinde die direkte Kontrolle. Wir reden ständig, daß die Kontrolle nicht funktioniert. Wollen wir Müllsheriffs machen? Wollen wir die Leute kriminalisieren, weil es nicht funktioniert? Wollen wir über Nacht denen einen Kübel ausdrehen und sagen, bei dir funktioniert es nicht? Da muß die Gemeinde das so machen durch Information und durch Abholen, daß die Leute beraten werden und betreut. Und wenn das nicht funktioniert, dann sagen wir, das holen wir dir

jetzt einmal nicht oder du bezahlst eine doppelte oder dreifache Gebühr, weil das nicht als Abfall verwertbar ist, sondern auf eine Deponie geführt werden muß, weiß Gott, wohin, Geld kostet, Energie kostet und für die Allgemeinheit nach dem Florianiprinzip untragbar ist. Wir haben ja auch in den Gemeinden die Klärwärter. Die sind alle geschult, die können heute eine technische Kläranlage betreuen. Es ist überhaupt nichts dabei, die Gemeindebediensteten auch über die Abfalltrennung zu unterrichten und ihnen sozusagen in einer landesweiten Schulung mit Informationsmaterial zu sagen, worauf es ankommt. Vor den Wahlen werden die Leute überschüttet mit Material. Ich weiß nicht, wie viele Hunderte von Millionen. Ich glaube, die Wahl kostet 500 Millionen, und dann ist wieder der Topf leer, und man hat nicht einmal mehr Geld, daß man wirklich das, was für uns Intus ist, was wir seit Jahren besprechen und sich ein jeder bemüht, daß man das in die Bevölkerung weitertransportiert.

Daher, solange nur in 10 Prozent der steirischen Gemeinden, von Graz rede ich später, die Abfalltrennung funktioniert und in 90 Prozent nicht, sind wir gegen jeden Kubikmeter weiteren Deponieraum. Weil wir nur über diese Zwangsmaßnahme einen Druck ausüben können auf die Gemeindevertreter. Es ist nach der landesgesetzlichen Regelung, die Abfalltrennung autonom in der Gemeinde zu lösen. Die Gemeinden wollen ja ihre Eigenständigkeit, sie wollen die Eigenverantwortlichkeit, jetzt sollen sie es praktizieren. Und den Herren Bürgermeistern, bei denen es nicht funktioniert, wird man die Förderungsmittel kürzen. Und was glauben Sie, wie schnell die zum Hüpfen anfangen. Was glauben Sie, wenn die einmal hereinkommen und sagen: „Du, für den Weg, für deinen Freund, den Vizebürgermeister, haben wir jetzt kein Geld zum Asphaltieren. Du mußt zuerst das machen.“ Was glauben Sie, wie schnell das funktioniert. Es ist halt auch so wie im Leben, in der Schule, jeder lernt, und ohne Zuckerl und andere Dinge geht es eben nicht. Der Herr Präsident hat ja auch die Glocke, wenn einer von uns nicht funktioniert. Und dann läutet er, damit man sozusagen wieder zur Vernunft gebracht wird oder zur Geschäftsordnung. Es ist ja egal, wie Sie es nennen. Genauso gehört jetzt auch die Weihnachtsglocke in den steirischen Gemeinden geläutet. Mir macht es gar nichts, wenn sich dann einer als Weihnachtsmann verkleidet und sagt, ihr bekommt von mir nur etwas aus einem anderen Förderungstopf, wenn dieses Problem der Abfalltrennung, des aktiven Umweltschutzes – bei dem jeder von uns mithelfen kann und mithelfen muß – funktioniert. Wenn das nicht funktioniert, dann könnt ihr wieder einmal heimgehen. Wiederschauen, nächstes Mal wieder. So einfach geht das.

Wer behauptet das Gegenteil, daß es anders geht? Ihr seid da Vertreter, Bürgermeister sind da, und geht's anders? Ich stelle jetzt einmal die Frage an den Landtag. Es geht leider nicht anders. So, jetzt komme ich zum Thema Graz:

Wenn in Graz nur bei 320 Haushalten die Abfalltrennung sozusagen funktioniert, und wir haben aber 30.000 Haushalte, dann ist es doch unzumutbar zu sagen, weil diese ganzen Modellversuche nicht funktionieren. Wir wissen schon lange, daß es geht, wenn man es ordentlich organisiert.

Sicher, man braucht in der Politik eine Organisation, man braucht auch in der Kommunalpolitik eine Organisation. Ich sehe nicht ein, daß es nur in 320 Häusern in Graz geht. Und ich bin jedesmal sozusagen erbost, wenn ich am Montag in der Früh den ganzen Dreck in der Heinrichstraße sehe. Schauen Sie sich das einmal an, und ich ersuche euch einmal, mit einer versteckten Kamera ein Wochenende dort zu filmen und das von mir aus in einer Umwelt-Ausschußsitzung einmal dem Landtag vorzuspielen oder den Ausschußmitgliedern, von mir aus im Landtag. Dann werden Sie einmal sehen, die Leute kommen hin, hauen den Dreck einfach hin. Diese Heinrichstraße, die letzten Bäume dort, ein wunderschönes Einfahrtsgebiet, Montag in der Früh wirklich eine Mülldeponie, eine Müllkippe. Dort können dann die Gemeindebediensteten aufkehren mit dem Wagerl – einen ganzen Vormittag stehen sie dort. Ja bitte, warum versuche ich nicht gleich, so zu organisieren, daß in jedem Haus die Trennung funktioniert oder vor jedem Haus die Trennung funktioniert. Es geht halt nicht anders als das auch in Graz, wo ja durch die Konzentration das Transportproblem wesentlich geringer ist, zu forcieren.

Grundsätzlich möchte ich sagen, wenn es immer wieder heißt, durchsichtige oder transparente Abfallwirtschaftspolitik in der Steiermark. Ich habe heute Herrn Landeshauptmann gesagt, ich warte auf die Beantwortung eines Antrages seit drei Jahren. Das wird wahrscheinlich noch ein Jahr dauern, und dann ist der Antrag unterdrückt. Ich habe damals im Kaiserwald gesagt, auch die SPÖ hat auf einen Antrag zwei Jahre warten müssen. Zwei volle Jahre, bis er beantwortet worden ist. Ich sehe das nicht ein – von der Geschäftsordnung her –, man muß einfach in sechs Monaten so etwas beantworten können. Und es hat der Herr Präsident das Recht, wenn eine Anfrage an ein Regierungsmitglied geht oder an die Regierung geht, in sechs Monaten zu wissen, wird er beantwortet, ja oder nein, kommt überhaupt eine Antwort, und wenn eine kommt, dann sind wir interessiert, darüber zu diskutieren. Also, manche Dinge gehen hier im Landtag wirklich schleppend, und jetzt haben wir noch drei Jahre Zeit mit den Deponien. In den nächsten Jahren muß also die Abfallwirtschaft absolut funktionieren. Und dann muß es heißen, in allen steirischen Gemeinden funktioniert die Abfalltrennung. Solange eben auch diese Müllwirtschaftsverbände und deren Bürgermeister nicht die gesetzliche Grundlage einhalten und nicht einmal die Gemeinderäte von Listen in den Gemeinden einladen, nachweislich in Weinitzen wieder geschehen, nicht einmal zu den Müllwirtschaftsverbänden einladen, sondern einfach das wieder versuchen zu unterdrücken und die eigene Suppe zu machen, so kann man sagen, daß auch hier die rechtlichen Grundlagen, daß wir wenigstens das Recht haben, eingeladen zu werden und anwesend zu sein und vielleicht etwas zu sagen, abstimmen dürfen wir ja eh nicht, und wir haben gesagt, wir sind Mitglieder ohne Glied, das gibt es nämlich auch, also sind wir sozusagen im Müllwirtschaftsverband Mitglieder ohne Glieder. Aber besser ein Mitglied ohne Glied als überhaupt kein Glied oder überhaupt kein Mitglied. Gut, so schaut es aus. Grundsätzlich zu dieser Schöffel-Manie und der Eisenberger-Manie, jetzt die bereits optionierten Deponien, sei es im Kaiserwald, sei es im Murwald, sei es in einem anderen steirischen Wald,

durchzupressen und Druck auszuüben auf die steirische Landespolitik. Ich finde, daß das ein Ergebnis eben jahrzehntelanger falscher Abfallpolitik ist. Man hat immer wieder gesagt, der soll uns den Müll schlucken, der soll uns den Dreck machen, weil damit wollen wir Politiker nichts zu tun haben. Und jetzt versucht er natürlich, seine Pfründe auszuschöpfen. Er hat sich ja bitte auch in einem Vertrag mit 180 Millionen verpflichtet, möglichst die anderen Deponien der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Sicher natürlich mit weiteren Millionen, und daher glaube ich, daß man in den Regionen einfach in Richtung Resteabfalldeponien weiterzuarbeiten hat. Aber bitte, keine Deponien im Wald, machen wir ein Loch, hauen wir den Dreck hin, sondern wir erwarten uns Hochsicherheitsdeponien, wo man nicht nur eine Sicherheit hat durch einen Lehm, sondern auch eine Sicherheit hat, auch in 10, 20, 100 Jahren mit Sicherheit diese Deponie sanieren zu können, denn jeder Techniker, der sagt, ich kann eine sichere Deponie bauen, ist der größte Scharlatan. Und jetzt kommen wir gleich zum Pyromanentum. Ich bin der Ansicht, daß das Müllverbrennen, siehe bei der Leykam oben, wo die den Klärschlamm verbrennen, sehr negativ ist. Sie behaupten immer wieder, mit den Dioxinwerten unter den maximal zulässigen Grenzwerten von 0,1 Nanogramm pro Kubikmeter zu sein. Tatsächlich, sagen sie, erreichen sie nur 0,03. Aber überlegen Sie sich, was hier tagtäglich an Kubikmeter Luft hinausgeht, was hier in Summe an Dioxinen hinausgeht, und ich möchte gerne, daß das Land einmal oben die Milch untersucht und einmal feststellt, daß diese nicht abbaubaren, diese hoch ultragefährlichen Gifte, Dioxine, die genetisch verändernd sind, die sozusagen in der Milch sich speichern, in der Nahrungsmittelkette speichern, daß wir einfach keine Müllverbrennung wollen und daß wir sie auch, wenn die Abfalltrennung funktioniert, und die Reste als Recycling auch nicht brauchen. Daß die STEWEAG hier ein neues Betätigungsfeld findet, um sozusagen Müll zu verbrennen und sich noch ihre Gehälter aufzubessern, das ist nicht Sache der Energiewirtschaft, Müll und Abfall in dem Fall zu verbrennen, und diese Anlagen sind auch gar nicht ausgelegt auf die sogenannte Müllverbrennung. Nach Stand der Technik – habe ich schon gesagt – verlangen wir Hochsicherheitsdeponien, die auch etwas kosten müssen, dann wird man auch wissen, daß der Deponieraum etwas wert ist, und dann wird man auch sagen, je weniger ist, desto wirtschaftlicher können wir arbeiten. Einfach jetzt wieder den Sektor B und den Sektor C und den Sektor D; das ist für uns langsam uninteressant.

Was den Kaiserwald betrifft und den Murwald, Hände weg, und zwar deswegen, weil unter diesen Gebieten die letzten Trinkwasserreserven sind. Wir haben derart wenig Trinkwasserreserven für die Zukunft in der Steiermark, daß wir durch Deponiesickerwässer und undichte Deponien diese wertvollen Trinkwasservorkommen nicht gefährden können.

Zum Abschluß: Ich sage immer wieder der Müll, das, was gemeinsam vermischt wird, stinkt, weil einfach dort das Abfalltrennen nicht funktioniert. Und ich sage noch einmal: „Der Fisch fängt am Kopf zu stinken an.“ Daher haben jene, die die Aufsicht über die Gemeinden haben, über die Gemeindevertreter, dort aktiv zu

werden, ansonst ist es sinnvoll, wenn die Bevölkerung jene zur politischen Verantwortung ruft. Danke. (18.26 Uhr.)

Präsident Meyer: Als letztem Redner erteile ich dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek (18.27 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diese für unser Land, aber darüber hinaus für alle so wichtige Frage der Müllentsorgung einschließlich des vorherigen wesentlichen Bestandteiles der Müllvermeidung ist – glaube ich – eine entscheidende Frage, die man in diesem Haus beraten und bereden sollte. Ich bin nicht der Meinung, daß das Instrument der dringlichen Anfrage in diesem Fall nicht entsprechend verwendet wird, sondern es ist eine dermaßen wichtige gesellschaftspolitische Sache, daß ich meine, diese Form des Austausches von Meinungen und Gedanken ist höchst angebracht, wir stehen ja auch alle unter Zeitdruck.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir in dieser Frage aufeinander zugehen sollten und uns nicht voneinander wegbewegen dürfen.

Wenn es so viele Fehlentwicklungen gibt und gegeben hat, so möchte ich zwei Punkte zumindest aus meiner Sicht herausnehmen, von denen ich glaube, daß wir sie gemeinsam überdenken sollten.

In einem föderativen Staatsaufbau gibt es die Notwendigkeit, Kompetenzen auch zu verschieben, wenn man erkennt, daß man dort oder da ansteht. Es kann zweckvoll sein, Aufgaben einer übergeordneten Gebietskörperschaft zu übertragen, und es kann auch zweckvoll sein, das Gegenteil zu tun und die dezentralere Ebene, die volksnähere Ebene heranzuziehen. Beides ist in Wirklichkeit ein dauerndes Wechselspiel in einem solchen System, in dem wir leben. Ich meine daher, daß unsere Auffassung, daß man Gemeindeverbände, Verbände überhaupt, in bestimmten Fragen überfordert, und so auch in der Müllbewirtschaftung richtig ist. Ich möchte das aber nicht so verstanden haben, daß man darüber überhaupt nicht reden kann. Ich glaube nur, daß die Vorgangsweise und das Rüstzeug, das man Ihnen, Herr Landesrat, mitgegeben hat, beim besten Willen, den Sie haben, Sie einfach nicht zum Ziel führen wird. Wir bieten, ich sage das in allem Ernst, die Zusammenarbeit an, und vielleicht überdenken wir gemeinsam noch einmal, ob dieses Spiel, wer entscheidet was, wer hat die Letzt- und wer die Primärkompetenz, weitergehen soll.

Das Zweite ist, glaube ich, die Standortfrage. Sie ist nun einmal etwas Entscheidendes, und wir sollen nicht so tun, als ob das nicht so wäre, so wichtig alles ist, was Sie gesagt haben. Wir sollten die Fehler, die gemacht werden, in solchen Fragen in Zukunft vermeiden. Ich habe mich ein bißchen informieren lassen von „Müllbewegten“ im wahrsten Sinn des Wortes, habe aber jede parteipolitische Stellungnahme bewußt vermieden, weil mir klar ist, daß man durch ein schnell hingegesagtes Wort – ich kann es sagen, ich war in Hartberg – alles zerstören würde, was wir letztlich ja alle miteinander brauchen. Was aber nicht sein sollte,

ist die mangelnde Information. Ich sage es einmal so. Ich sage gar nicht, daß das bewußt geschieht, sondern es sind Fehler, die passieren. Fehlerhaft sind wir alle, aber das bringt natürlich die Menschen schon gegen uns auf und auch gegen mögliche Entscheidungen. Und wenn man 18 Standorte aussucht, und es kommt dann der 19., dann ist Unverständnis da, obwohl wir alle wissen, daß wir einen Standort oder vielleicht sogar diesen brauchen. Ich bitte also zu bedenken, daß wir eine Akzeptanz brauchen, daß wir dazu basisdemokratische Übereinstimmung brauchen. Denn, auch wenn wir hier etwas beschließen oder auch wenn im Verband etwas beschlossen wird, was von der Bevölkerung nicht verstanden und getragen wird, dann werden wir das auch nicht durchsetzen können.

Ich bitte also in diesem Sinne, diese beiden Richtungen noch einmal zu überdenken und zu verfolgen. Ich meine, wirkliche Informationen am Ort, vor Ort, das Gespräch mit allen. Und das Zweite, ich glaube, wir sollten die Gebietskörperschaften nicht überfordern. Ich möchte es so sagen, nehmen wir die Bedeutung der dezentralen Ebene ernst, bekennen wir uns aber doch auf Grund der Größe des Problems nicht zur Letztverantwortung im Land, sondern zur primären Verantwortung. Wenn Sie uns in diesem Sinne entgegenkommen können, dann tun wir das ganz sicherlich auch. Ich sage zum Schluß: Wir werden nichts erreichen, wir werden nichts durchbringen, wenn wir da nicht gemeinsam gehen. Ich gebe für uns die eindeutige Erklärung ab, daß wir uns zu einem gemeinsamen Weg bekennen. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 18.33 Uhr.)

Präsident Meyer: Es hat sich jetzt noch der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Cortolezis (18.33 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Nachdem der Wahlkampf, der vorhin eingeläutet worden ist vom Führer der vereinigten Opposition, Mag. Rader, nunmehr in seiner ersten Wortmeldung in diesem Haus vom Ersten Landeshauptmannstellvertreter wieder abgeblasen worden ist und damit einiges natürlich auch sehr relativiert wurde, was der in der Rolle des und um die Rolle des Führers der Opposition mitreitenden Klubobmannes Trampusch gesagt hat, kann ich mich kurz halten. (Abg. Kammlander: „Führer gibt es keinen mehr, Herr Kollege!“ – Abg. Trampusch: „Klärt den Dr. Cortolezis auf. Ich kann das nicht!“) Ihr habt eben im Klub zuwenig vorgesprochen, wie es lang geht. Für uns ist es ja nicht das Problem. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Ich habe mich immer zur Zusammenarbeit bekannt, sowohl am Wahlabend als auch nach dem Wahlabend. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich mich zur Zusammenarbeit bekannt!“) Aber die Wortmeldung des Kollegen Trampusch hat das nicht gezeigt, aber das ist wahrscheinlich noch das Problem, daß tatsächlich – (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Ich bin zu stolz. Ich brauche keinen Führer!“) Du bist der einzige, der das nicht braucht.

Es ist ja insgesamt spannend auch diese Anfrage. In Deutschland gibt es die Regenbogenkoalition. Wir haben hier so eine Müllkoalition. Und das ist besonders spannend, daß die Abgeordnete Kammlander dann ein

großes Interesse daran hat, wie ich im Punkt sieben lese, warum über die Standorte für die thermische Müllverwertung nicht geredet wird. Also, das ist die Koalition der Verbrenner (Abg. Kammlander: „Wir wollen wissen, warum nicht darüber geredet wird!“), der Pyromanen und der schlecht Informierten über die Parteilinie.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber einiges sagen, was trotzdem notwendig ist, auch aus der Polemik herauszuhalten, weil es heute mehrfach angesprochen worden ist. Das ist das Abfallbeseitigungsgesetz 1974, weil richtig hat es damals geheißen „Beseitigung“. (Abg. Schrittwieser: „Ich habe zurückgezogen!“) Du bist der einzige, der informiert worden ist. Aber ich weiß nicht, wie das Problem im Klub ist, daß der Klubobmann nicht weiß, daß die Linie heute eigentlich eine ganz andere war. Ich möchte jetzt nur zwei Dinge vor allem richtigstellen, die heute wahrscheinlich bewußt, so wie es der Herr Abgeordnete Mag. Rader immer macht, hier redet er für den Regionalismus gegen den Mülltourismus, und wenn er draußen ist, redet er dafür, da brauchen wir keine Deponie. Und in Halbenrain sagt er, ich werde euch das schon zeigen. Nur, woanders müssen wir eine Deponie eröffnen. Das ist es, überall dasselbe. Und jetzt verstehe ich auch den Obmann Turek, warum er sagt, dem Rader dürfen Sie nichts glauben, weil in der Wirtschaftssache, wenn er da auftritt – ich habe es ja selber miterlebt, den Schuldenberg, und in den anderen Dingen ebenso ich weiß auch, warum, weil er zu spät bemerkt hat, daß er als Steger-Mann auf das falsche Pferd gesetzt hat. Und jetzt muß er halt besonders „haiderianisch“ agieren. Das ist es. (Abg. Trampusch: „Das ist die sachliche Mülldiskussion, die wir führen!“) Ja, wenn du dauernd dazwischenrufst, muß ich es einmal sagen. Und jetzt verstehe ich auch, warum sie ihn auf die Nummer 58 der Nationalratswahlliste hinaufgesetzt haben. In der Schule hat man gesagt Eselsbank. Aber bitte, einen Platz weiter, und er wäre überhaupt hinuntergefallen. Ja, aber gekauft ist es, wie der Abgeordnete Trampusch richtig moniert hat, das ist ein Sonderabfall, den uns auch eine SPÖ/FPO-Regierung beschert hat. So, und jetzt, nachdem – das möchte natürlich der Abgeordnete Rader nicht hören – das möchte er nicht hören, daß er hier so und dort so redet (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Schmutz werfen!“) und nicht doppelzünftig, nein vielzünftig, das ist es. (Beifall bei der ÖVP.) Und wenn er immer die Transparenz fordert von allen anderen, dann soll er einmal sagen, wie ist denn das Finanzstrafverfahren ausgegangen, das die Finanz angestrebt hat wegen der Schwarzzahlungen, die er in seiner Obmannschaft zu verantworten hat. (Landesrat Dr. Strenitz: „Zur Sache!“) Ich kann nicht, die Damen und Herren lassen mich nicht zur Sache kommen. (Präsident Meyer: „Bitte, unterbrechen Sie den Herrn Abgeordneten Dr. Cortolezis nicht. Er soll wieder zur Sache sprechen!“) Ich fühle mich sicher, ich brauche nicht zwei Leibwächter, Frau Präsident.

Bei allem Disput, und ich verstehe, daß man natürlich ein sensibles Thema auch zum Disput verwenden möchte, glaube ich, ist dieses Thema einfach zu ernst, weil es die Leute auch wirklich bewegt, weil ihre Sorgen auch begründet sind, daß wir in einer Zeit, in der der Konsum immer größer wird, in der die Wirt-

schaft wächst, in der die Rationalisierung vorangeht und damit auch das Verpackungsvolumen, das uns täglich entgegenschlägt, daß dieser Müll nicht einfach in dieser Art und Weise weiterwachsen darf, und das war ja 1987 die qualitative Abkehr von der Beseitigung hin zur Vermeidung, Verwertung und Trennung, wie Sie das, Herr Landesrat, auch deutlich ausgeführt haben. Und ich bin gegen diese Doppelzüngigkeit vor allem auch, wenn es jetzt um die konkrete Diskussion „Standort Kaiserwald“ geht, weil wir es uns nicht leisten können, im Ballungsgebiet Graz so zu reden und im Umland von Graz anders zu reden, uns wechselseitig aufhetzen zu lassen, weil es nicht geht, sondern weil wir die Verantwortung übernehmen müssen, sowohl für die einen, die natürlich hereinkommen, natürlich hier auch ihren Müll mitproduzieren, und weil wir genauso aber auch diejenigen, die in der Stadt leben, zu jenen Maßnahmen verhelfen müssen, die es ihnen ermöglichen, an dieser ökologischen Müllwirtschaft teilzunehmen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Bravo!“) Und das heißt vermeiden, trennen (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Jetzt ist er endlich beim Thema!“) und Trennen hat zur Voraussetzung, daß es über diese Pilotversuche, die so erfolgreich in Puntigam veranstaltet worden sind, mit der 47prozentigen Einsparung und Vermeidung des Mülls, daß es über diese Pilotversuche hinausgeht und daß wir nicht ein System aufrechterhalten, wo der Müll gemeinsam erfaßt wird, in eine Sortieranlage geführt wird, dort sortiert und dann in zwei verschiedenen Fraktionen – schön sortiert – in derselben Deponie gelagert wird. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Das ist falsch!“) Das ist nicht der richtige Weg, sondern der richtige ist, daß im Haushalt, dort, wo die Quelle ist, nach dem Verursacherprinzip – die kleine Region förmlich –, daß hier der Müll getrennt, in Fraktionen bereits getrennt, auch der entsprechenden Wiederverwertung auf der einen Seite, Kompostierung auf der anderen Seite und Restdeponierung als letzte Maßnahmen, Betonung auf Reste, zugeführt wird. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Die fraktionelle Mischdeponie!“) Meine Damen und Herren, die Steirer möchten nämlich nicht laufend alles skandalisiert haben und an jedem Thema emotional hochgeschüttelt werden, sondern sie möchten Lösungen, und daß diese Lösungen nur im Einvernehmen und nur mit den Bürgern gehen, das hat der Herr Landesrat mit seiner konsequenten Politik der Information und Beteiligung der Diskussionsbereiten bewiesen. Es geht nur mit ihnen, es geht nur dann, wenn die Bürger einbezogen sind, und trotz allem wird sein, daß natürlich die unmittelbar Anrainenden, und da teile ich nicht den Optimismus des Vorredners Herrmann, daß die unmittelbar Anrainenden mit großer Freude Deponien in ihren Bereich aufnehmen werden, aber daß nach all diesen Maßnahmen, die das Problem reduzieren, weil eben nur mehr ein Rest angeliefert wird, daß dann tatsächlich auch mit den Diskussionswilligen und -bereiten ein Informationsstand auch geschaffen wird, der es möglich macht, hier die Arbeit der Müllwirtschaftsverbände zu unterstützen, die in ihrer Eigenverantwortung auch tatsächlich für diese Standortsuche und für das Betreiben der letztlichen Deponien die Verantwortung haben. Und ich kann mir durchaus vorstellen, daß der Müllwirtschaftsverband Graz-Graz Umgebung sich genau überlegen wird, ob er selbst der Betreiber einer Deponie im Kaiserwald sein möchte

oder ob er das diesen Gesellschaften überlassen möchte, die wir alle aus vielen und leidvollen Erfahrungen kennen, und ich brauche die Namen nicht mehr aufzuzählen. Sie sind heute oft genug genannt worden. Schöffel, SEH und die Folge, diese mit einer Betreibung einer Mülldeponie zu betrauen, das wird die Entscheidung des Müllwirtschaftsverbandes Graz-Graz Umgebung sein, und ich frage mich, wie diese Entscheidung ausgehen wird. Bei der ökologischen Abfallwirtschaft geht es aber darum, auch denjenigen zu unterstützen, der dies vorantreibt, und das ist unser Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, der auch sämtliche Angriffe über sich ergehen lassen muß, der auch diesen breiten Rücken braucht, und wir danken dir, daß du das auch auf dich nimmst, diese vielfältigen Informationsveranstaltungen, diese vielfältige Aufklärung. Bleibe konsequent, bleibe hart, bleibe hart in deiner Linie, der breiten Einbindung, der breiten Information und letztlich auch der breitgetragenen Lösungen. (Beifall bei der ÖVP.)

Darf ich nur noch den Beschlußantrag vorlesen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alles zu unternehmen, daß in Übereinstimmung mit dem Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz und dem Steiermärkischen Abfallwirtschaftskonzept bei voller und uneingeschränkter Unterstützung des Landes nach dem bewährten Grundsatz der Regionalität die von den Regionen erarbeiteten Abfallwirtschaftspläne so rasch als möglich umgesetzt werden. Weiters, daß alle Maßnahmen ergriffen werden, um Abfall zu vermeiden, um die Trennung, womöglich schon vor dem 31. Dezember 1992, zu erreichen, zu kompostieren und Altstoffe wiederzuverwerten und letztlich, daß für die Realisierung der Ziele einer ökologisch orientierten Abfallwirtschaft die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. (18.45 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich erteile dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (18.45 Uhr): Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich bitte um Verständnis, daß ich mich zu einigen Beiträgen noch zu Wort melden muß, weil das eine oder das andere so nicht im Raum stehenbleiben kann.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka hat den Herrn Abgeordneten Mag. Rader zitiert, daß er in St. Johann – ich war nicht dabei, ich war auch nicht eingeladen, obwohl Sie behauptet haben, ich sei eingeladen gewesen – festgestellt hätte, daß er gegen jede Deponie ist, und Sie haben dann zwischengerufen „Lüge“. Ich war nicht dabei, aber ich möchte Sie fragen, ob Sie das gesagt haben. Ich habe hier ein Flugblatt der Bürgerinitiative, wo Sie zitiert sind. Da steht drinnen: „Mag. Ludwig Rader: Ich werde persönlich mithelfen, daß es zu keinem einzigen zusätzlichen Kubikmeter Mülldeponie kommt, bis die Herrschaften ihr eigenes Konzept verwirklichen.“ Herr Abgeordneter Trampusch, er ist zwar nicht hier (Abg. Trampusch: „Aber ja, Herr Landesrat!“), doch, ich habe ihn schon gesehen. Die 400 Tonnen, das ist die Ziffer, die ich eigentlich vom Herrn Bürgermeister Stingl zitiert habe. Ihre Meinung, ich hätte hier in meiner Anfragebeantwortung sozusagen die Schuld auf Stingl abgeschoben,

weise ich strikte von mir. Und zwar deswegen, weil wir eine sehr gute Achse bilden. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das stört ihn ja!“) Sie können den Herrn Bürgermeister Stingl fragen. Ich habe nichts anderes gemacht, als daß ich, Herr Abgeordneter Trampusch, meinen Beitrag, der kritisiert worden ist, dargestellt habe und aus dem Aktenvermerk, der ohnedies abgedruckt war, wörtlich zitiert habe, daß Stingl sich namens der Stadt Graz dafür einsetzen wird. Es wird niemandem gelingen, hier einen Keil dazwischenzutreiben, auch wenn wir verschiedener politischer Richtung sind, weil es unser gemeinsames Problem ist.

Zum Zweiten, so geht es einem als Umweltlandesrat. Dem einen tue ich zuviel bei der Müllverbrennung, dem anderen zu wenig. Sie haben mich zitiert. Ich habe aber auch – glaube ich – klar begründet, warum wir die Priorität gesetzt und uns vor allem auf die Fragen der Müllvermeidung konzentriert haben. Ich habe auch dazugesagt, daß der Zeitpunkt da ist, daß über dieses Thema geredet wird, und es wird auch geredet werden. Sie haben mich noch einmal falsch zitiert. Entweder haben Sie schlecht gelesen, was ich nicht annehme, oder Sie haben nur die halbe Wahrheit gesagt. Sie haben gesagt, wir hätten große Propaganda gemacht in Halbenrain, daß wir die Erweiterung der Mülldeponie verhindern. Sie haben die erste Seite übersehen, Herr Abgeordneter. Hier steht ausdrücklich die Vorgeschichte. Da steht drinnen, daß eine jüngst vom Deponiebetreiber der im alleinigen Eigentum des Bundes befindlichen ÖIAG-Tochtergesellschaft SEH beantragte Erweiterung der Deponie Halbenrain um rund 22 Hektar helle Empörung ausgelöst hat. Alles bezieht sich auf diese Erweiterung. Ich habe immer von Anfang an diesen Standpunkt vertreten, daß wir dieser Erweiterung nicht zustimmen. Und dazu stehe ich. Da können Sie mich auch in zwei Jahren zitieren. Ich habe nie etwas anderes gesagt. (Abg. Trampusch: „Lesen Sie Ihre Antwort im Landtag vom 9. Mai 1989. Im Landtagsprotokoll nachlesbar – Halbenrain keine Erweiterung!“) Ja, ich sage noch einmal, wenn Sie das gewissenhaft und genau gelesen hätten, dann hätten Sie eigentlich auch diese volle Wahrheit zitieren müssen. Aber gut, ich nehme es zur Kenntnis. (Abg. Trampusch: „Wenn ich Ihr Zitat verwende, dann sage ich hoffentlich die Wahrheit!“) Ich habe nie einen anderen Standpunkt vertreten. Ich habe genügend Zeugen, auch die Jugendinitiative, daß wir hinsichtlich dieses Teiles B immer davon ausgegangen sind, daß dieser Teil rechtlich saniert werden muß, aber daß wir jeder Erweiterung um die 22 Hektar nicht zustimmen werden.

Zur Frau Abgeordneten Kammländer möchte ich zwei Dinge sagen. Ich bedaure es eigentlich sehr, daß sie sich zunehmend opportunistisch verhält und vor den Karren der SPÖ spannen läßt. (Abg. Kammländer: „Das ist eine Unterstellung!“) Ich bedaure das, weil ich ihre Arbeit in dieser Frage immer sehr geschätzt habe und weil ich ihr in der Vergangenheit auch sehr viele Möglichkeiten eingeräumt habe mitzuarbeiten, wo es um Gesetze und Lösungen geht. Aber ich nehme zur Kenntnis, daß man sich hier offensichtlich vor Wahlen auch sehr schwer tut. Eine Frage möchte ich von Ihnen sehr klar beantwortet haben. Sie haben zwei Verdächtigungen in den Raum gestellt. Und zwar haben Sie

vom Wohlwollen gegenüber der SEH gesprochen. Sie haben gesagt, es ist klar, wer wem in die Hände arbeitet. Ich möchte von Ihnen eine Auskunft, wen sie gemeint haben. Haben Sie mich gemeint? (Abg. Kammlander: „Nein!“) Dann ist das in Ordnung. Das würde ich nicht auf meinem Namen sitzen lassen, weil ich zweimal bereits geklagt worden bin, von der Vorgängerfirma und auch von der. Daher lehne ich es ab, daß man derartige Verdächtigungen, halb ausgesprochene Fakten, in den Raum stellt, so daß der Eindruck entsteht, daß der zuständige Politiker damit gemeint sein könnte.

Herr Abgeordneter Kröll, ich gebe dir völlig recht. Gerade das Beispiel Judenburg ist für mich ein sehr guter Beweis, daß etwas möglich ist, daß, wenn die politischen Parteien in dieser entscheidenden Frage miteinander kooperieren und dann auch eben gemeinsam vorgehen. Wenn alles gutgeht, scheint es so zu sein, daß wir dort heuer noch mit dem Bau beginnen können.

Herr Abgeordneter Herrmann, ich möchte Ihnen auch danken für Ihre Aussage. Ich weiß, daß Sie es auch nicht leicht haben. Ich möchte nur folgendes sagen, und vielleicht darf ich dann gleich auf einen Punkt hier eingehen, den der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek angeschnitten hat, was die Information betrifft. Ich glaube, daß gerade in St. Johann – ich könnte das jetzt mit vielen Fakten belegen – sehr wohl und sehr früh eine Information stattgefunden hat. Aber wir sind bei einem Punkt angelangt, wo die dortige Bürgerinitiative klar und eindeutig erklärt hat, wir sind an einer Bürgermitbeteiligung nicht interessiert, weil wir die Deponie nicht wollen. Das ist das Problem, daß man irgendwann bei einem Punkt anlangt, wo das Gespräch, das bis zur Erschöpfung geführt werden muß, trotzdem am Ende ist, wo man dann entscheiden und es durchtragen muß. Und, Kollege Herrmann, hier möchte ich Ihnen sagen, wenn die Genehmigungen in St. Johann alle da sind und aufrecht erledigt sind, werden wir es mit der Region gemeinsam durchtragen.

Nun, zum Kollegen Mag. Rader möchte ich noch etwas sagen. Ich will nichts qualifizieren, aber wenn Sie gesagt haben, meine Philosophie der Müllvermeidung führt eher zum Gegenteil, daß mehr Deponien entstehen, dann ist das Ihre Meinung. Aber wenn Sie gleichzeitig sagen, daß es überhaupt nur einen Bezirk gibt, der etwas macht, beleidigen Sie alle 24 Bürgermeister und die dortigen Gemeinderäte und die eifrigen Mitarbeiter, die sich redlichst abmühen, und zwar mit Erfolg abmühen. Sie beleidigen damit auch alle unsere Beamten, die Tag und Nacht unterwegs sind und sehr viel auszuhalten haben. Wenn Sie mich als Politiker beleidigen, ist das meine Sache. Ich bin dafür gewählt, ich habe die Verantwortung, und habe sie zu tragen. Aber ich bitte, hier doch ein bißchen auch zu differenzieren.

Herr Landeshauptmann, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren Beitrag. Ich glaube, es kann für die Politik nur gut sein, daß wir aufeinander zu gehen. Was meine Seite betrifft, werden wir selbstverständlich das Gespräch suchen, auch zu den Fragen, die Sie angeschnitten haben. Ich kann nur sagen, wir haben bisher – auch wenn es schwierig war – eigentlich miteinander ganz gut reden können. Ich sehe das als ein sehr

positives Zeichen. Ich möchte mich abschließend noch einmal bei allen bedanken, die zumindest bei aller Dramatik der Probleme – wir wissen schon, daß sie sehr schwer lösbar sind – uns zumindest konzedieren, daß wir uns sehr bemühen und anstrengen. (Beifall bei der ÖVP. – 18.55 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich erteile zu einer tatsächlichen Berichtigung dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader (18.55 Uhr): Frau Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Da der Herr Landesrat, den ich ernst nehme, eine Bemerkung des Kollegen Dr. Lopatka, den ich weniger ernst nehme, aufgegriffen hat, fühle ich mich verpflichtet – (Abg. Dr. Lopatka: „Herr Magister, Sie müssen nicht immer so hochnäsiger sein!“) jawohl, Herr Direktor – klarzustellen, wie sich die Geschichte mit diesen Deponien tatsächlich verhält. Und was Ihnen wahrscheinlich so weh tut, ist, daß, im Gegensatz zu anderen – wie behauptet wird –, ich im Kaiserwald, in Halbenrain, in St. Joahn, in Graz und auch hier im Landtag immer dasselbe sage. (Abg. Dr. Lopatka: „In St. Johann haben Sie gesagt, Sie sind dagegen!“) Wenn Sie sich die Mühe machen, das heutige Protokoll nachzulesen, was ich heute in meiner letzten Wortmeldung hier im Hause auch schon gesagt habe. Schreien Sie nicht so. (Abg. Dr. Lopatka: „Sie haben mich der Lüge bezichtigt!“) Und zwar genau wortwörtlich, und ich wiederhole es noch einmal. Ich habe die Befürchtung, und der Herr Landesrat hat mir ja schon geantwortet (Abg. Dr. Cortolezis: „Das ist eine Ausflucht!“ – Abg. Kanduth: „So einen Ton soll man nicht anschlagen. Wo sind wir? Muß das sein?“ – Präsident Meyer: „Herr Abgeordneter Mag. Rader!“) Der Herr Landesrat hat völlig zu Recht in einem anderen Zusammenhang heute geantwortet, daß er in dem gesamten Konzept, das beginnt mit der Vermeidung und endet mit der Restedeponierung, Zwischenschritte deshalb noch nicht gesetzt hat, solange alle Schritte vorher nicht gesetzt sind. Und genau deshalb habe ich für einen Schritt, der noch nach diesem Zwischenschritt liegt, auch gesagt: Ich habe eine Befürchtung, und ich habe das in Graz als Beamter selbst miterlebt, daß in dem Augenblick, wo nur ein zusätzlicher Kubikmeter Deponieraum vorhanden ist, die Verantwortlichen, die ja unter Druck stehen und die keine leichten Entscheidungen zu treffen haben, verständlicherweise – wie jeder Mensch – sich zurücklehnen und sagen: „Jetzt habe ich wieder etwas Zeit gewonnen.“ Und das habe ich heute schon einmal gesagt, und das wiederhole ich noch einmal, und das ist auch das, was ich in St. Johann gesagt habe und im Kaiserwald gesagt habe und in Halbenrain gesagt habe und in Graz gesagt habe und auch heute schon hier gesagt habe: „Ich werde mich persönlich so lange dagegen wehren, daß nur ein zusätzlicher Kubikmeter Deponieraum geöffnet wird, bis alle Entscheidungen vorher gefallen sind, weil ich befürchte, daß es sonst nur Deponieraum geben wird und keine Zwischenschritte.“ (18.59 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich erteile der Frau Abgeordneten Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander (18.59 Uhr): Der Herr Landesrat hat mich auch persönlich angesprochen und hat aus meiner Wortmeldung das Zitat des Wohlwollens herausgenommen. Es hat wortwörtlich geheißen: „Und es ist daher auch kein Zweifel, daß eben die Interessen der SEH auf so viel Wohlwollen stoßen“. So war die Formulierung und auch der Hinweis auf die gute Zusammenarbeit. Ich habe das so empfunden, als wäre das ein Gnadenakt. Ich glaube, das beruht auf Gegenseitigkeit. Unsere Zusammenarbeit wird weiterhin auch bestehenbleiben. Ich möchte sie weiterhin anbieten. Daß ich in der ganzen Angelegenheit des Aktenvermerkes enttäuscht und irgendwie auch persönlich betroffen reagiert habe und auch mit dem Mißtrauensantrag von heute als Reaktion, das hat nichts mit zukünftigen Wahlen zu tun, sondern es ist meine Verantwortung. (Abg. Kröll: „Das ist Wahlkampf!“) Liebe Herr Kollege! Die nächste Wahl ist, soviel ich weiß, nächstes Jahr im Herbst. Wenn Sie jetzt schon wahlkämpfen, dann ist es Ihre Sache. Deswegen, nur weil Sie mir unterstellen wollen, das hätte etwas mit den nächstfolgenden Wahlterminen zu tun, überlege ich mir nicht, ob ich das mache oder nicht mache. Sie kennen mich, glaube ich, inzwischen so gut, und das möchte ich für mich in Anspruch nehmen, daß ich immer, wenn es notwendig ist, reagiert habe. Und in dem Fall habe ich reagiert. Und das hat etwas mit Wahl oder Nichtwahl zu tun, und das hat etwas mit Müll zu tun. Das ist eine Unterstellung dieser Art, auch vom Landesrat, bitte. (19.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich erteile Herrn Abgeordnetem Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (19.00 Uhr): Ich würde sagen, selbstverständlich hat das mit Wahl zu tun, daß du anlässlich der Pressekonferenz gesagt hast, du willst an zweiter Stelle nach dem Herrn Hagenauer kandidieren, und ich glaube, man muß bei den Fakten bleiben. Ja, selbstverständlich willst du wieder weiter-tun und hast dies in dieses Müllkonsortium mithineingenommen, und darum versuchst du auch, mit der steirischen Müllplattform zu arbeiten. Das ist ja positiv. Sag: „Ja selbstverständlich will ich wieder kandidieren, weil es so schön hier im Landtag ist.“ Danke. (19.01 Uhr.)

Präsident Meyer: Eingbracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Beschlußantrag der Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Nun wird über den Beschlußantrag selbst abgestimmt:

Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Abg. Mag. Rader (19.02 Uhr): Zur Geschäftsordnung, Frau Präsident. Nachdem es sich hier um einen Mißtrauensantrag handelt, kann frühestens nach 24 Stunden abgestimmt werden. Wir werden daher diese Abstimmung in der nächsten Landtagssitzung durchführen müssen. (Abg. Kröll: „Polittheater ersten Ranges!“)

Präsident Meyer: Ich glaube, es ist unerheblich, ob heute oder das nächste Mal abgestimmt wird.

Ich meine, wir gehen jetzt weiter und lassen über den zweiten Beschlußantrag, nachdem es sich hier um keinen Mißtrauensantrag handelt, abstimmen. Es geht hier um den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Kröll, Dr. Lopatka und Dr. Maitz, betreffend die Abfallwirtschaft in der Steiermark.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Kröll, Dr. Lopatka und Dr. Maitz, betreffend die Abfallwirtschaft in der Steiermark, die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz, Einl.-Zahl 1077/2, Beilage Nr. 108, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1077/1, Beilage Nr. 92, Gesetz über die Jugendwohlfahrtspflege in Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer (19.04 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Anlaß zur Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfes basiert darauf, daß mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 im Bereich der Jugendwohlfahrt der Bund seine Grundsatzgesetzgebung neu geregelt hat. Die grundsätzliche Regelung des Bundes ist mit 1. Juli 1989 in Kraft getreten. Für die Ausführungsgesetzgebung hat der Bund den Ländern eine Frist von einem Jahr, das war bis zum 1. Juli 1990, vorgegeben. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz hat in den Sitzungen am 9. und am 16. Oktober 1990 die Beratungen über das oben genannte Gesetz durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen. Da diese Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung der neuen Fassung dieses Gesetzesentwurfes erforderlich. Ich darf dazu

bemerken, daß das bisher geltende Gesetz mit 31. Dezember 1990 außer Kraft gesetzt werden soll und das neue Gesetz am 1. Jänner 1991 in Kraft treten soll. Namens des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes über die Jugendwohlfahrtspflege in der Steiermark, genannt Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, zum Beschluß erheben. Ich ersuche die Damen und Herren, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. (19.06 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich möchte nur mitteilen, daß laut Paragraph 48 Absatz 4 von einem Fünftel der im Landtag vertretenen Mitglieder verlangt werden kann, daß die Abstimmung bei der nächsten Sitzung erfolgt. Da dieses Fünftel nicht erreicht wurde, gilt die Abstimmung, die heute stattgefunden hat.

Herr Dr. Lopatka hat das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (19.07 Uhr): Frau Präsident!

Danke, daß wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen. Nur ein Nachsatz noch. Ich ärgere mich sehr, daß der Herr Abgeordnete Mag. Räder mich ungestraft der Lüge bezichtigen kann. Ich werde das nächste Mal zu Ihrer Information die Unterlagen vorlegen, was er im Ghartwald gesagt hat, und im Vergleich dazu, was er hier im Landtag gesagt hat. Dann mögen Sie beurteilen, wer hier nicht die Wahrheit gesagt hat.

Ich komme jetzt zum Jugendwohlfahrtsgesetz. Ich freue mich, daß, Herr Landesrat Tschernitz, doch noch eine Einigung möglich war. Es war seitens unserer Fraktion kein böser Wille dabei, um ein Gesetz zu verhindern. (Abg. Günther Ofner: „Nein, nein!“) Sie waren vor allem sehr mit den Verhandlungen beschäftigt, Kollege Ofner. Ich hoffe, Sie wissen, was wir heute beschließen. (Abg. Günther Ofner: „Sie wissen, was bei der letzten Ausschusssitzung war!“) Ich hoffe, Sie wissen, was wir heute beschließen. Ich habe Sie nie gesehen bei den Verhandlungen, wenn es um dieses Gesetz gegangen ist.

Aber worum es uns auch gegangen ist, da freue ich mich, daß jetzt – ich möchte nicht mehr zu lange reden – eine Einigung möglich war, daß wir mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz auch versuchen, einen Einstieg in eine neue Form der Jugendwohlfahrtspolitik in der Steiermark zu gewährleisten. Und da gehören einmal unsere drei Großheime dazu, die bisher – hier unterscheiden wir uns von allen Bundesländern – einen Anteil an Kosten im Jugendwohlfahrtbudget verursacht haben, den es in keinem zweiten Bundesland in Österreich gibt, nämlich von der Höhe her. Wenn man das Bundesgrundsatzgesetz ansieht, in dem die Grundanliegen der neuen Jugendwohlfahrt darin gesehen werden, daß die Familien gestärkt werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, in der Pflege und Erziehung der Kinder, daß hier eben die Familien in erster Linie nötigenfalls beraten und unterstützt werden sollen, dann entspricht das auch der Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die deutlich in eine Richtung einer verstärkten Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten weisen und weggehen von stationären Einrichtungen. Ich bin daher froh, daß wir im Ausführungsgesetz nun die gesetzliche Grundlage haben, um in der Steiermark jene Einrichtungen zu schaffen, die es in

anderen Bundesländern schon gibt und die wir hoffentlich bald haben werden. Ich möchte noch einmal hier deutlich sagen, daß ich glaube, daß in der Jugendwohlfahrtspolitik in der Steiermark seit 1945 viel verabsäumt worden ist, daß man schon viel früher den Umstieg hätte machen sollen von einer starren Ausrichtung hin zu den Großheimen. Ich zitiere jetzt die Erzieher des Rosenhofes, die es wissen müßten, wovon sie sprechen. Sie sprechen in einer Stellungnahme zum Jugendwohlfahrtsgesetz, und diese Stellungnahme ist auch Landesrat Tschernitz bekannt, von der Tragik der Jugendwohlfahrt in der Steiermark, die durch die 30jährige Großheimdoktrin geschaffen wurde. Es ist dafür nicht Landesrat Tschernitz verantwortlich zu machen, aber sehr wohl sein Vorgänger als Soziallandesrat. Ich freue mich, und möchte das noch einmal sagen, daß auch die Präsidialabteilung so schnell gemeinsam mit der Rechtsabteilung 9 gearbeitet hat, daß – obwohl wir erst gestern mit dem Verhandeln fertig geworden sind – heute bereits das Gesetz druckfrisch hier vorliegt. Ich hoffe, daß das, was so rasch möglich war bei der Rechtsabteilung 9 und bei der Landtagskanzlei, was die Drucklegung des Gesetzes betrifft, dann auch bei der Umsetzung des Gesetzes der Fall sein wird. Ich bedanke mich bei Landesrat Tschernitz, daß es möglich ist, am 21. November einen konkreten Schritt zu setzen, was die Heimreform betrifft, und daß er auch bereit war, dem zuzustimmen, daß wir bis Ende des Jahres dann wissen, in welche Richtung wir gehen werden mit der Jugendwohlfahrt in der Steiermark. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 19.11 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (19.11 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte grundsätzlich bemerken, daß das hier vorliegende Gesetz trotz seiner Schwächen in einigen Punkten, die ich dann noch anführen werde, die Chance bietet, zu zeitgemäßen Erziehungsformen überzugehen beziehungsweise adäquate Erziehungshilfen anzubieten. Zu den Schwächen im einzelnen, trotz unserer Unterstützung, seien an dieser Stelle auch noch einige kritische Bemerkungen erlaubt.

Im steiermärkischen Entwurf des Ausführungsgesetzes steht die Unterstützung der Familie an erster Stelle. In Vorarlberg wird die Hauptaufgabe der Jugendwohlfahrt allerdings – und das erscheint mir auch wesentlich zweckmäßiger – in der freien Entfaltung der Persönlichkeit des Minderjährigen als Glied der Gemeinschaft gesehen. Die Beratung und Unterstützung der Familie fällt in Vorarlberg unter die im Paragraph 2 normierte Subsidiaritätsklausel. An dieser Stelle möchte ich auch ausdrücklich festhalten, daß dieses Jugendwohlfahrtsgesetz für die Steiermark nicht zuletzt deshalb aber notwendig wurde, weil gerade die Institution Familie mit den an sie gerichteten Anforderungen offensichtlich nicht fertig wird oder heillos überfordert ist. Einerseits wird die Unterstützung der Familie gegeben, andererseits wissen wir aber auch, daß gerade die Institution Familie die Defizite erste produziert hat. Auch die gesetzliche Verpflichtung im Hinblick auf die Erstellung eines Jugendwohlfahrtsplanes wird von uns grundsätzlich

begrüßt. Darüber hinaus fordern wir aber, daß das zuständige Mitglied der Landesregierung, Herr Landesrat Tschernitz, jährlich auch einen Jugendwohlfahrtsbericht an den Landtag gibt, um uns über alle Belange der Jugendwohlfahrt zu berichten. Ich weiß, es ist aus dem Gesetz herausgekommen, das war auch wieder ein Bereich, dem wir nicht so gerne zugestimmt haben. Keinesfalls allerdings akzeptieren wir, daß die im Paragraph 10 Bundesjugendwohlfahrtsgesetz normierte Jugendanwaltschaft im steiermärkischen Ausführungsgesetz keinen Niederschlag gefunden hat und stattdessen bloß über einen Entschließungsantrag indirekt umgesetzt werden soll. Es ist für mich geradezu beschämend, daß der vorgelegte Neuentwurf des Paragraphen 12, der ja schon konstruktiv war über die Kinderbeauftragte, dem inhaltlich im großen und ganzen wirklich hätte zugestimmt hätte werden können, bei den bisherigen Parteienverhandlungen ohne hinreichende Diskussion niedergeschmettert wurde. Hier möchte ich auch die Rolle des Herrn Prof. Dr. Wielinger in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen. Es ist sicher auch sein Einfluß bei den Verhandlungen, daß so etwas zu Fall kommt. Ich halte jetzt seine Rolle in diesen Beratungen auch für eine sehr politische. Man kann nicht so tun, als ob er so die graue Eminenz der Rechtsprechung wäre, er macht sehr wohl ganz bewußt Politik in diesen Beratungen. Das habe ich gemerkt beim Jugendwohlfahrtsbericht, wo der gemeint hat, die Landtagsabgeordneten sollen nicht so viele Berichte haben, weil es liest sie so keiner. Von wem er da ausgeht, weiß ich nicht. Auf der anderen Seite ist eben dieser Kinderbeauftragte oder die Kinderbeauftragte eigentlich auch seiner Meinung nach nicht sehr sinnvoll und hat sicher auch gewissen Einfluß ausgeübt auf den weiteren Gang der Verhandlungen. Wir müssen uns der Tatsache bewußt sein, daß Kinder und Jugendliche bislang in der Politik nur eine randständige Bedeutung haben, zumal sie ja – etwa im Gegensatz zu den Alten – keine Wähler und Wählerinnen sind. Und Interessengruppen, die sich für die Belange der Kinder einsetzen, gibt es in Österreich und auch in der Steiermark nur wenige, wobei hier nicht vergessen werden darf, daß diese überhaupt keine Mittel zur Verfügung haben. Gleichzeitig wollen wir betonen, daß Familie oder familienähnliche Strukturen, öffentliche und private Jugendwohlfahrtsträger und Kinder- und Jugendanwalt oder -anwältin sich nicht in einem Konkurrenzverhältnis befinden, sondern sich sinnvoll ergänzen oder unterstützen könnten oder sollten. Als Beispiel mit Vorbildwirkung soll hier das Bundesland Wien herausgestellt werden, das bereits im Sommer 1989 einen Kinder- und Jugendanwalt eingerichtet hat. Neben dem eigentlichen Kinder- und Jugendanwalt, der ausgebildeter Erzieher, Psychologe ist, sind ihm eine Juristin, die gleichzeitig auch Sozialarbeiterin ist, und eine Sekretärin personell beigelegt. Es ist möglich, daß durch einfaches Landesgesetz oder Landesverfassungsgesetz bestimmt wird, daß ein Kinderanwalt oder eine -anwältin eingerichtet wird innerhalb der Verwaltung und auch bestimmte Gesetzesbegutachtungs- und Antragsrechte eingeräumt bekommt.

Die beste Möglichkeit für das Land, solche Kinderbeauftragte einzurichten, ist im Rahmen der Verwaltung, aber sie könnte auch mittels Landesverfassungsgesetz weisungsfrei gestellt werden. Ich möchte noch

abschließend in einem Punkt festhalten, daß uns die gesetzliche Verankerung besonders wichtig wäre, und wir werden auch in Zukunft darauf achten, daß es dazu kommt, da nur durch diese rechtliche Absicherung eine unabhängige Arbeit möglich ist. Wir haben das negative Beispiel der Referentin für Frau, Familie und Gesellschaft, die ja eigentlich auch nur in einem sehr geschützten Rahmen tätig sein kann. Außerdem sollten wir willens sein, aus internationalen Erfahrungen zu lernen. Es gibt in Norwegen bereits seit einem Jahrzehnt eine Einrichtung der Kinderombudsfrau. Und sie wird dort vier Jahre auf Vorschlag des Staatsrates bestellt. Und wie aus einer Pressekonferenz dieser Frau Flekkoy zu entnehmen ist, sie ist die erste norwegische Kinderombudsfrau, hat sie diese Funktion acht Jahre lang ausgeübt, und sie zieht in ihrem Interview eine positive Bilanz. Wesentlich an dieser Einrichtung sei, meinte sie dort, daß Kinderfragen stets auf der Tagesordnung bleiben, daß sie auf allen politischen Ebenen – von der örtlichen bis zur parlamentarischen – in Erinnerung gerufen werden. Ich erinnere nur an das gestrige Gespräch mit den Kindergärtnerinnen, wo die Kindergärtnerinnen eben auch ganz gezielt auf die Situation der Kinder hinweisen. Es wäre auch eine Ansprechstelle für diese Kinderanwältin. Der Bedarf für eine solche Institution ist auch hier in der Steiermark sicher gegeben; es liegt nur an uns, ob wir eine solche Einrichtung schaffen und ob wir auch die dementsprechenden Möglichkeiten einrichten. Ein weiterer Kritikpunkt im Gesetzesentwurf war auch, daß eben das Bundesgesetz zwar keine Bestimmungen für den Kostenersatz bei voller Erziehung vorsieht, aber im Landesgesetz im Paragraphen 44 darüber hinaus eine Kostenersatzregelung, noch dazu rückwirkend für drei Jahre, auch für Hilfen zu Erziehung mit Ausnahme von Beratungsdiensten und vorbeugenden Hilfen vorsieht. Das bedeutet, daß Betreuungsdienste und therapeutische Hilfen auch von den minderjährigen Personen beziehungsweise ihren Unterhaltspflichtigen auch rückwirkend zu bezahlen sind. Auch wenn die Bestimmung in diesen Fällen Kostenzuschüsse unter bestimmten Voraussetzungen vorsieht, so bleibt diese Situation äußerst unbefriedigend. Nicht zuletzt deshalb, weil solche Zuschüsse nur bis zu einer von der Landesregierung festgesetzten Höchstgrenze gewährt werden, wobei diese Höchstgrenze eben auch noch nicht konkretisiert ist und die Relation der Belastung der Betroffenen somit nicht abschätzbar ist. Es ist darauf hinzuweisen, daß ja bestimmte Einrichtungen dadurch vielleicht gar nicht in Anspruch genommen werden, die zwar positiv wirken könnten, aber aus Angst vor diesem Regreß könnten sie dann gar nicht aufgesucht werden. Abschließend muß auch bedacht werden, daß die Rechtsabteilung 9 die so einzubringenden finanziellen Mittel jetzt aus diesem Regreß mit zirka zehn Prozent der tatsächlichen Kosten veranschlagt: Hier wäre – unbeschadet der inhaltlichen Argumente gegen diese Kostenersatzregelung – wirklich zu prüfen, ob der dafür nötige Verwaltungsaufwand überhaupt sachlich gerechtfertigt werden kann.

Am Schluß zum wichtigsten Punkt, auch vom Kollegen Dr. Lopatka thematisiert, die Frage der Landesjugendheime. Ich möchte dazu einige Überlegungen anstellen. Ich kann mich inhaltlich zwar dem anschließen, was der Kollege Dr. Lopatka in der letzten Zeit gemeint hat zu den Heimen, aber nicht der Art und

Weise, wie er das erst am Schluß eingebracht hat, sondern ich hätte mir gewünscht, im Juni am Beginn der Verhandlungen zu wissen, wohin es geht, und nicht, daß wir erst in der letzten Verhandlung wissen, es geht eigentlich um die drei Heime. Es geht um die Personen, die dort tätig sind, und es geht um das Geld. Geben wir es ja zu, am Anfang ist der Kollege Hafner noch gekommen, und da wurde allgemein nur verglichen. Schön langsam ist es dann gekommen, was die ÖVP eigentlich will. Das ist eben lange Zeit irgendwie so unerkannt geblieben. Jetzt wissen wir, es geht um die Heime. Damit kann ich zwar etwas anfangen, aber, auch wenn das hier vorliegende Jugendwohlfahrtsgesetz im dritten Abschnitt die Heime regelt, so ist unter Heranziehung des Gesamtinhaltes des Gesetzes davon auszugehen, daß ja dezentrale ambulante Betreuungseinrichtungen eben diesen zentralen Heimgettos eindeutig vorzuziehen sind. Und damit müssen wir aber auch entscheiden, wie die zukünftige Rolle dieser möglichen weiterbestehenden Heime aussieht. Und wir sollten einmal von den Einsparungen absehen oder von Mehrleistungen sachlich absehen. Die bestmögliche Betreuung und Förderung von Minderjährigen und Jugendlichen muß eigentlich im Zentrum stehen, und das müssen wir dann diskutieren und das entscheiden. Für die Entkoppelung des Beschlusses dieses Gesetzes mit der notwendigen Heimdiskussion plädiere ich schon, da die Vollziehbarkeit des hier vorliegenden Gesetzes nicht zwingend vom Ausgang der Heimdebatte abhängig zu machen ist. Im Hinblick auf die Heimfrage möchte ich auch festhalten, daß Heime, ob sie nun groß oder klein sind, eine Gettosituation herbeiführen, daß sie ein Wegsperrern von „abweichenden“ Jugendlichen sind. Es bewirkt ein Ausgrenzen von der „normalen Welt“, um sie dann wieder später mühselig zu integrieren oder versuchen zu integrieren. Zuerst tun wir sie heraus, und dann schauen wir, wie wir sie wieder einzeln hineinbringen. Es müßte ein paralleler Weg sein, genau so wie eben dekraintegrative Kindergärten ein Schritt dazu schon sind, muß man dann später auch bereit sein, also Integration eigentlich anzubieten. Wir wollen mahnen, daß nicht alles, was angepaßt, sozial unauffällig und pflegeleicht ist, auch wirklich erstrebenswert ist. Ob wir diese Jugendlichen wirklich, so verhaltensauffällig sie erscheinen, zurechtbiegen müssen oder wollen. Nicht die Assimilation eines auffälligen Jugendlichen, der Herr Professor Scheipl schreibt dabei von Defiziten der Kinder, sondern die positive Förderung von Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten muß im Mittelpunkt dieser Betreuung stehen. Ob ein Heim überhaupt oder welches Heim auch immer überhaupt fähig ist, diese Ziele nur ansatzweise zu erfüllen, das möchte ich auch schon bezweifeln. Ich glaube gerne, daß die Landesjugendheime in den letzten zehn Jahren bemüht waren, Verbesserungen vorzunehmen, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß das Heimsystem an sich für mich fragwürdig ist und ungeeignet ist, ohne umfassende Reform zu heilen. Und Herr Hofrat Knapp von der Rechtsabteilung 9 hat gestern ja auch gemeint bei der Diskussion, daß ein Heimplatz finanziell gleich teuer sei wie ein Platz in einer therapeutisch gut geführten Wohngemeinschaft, und wenn wir uns darüber hinaus die Personalintensität im Verhältnis zu den betreuten Jugendlichen – 180 Jugendliche zu 140 Betreuungspersonen – anschauen und dann

den effektiven Output, den Erfolg eben, sind jetzt die Heimabgängerinnen oder -abgänger fähig, sich im normalen Leben zurechtzufinden? Sind sie jetzt in der Lage, überhaupt stabile soziale Beziehungen zu pflegen? Sind sie liebesfähig, können sie partnerschaftlich und friedlich Konflikte lösen, haben sie eine zeitgemäße Berufsausbildung? Ich weiß, das ist sehr schwer zu quantifizieren oder auch zu qualifizieren. Aber das Dilemma, in dem sich die Heimerziehung befindet, muß uns bewußt sein. Radikal auf einen Punkt gebracht, bedeutet das, daß es überhaupt kein Konzept zur Umstrukturierung der steirischen Landesjugendheime, wie das die Scheipl-Studie beinhaltet, geben kann, daß eine echte Reform auf diesem Gebiet den gänzlichen Verzicht auf Heimerziehung eigentlich verlangt.

Das hätte ich auch im Entschließungsantrag gerne drinnen gehabt, daß wir nicht nur umstrukturieren, weil umstrukturieren heißt irgendwie. Am Ende bleibt wieder eine Form Heim über. Ich will ganz weg vom Heim. Ich bin mir voll bewußt, daß dem Verzicht auf Heimerziehung der Aufbau von qualitativ entsprechenden Alternativstrukturen, wie zum Beispiel integrative Wohngemeinschaften, die kein Kleingetto für schwererziehbare Jugendliche sein dürfen, voranzugehen hat. In diesen sozialpädagogisch geführten integrativen Wohngemeinschaften sollten neben den verhaltensgestörten Kindern eben auch sogenannte „normale“ Kinder mit ihren Bezugspersonen sowie eine angemessene Anzahl von Therapeutinnen und Therapeuten leben können. Eben weil ich das Beispiel gemeint habe, zuerst ausgrenzen, dann integrieren. Wenn, dann müßte das immer möglich sein, daß das parallel läuft. In diesem Umorientierungsverfahren nehmen die derzeit in den Landesjugendheimen beschäftigten Betreuungspersonen einen besonderen Stellenwert ein, denn ihnen sollte durch Aus- und Weiterbildungskurse ein Zurechtkommen mit den neuen Gegebenheiten ermöglicht werden. Soweit meine Position zur Heimfrage, die am 21. November 1990 dann in Zusammenarbeit mit den Verfassern der Studie auch im Detail erörtert werden wird.

Ich möchte abschließend noch betonen, daß es mir trotz der oben zitierten Kritikpunkte sehr wichtig ist, daß dieses Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz möglichst bald zur Anwendung kommt. Nicht von ungefähr haben wir jetzt im letzten Abdruck plötzlich gehudelt, damit die schon überfällige Reform auf diesem Gebiet endlich in ihre wenigstens erste Phase eintreten kann. Danke! (19.29 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Sponer. Ich erteile es ihm.

Abg. Sponer (19.29 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf auch meiner Freude darüber Ausdruck geben, und zwar in zweierlei Hinsicht, daß es möglich war, dieses Gesetz oder diesen Gesetzesentwurf doch noch so weit voranzutreiben, daß es heute eben zur Beschlußfassung kommt. Ich möchte grundsätzlich sagen – das ist erfreulich –, daß von der Sache her eigentlich es keine wesentlichen Auffassungsunterschiede gegeben hat. Daß es natürlich Wünsche gibt

und alle Wünsche nicht erfüllt werden können, liegt also auch irgendwo in der Natur der Sache. Aber das sind wir ja gewohnt, das wissen wir, und ich bin auch überzeugt davon, wenn die offengebliebenen Fragen, die im Zuge der Diskussion über diesen Gesetzentwurf offengeblieben sind, daß wir sicher in der nächsten Zeit – es gibt bereits gute Ansätze – hier weiterkommen werden. Das ist das eine, das Grundsätzliche.

Und zum zweiten, was wirklich erfreulich ist und was vielen, vielen jungen Menschen in unserem Lande helfen wird, ist das, daß eben dieses Gesetz auch als Instrument zu sehen ist, das uns zusätzlich nun Möglichkeiten schaffen wird, um die Familien zu stärken. Vielleicht nur einige Beispiele zum Unterschied des derzeit geltenden Gesetzes zum neuen Gesetz. Sehr wesentliche und wichtige Erneuerungen, wie etwa die Erweiterung des persönlichen Anwendungsbereiches oder der Einsatz wirklich gut ausgebildeter Fachkräfte oder die verstärkte Heranziehung der freien Jugendwohlfahrtsträgerorganisationen oder der Ausbau der sozialen Dienste oder die Neuordnung des Rechtes der Pflegekinder, um nur einige zu nennen, oder vielleicht auch noch die Verankerung der gewaltlosen Erziehung. Meine Damen und Herren, das ist also nur ein Teil dessen oder der Neuerungen, die es nun in diesem Gesetz gibt. Mit den zusätzlichen Möglichkeiten, die uns dieses Instrument nun bietet, wird auch geschätzt, daß die Kosten natürlich nicht geringer oder gleichbleibend sein werden, sondern eben höher werden.

Vielleicht nur einige Sätze zur Frage der Kosten, denn ich bin überzeugt, wir werden in den nächsten Wochen sicher noch Gelegenheit haben, darüber noch genauer zu diskutieren, wie etwa auch anlässlich der Budgetdebatte. Und zwar sind Kosten für Leistungen, die nach diesem Gesetz vom Land erbracht und unentgeltlich angeboten werden, zur Gänze vom Land Steiermark zu bezahlen. Alle übrigen Kosten sind zwischen dem Land und den Sozialhilfeverbänden, sprich im Endeffekt den Gemeinden, so aufzuteilen, daß zwei Drittel das Land übernimmt und ein Drittel die Sozialhilfeverbände, sprich also Gemeinden. Ich glaube, auch das ist ein wichtiger und wesentlicher Punkt, wenn wir wissen, daß unsere Gemeinden am Rande der Belastbarkeit in finanzieller Hinsicht sind, und ich darf es noch einmal wiederholen, daß trotz der mehreren Möglichkeiten, die das Gesetz nun bietet, die Kosten höher sind, aber Gott sei Dank, die Gemeinden – oder wir hoffen es jedenfalls, es gibt keine Erfahrungswerte – nicht zusätzlich belastet werden.

Vielleicht zwei Vergleichszahlen: Derzeit war der jährliche Aufwand für die Jugendwohlfahrt in der Steiermark etwa 150 Millionen Schilling. Der Zufall wollte es so, daß die Aufteilung 50 Prozent Land und 50 Prozent Sozialhilfeverbände getragen haben. Die geschätzten Kosten nach dem neuen Gesetz sind etwa 210 Millionen Schilling, und wie gesagt, zwei Drittel davon das Land und ein Drittel die Sozialhilfeverbände. Das Problem, meine Damen und Herren, der Landesjugendheime wurde von meinen Vorrednern angezogen, und ich darf sagen, sie waren immer wieder bei den Parteienverhandlungen Grund zu Meinungsverschiedenheiten, und das wäre eigentlich bald der Grund gewesen, daß es heute nicht zur Beschlußfassung kommen hätte können. Aber letztendlich – das ist ja positiv und erfreulich – hat doch die

Vernunft gesiegt, Einsehen auf jeder Seite, wenn ich es so sagen darf. Vielleicht darf ich auch noch einmal darauf hinweisen, wenn wir in unseren drei Landesjugendheimen derzeit 180 Insassen haben, die von 141 Menschen betreut werden, wenn man also weiß, daß von den Kosten her etwa 70 Prozent Personalkosten sind, so kann sich jeder vorstellen, was es bedeuten würde, wenn man eines dieser Heime oder die drei Heime überhaupt von heute auf morgen schließen würde, was es hier also an Problemen nicht nur für die betroffenen Jugendlichen und Kinder bedeuten würde, sondern auch für die dort Bediensteten. Daher ist es richtig und notwendig, doch einen Stufenplan auszuarbeiten, wenn man also will, daß es hier zu einer Veränderung kommt. Die Willenskundgebung wurde gegeben, die Bereitschaft von Herrn Landesrat Tschernitz ebenfalls, daß über diese Problematik in der nächsten Zeit gesprochen wird. Wir wissen auch – es ist auch kein Geheimnis –, daß die ambulanten Dienste auf diesem Gebiet billiger sind als die stationären. Aber trotzdem glauben wir, es muß eine gute und vor allen Dingen auch humane und menschliche Lösung gefunden werden, wenn dieses Problem gelöst werden soll.

Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, und das ist auch eine sehr positive Feststellung, die es nicht bei jeder Gesetzeswerdung gibt, daß es im Zuge der Diskussion über diese Gesetzesvorlage insgesamt sechs Parteienverhandlungen gegeben hat. Die letzte hat gestern noch stattgefunden. Und das Erfreuliche ist, ich wiederhole es gerne, daß vom Grundsätzlichen her eigentlich von Anfang an Übereinstimmung geherrscht hat, und ich sage noch einmal, natürlich gibt es bis zur Stunde, und wird es auch in Zukunft geben, noch besondere Wünsche oder andere Vorstellungen, die nicht so gravierend sind. Und wenn ich gesagt habe, nicht bei jeder Gesetzeswerdung hat es so viele Parteienverhandlungen gegeben, dann darf ich auch sagen, daß es letztendlich 54 Abänderungen zur ursprünglichen Vorlage gegeben hat. Und das Erfreuliche, was wir also schätzen, ist, daß doch ernsthaft, sehr sachlich, gewissenhaft und fair diese Parteienverhandlungen geführt wurden.

Meine Damen und Herren, namens meiner Fraktion danke ich allen Damen und Herren, die an den Parteienverhandlungen teilgenommen haben. Im besonderen aber den Beamten der Rechtsabteilung 9, und hier stellvertretend darf ich die Frau Hofrat Dr. Dobida nennen, die gemeinsam mit ihren Mitarbeitern sehr sehr intensiv mit dieser Gesetzeswerdung beschäftigt war. Letztendlich danke ich auch Herrn Landesrat Tschernitz, der bei jeder Parteienverhandlung dabei war, der immer Konsensbereitschaft gezeigt hat und der es aber letztendlich auch ermöglicht hat, daß die Vorlage doch so schnell vorgelegt werden konnte. Namens meiner Fraktion darf ich sagen, daß wir dieser Gesetzesvorlage sehr gerne zustimmen werden. (Beifall bei der SPÖ. – 19.38 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (19.38 Uhr): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Auch ich möchte hier in den Chor derjenigen einstimmen, die froh sind, daß dieses wichtige Gesetz, das

von vielen, die in der Jugendwohlfahrt tätig sind, schon lange ersehnt wurde, so weit ist, daß es zur Beschlußfassung vorliegt. Ich darf mich auch bei den Beamten bedanken, im speziellen bei Frau Hofrat Dr. Dobida, von der wirklich zu sagen ist, daß sie sich mit dieser Aufgabe mehr als identifiziert hat. Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist für Menschen da, die am Rande unserer Gesellschaft stehen, die eigentlich die Ausgeschlossenen sind, die kaum eine Lobby hinter sich haben. Und trotzdem wurde im ersten Paragraphen, Absatz 2, eine wunderbare Formulierung gefunden, die große Hoffnung und große Chancen gibt, Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung der Kinder zu unterstützen. Meine Damen und Herren, das ist ein Schlüsselwort. Wenn es uns gelingt, den Familien Hilfe zu geben in den Erziehungsbereichen und in den Erziehungsaufgaben, werden wir vielleicht wirklich manches Heim und manche Unterbringungsmöglichkeit für Jugendliche ausschließen können, da es auch über soziale Dienste, Betreuungshilfen und therapeutische Hilfen geht. Ich möchte hier im speziellen herausstellen, daß die freien Träger in diesem Jugendwohlfahrtsgesetz sehr wohl eingebunden und auch gesetzlich verankert sind. Die Defizite, die Kinder aufweisen, können durch die Eltern und Partnerschulen positiv abgedeckt werden, ohne daß es dann zu Katastrophen kommt, zu Kindesentnahmen, zu Pflegefamilienüberführungen oder gar Heimeinweisungen. Für die Jugendlichen, die Schwierigkeiten in der Loslösung und in der Entwicklung haben, ist es notwendig und geregelt, daß sie Obdach und Hilfe finden in vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeiten, bis ihr Selbstwertgefühl und ihre Beziehung zur Außenwelt und zu Personen der Umwelt wieder geregelt werden. Ich glaube, das ist ein positiver, sehr, sehr wichtiger Ansatz. Hand in Hand damit gehen ja auch Themen, wie kann der junge Mensch in die Arbeitswelt integriert werden. Wir haben hier die Chance, neue Wege in der Ausbildung zu finden, neue Ideen zu entwickeln, schwer eingliederbare Menschen in den Alltagsprozeß überzuführen. Aber auch Bereiche, wie der Wohnungsmarkt, können durchaus als Rahmen in diesem Gesetz gesehen werden.

Ich möchte also hier abschließend sagen, es ist gut, daß wir dieses Gesetz endlich als Landesgesetz vorliegen haben, und ich sehe große Chancen für alle, die sich damit identifizieren können, und für alle, die in dieser Arbeit tätig sind, große positive Wendemöglichkeiten herbeizuführen. Ich habe auch die Aufgabe, jetzt zwei Beschlußanträge zu verlesen und bekanntzugeben. Der gemeinsame Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Sponer, Schoiswohl, Mag. Rader und Kammländer, betreffend die Umstrukturierung der Landesjugendheime. Das zuständige Landesregierungsmitglied, Landesrat Erich Tschernitz, wird aufgefordert, bis Jahresende ein Konzept für die Umstrukturierung der Landesjugendheime unter Berücksichtigung der personellen Situation einschließlich eines Zeitplanes für die nächsten drei Jahre vorzulegen.

Noch ein kurzer Gedanke dazu. Es ist wichtig, daß wir davon ausgehen, daß das Personal in den Jugendheimen für die Jugend da sein muß, und nicht die Jugend für das Personal. Und auch der Punkt ist hier

abgedeckt. Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Hirschmann und Dr. Maitz, betreffend die Einrichtung eines weisungsungebundenen Kinder- und Jugendanwaltes beim Referat Frau, Familie und Gesellschaft. Gemäß Paragraph 10 des Jugendwohlfahrtsgrundsatzgesetzes sind die Jugendwohlfahrtsträger berufen, im Rahmen einer Kinder- und Jugendanwaltschaft Minderjährige, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, die die Stellung des Minderjährigen und die Aufgabe des Erziehungsberechtigten betreffen, und bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen. Dieser Kinder- und Jugendantwalt sollte nicht nur beratende Funktion haben, sondern auch als Anlaufstelle für allfällige Beschwerden über nicht kindgerechtes Vorgehen der Verwaltung sein. Um seine weisungsungebundene Arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern, sollte er beim Referat Frau, Familie und Gesellschaft eingerichtet werden. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Referat Frau, Familie und Gesellschaft einen Kinder- und Jugendantwalt einzurichten sowie zu prüfen, welche rechtlichen Schritte gesetzt werden müßten, um ihn mit voller Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit ausstatten zu können. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 19.45 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (19.45 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich freue mich, daß heute hier in diesem Haus die Beschlußfassung stattfindet über eine Gesetzesvorlage, die unsere steirische Jugendwohlfahrt betrifft. Ich freue mich insofern, als dieser Gesetzesentwurf in relativ kurzer Zeit, nämlich mit Jahresbeginn, in Kraft treten kann. Ich darf aber auch anmerken, daß bei diesem Jugendwohlfahrtsgesetz es ursprünglich sehr wohl unter den verschiedenen Fraktionen hier in diesem Haus verschiedene und unterschiedliche Rechtsstandpunkte zum Jugendantwalt gegeben hat. Ich darf daher einen Entschließungsantrag einbringen der Abgeordneten Mag. Rader, Minder, Kammländer und Weilharter, betreffend die Einrichtung eines Kinder- und Jugendanwaltes innerhalb der Rechtsabteilung 9. Gemäß Paragraph 10 des Jugendwohlfahrtsgrundsatzgesetzes sind die Jugendwohlfahrtsträger berufen, im Rahmen einer Kinder- und Jugendanwaltschaft Minderjährige, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, die die Stellung des Minderjährigen und die Aufgaben des Erziehungsberechtigten betreffen, und bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen. Bei den Verhandlungen zum Ausführungsgesetz sind die Klubs übereingekommen, bis zu einer allfälligen rechtlichen Klärung die Landesregierung aufzufordern, im Rahmen der zuständigen Rechtsabteilung 9 einen solchen Kinder- und Jugendantwalt zu errichten, wobei – nach erforderlicher Personalausstattung, die der Landtag im Zuge der Beschlußfassung über den

Dienstpostenplan vornehmen müßte – dieser mit Inkrafttreten dieses Gesetzes in Funktion sein sollte.

Dieser Kinder- und Jugendanwalt sollte nicht nur beratende Funktion haben, sondern auch Anlaufstelle für allfällige Beschwerden über nicht kindergerechtes Vorgehen in der Verwaltung sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, innerhalb der Rechtsabteilung 9 einen Kinder- und Jugendanwalt einzurichten sowie zu prüfen, welche rechtlichen Schritte gesetzt werden müßten, um ihn mit voller Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit ausstatten zu können.

Die eingangs zitierten Abgeordneten. (Beifall bei der FPÖ. – 19.47 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Tschernitz. Ich erteile es ihm.

Landesrat Tschernitz (19.47 Uhr): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich freue mich, daß heute ein wesentlicher Schritt gerade in der Sozialgesetzgebung mit dem Beschluß des Jugendwohlfahrtsgesetzes hier im Hohen Hause gemacht wird. Ich möchte nur auch zur Ehre meines Vorgängers, Herr Abgeordneter Dr. Lopatka, in der Frage der Heime schon feststellen, daß es früher doch viel schwierigere Rahmenbedingungen, gerade was die Heime betrifft, gegeben hat. Daß die Nachfrage nach solchen Heimen enorm groß gewesen ist, daß die Ausbildungsmöglichkeiten von jungen Menschen wesentlich schlechtere waren, als sie heute sich darstellen. Es ist – glaube ich – nicht so, daß man hier 30 Jahre nichts getan hat, sondern sehr wohl auch laufend Umstrukturierungen und Verbesserungen in den Heimen gemacht wurden. Aber trotzdem möchte ich auch hier wirklich allen danken, die sich an diesen Besprechungen, an diesen Verhandlungen beteiligt haben, weil ich glaube, gerade als zuständiger Jugendwohlfahrtsreferent der Steiermärkischen Landesregierung sagen zu können, daß damit das Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche, die aus verschiedensten Gründen Gefährdungen in ihrer Erziehung ausgesetzt sind, entscheidend verbessert werden können. Und sicherlich gibt es die eine oder andere Frage, wo es andere Meinungen auch innerhalb dieser Parteienverhandlungen gegeben hat. Aber im gesamten gesehen ist durch diese intensiven Verhandlungen der Landtagsparteien Konsens gefunden worden.

In diesen Verhandlungen hat es ein sehr konstruktives Gesprächsklima gegeben, und ich möchte allen, die daran teilgenommen haben, auch persönlich herzlich Dank sagen. Natürlicherweise, und hier bin ich ein bißchen einer anderen Meinung als die Frau Abgeordnete Kammlander, hat sicherlich am Zustandekommen des Gesetzentwurfes auch der Verfassungsdienst der Landesregierung seinen Teil dazu beigetragen, insbesondere daß es überhaupt gelungen ist, das Hauptproblem der Aufteilung der Aufgaben und Kosten zwischen Land und den Sozialhilfeverbänden im Gesetzeswortlaut zu meistern. Es war eine der schwierigen Fragen, ich glaube, daß es auch hier einen guten Konsens und eine gute Zusammenarbeit in diesem Bereich immer wieder gegeben hat. Wir können stolz

sein, daß die Steiermark nun nach Wien eigentlich das zweite Bundesland ist, das seine Verpflichtung zur Erlassung des Ausführungsgesetzes nun erfüllt hat. Ich glaube, wir können nicht nur stolz darauf sein, daß wir das zweite Bundesland sind, wir können vielmehr stolz sein, daß wir ab 1. Jänner 1991 ein sehr modernes Jugendwohlfahrtsgesetz haben werden, das auch sicherlich vom Inhalt her sehr vorbildlich ist. Dies ist ja von vielen meiner Vorredner bereits zum Ausdruck gebracht worden. Ich darf vielleicht nur kurz darauf hinweisen, daß wir erstmals einen Rechtsanspruch auf die sozialen Dienste, Frühförderung, Therapien und sozialpädagogische Familienhilfe im Gesetz haben. Wir haben Möglichkeiten geschaffen, meine Damen und Herren, daß freie Träger der Wohlfahrt für Aufgaben verstärkt nun hier heranzuziehen sind, und wir haben einen Jugendwohlfahrtsbeirat und neue Bestimmungen für die Pflegeverhältnisse. Und nicht zuletzt darf ich darauf hinweisen, daß die gesamten, durch diese enorme Ausweitung des Betreuungsangebotes neu hinzugekommenen Kosten vom Land Steiermark übernommen werden. Es wurde somit sehr stark auf die schwierige finanzielle Situation der Gemeinden Rücksicht genommen und besonders auch hier Bedacht genommen. Darum auch diese Schätzziffer, daß ungefähr rund 57 Millionen Schilling hier für dieses Gesetz aufgewendet werden müssen. Ich bin auch sehr froh, daß es auch in Ihren Kreisen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, diese Einsicht gegeben hat. Ich habe in der Frage der Jugendheime, mit der der Abgeordnete Dr. Lopatka die Zustimmung zum Jugendwohlfahrtsgesetz gekoppelt hat, ja bei der Ausschußsitzung schon erwähnt, daß wir hier auch bereit sind, diesen Schritt dieser Umstrukturierung oder weitere Schritte zu gehen, und immer schon als Termin den 21. November genannt, wo die weiteren Schritte festgesetzt werden sollten. Und wenn heute hier ein Beschlußantrag in diese Richtung eingebracht wurde, meine Damen und Herren, den Sie vorher soeben gehört haben, so kann ich nur sagen, daß wir gerade hier an diesen Heimfragen weit über ein Jahr sehr intensiv gearbeitet haben und jetzt schon in eine sehr entscheidende Phase der Beratungen und auch natürlicherweise der weiteren Schritte gekommen sind. Ich bin sehr zuversichtlich, meine Damen und Herren, daß die gewünschte Grundsatzentscheidung bis Ende des Jahres vorliegen wird. Allerdings müssen wir auch darauf hinweisen, daß es bei diesen Fragen der Veränderung dieser Landesjugendheime sehr wohl auch um die personelle Situation geht, und es wird das Hauptproblem darstellen, daß es hier um Fragen der personellen Umschichtung geht. Es wird sicherlich mein Regierungskollege Dipl.-Ing. Hasiba sich auch mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen, wenn es hier um Fragen der Menschen in diesem Bereich geht. Sollten im Bereich dieser Heime diese Schritte gesetzt werden, so müssen wir gerade in diesem Personalbereich dementsprechend zeitgerecht Vorsorge treffen. Es wird die Frage der Personalkompetenz sein, um hier dementsprechend und zeitgerecht die Maßnahmen zu setzen. Wir haben aber auch in all diesen Besprechungen vereinbart, einen Entschließungsantrag einzubringen, einen Beschlußantrag, betreffend die Errichtung eines Jugendanwaltes, eines Kinderanwaltes, wo es diesen gemeinsamen Antrag gegeben hat. So haben diese

Gespräche gelautes. Mich verwundert es nur momentan, daß nun ein dritter Beschlußantrag vorliegt. Der erste, wo die Voraussetzungen der Jugendheime gegeben sein müssen, jene Voraussetzungen, wie die weitere Entwicklung in diesem Bereich sein soll, der zweite die Einrichtung eines Jugend- und Kinderanwaltes, wie er eigentlich in den Parteienverhandlungen besprochen wurde, und nun liegt auch ein weiterer von seiten der Österreichischen Volkspartei auf. Ich glaube, man hätte das auch in diesen Gesprächen, wenn man es ehrlich damit meint, besprechen können, weil das wäre sicherlich der richtige Weg gewesen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir mit der Verwirklichung dieses Jugendwohlfahrtsgesetzes einen wesentlichen sozialpolitischen Punkt in der Arbeit in der Steiermärkischen Landesregierung und damit für alle, die davon betroffen sind, setzen werden.

Ich persönlich, meine Damen und Herren, wünsche mir nur, daß diese guten Ansätze, die in diesem Jugendwohlfahrtsgesetz vorhanden sind, auch möglichst rasch umgesetzt werden können zum Wohle der Kinder und Jugendlichen. Ich glaube, daß es hier der Zusammenarbeit aller bedarf, auch vor allen Dingen draußen mit den Sozialreferenten in den Bezirkshauptmannschaften, weil mit diesem Gesetz viele Möglichkeiten zur Hilfe für all jene gegeben sind, die in unserem Lande Hilfe brauchen. Ich bin davon überzeugt, daß wir dieses Gesetz sehr positiv in die Praxis umsetzen werden können. (Beifall bei der SPÖ. – 19.57 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Sponer, Schoiswohl, Mag. Rader und Kammlander, betreffend die Umstrukturierung der Landesjugendheime.

Eingebracht wurde weiters ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Hirschmann und Dr. Maitz, betreffend die Einrichtung eines weisungsungebundenen Kinder- und Jugendanwaltes beim Referat „Frau, Familie und Gesellschaft“.

Weiters wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader, Minder, Weilharter und Kammlander, betreffend die Einrichtung eines Kinder- und Jugendanwaltes innerhalb der Rechtsabteilung 9, eingebracht.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist in den drei Fällen geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters, zweitens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Sponer, Schoiswohl, Mag. Rader und Kammlander, drittens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Hirschmann und Dr. Maitz und viertens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader, Minder, Weilharter und Kammlander.

Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Sponer, Schoiswohl, Mag. Rader und Kammlander, betreffend die Umstrukturierung der Landesjugendheime, die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Hirschmann und Dr. Maitz, betreffend die Einrichtung eines weisungsungebundenen Kinder- und Jugendanwaltes beim Referat „Frau, Familie und Gesellschaft“ die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader, Minder, Weilharter und Kammlander, betreffend die Einrichtung eines Kinder- und Jugendanwaltes innerhalb der Rechtsabteilung 9, die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dies ist die Minderheit

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 15, betreffend erste Lesungen.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt. Jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuss oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In den nun folgenden Anträgen hat die Antragstellerin beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung die Anträge der Landesregierung zuzuweisen.

12. Antrag, Einl.-Zahl 1138/1, der Abgeordneten Kammlander, Meyer, Schoiswohl, Kanape und Dr. Ficzkó, betreffend die Tätigkeit der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz hinsichtlich der Zweckmäßigkeit von kariesprophylaktischen Aktionen.

Erste Lesung.

13. Antrag, Einl.-Zahl 1139/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Absicherung des Atomsperrgesetzes von 1978.

Erste Lesung.

14. Antrag, Einl.-Zahl 1159/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Sicherstellung eines flächendeckenden Notarzt-Rettungsdienstsystems.

Erste Lesung.

15. Antrag, Einl.-Zahl 1160/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Ablehnung der Einführung einer sogenannten „Geisteskrankenkartei“ durch das neue Sicherheitspolizeigesetz (Paragraph 39 des vorliegenden Entwurfes).

Erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung der Anträge der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander (20.03 Uhr): Ich möchte nur zum Tagesordnungspunkt 12 reden. 13, 14 und 15 verzichte ich. Zu diesem ersten Antrag, betreffend die kariesprophylaktischen Aktivitäten und die Fluorpropaganda, möchte ich auf die Information hinweisen, die allen Abgeordneten oder allen Mitgliedern des Gesundheitsausschusses zugegangen ist. Ich möchte nur einen kurzen Bereich aus dieser Information zitieren. Die steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz forderte immer wieder die Einführung von Fluoraktionen mit der falschen Behauptung, die steirischen Kinder hätten besonders schlechte Zähne. Schon 1980 hatten die Grazer Volksschüler ohne Fluoraktion den gleichen Kariesbefall und Kariesrückgang in fünf Jahren gehabt wie die Basler Volksschüler mit den dort praktizierten kostspieligen Fluororgien. Und die Pilotstudie eines WHO-Zahnarztes, es wird so gerne immer auf die WHO hingewiesen, aus dem Jahre 1988 an 12jährigen Kindern aus zwölf österreichischen Schulklassen, drei aus Tirol, fünf aus Steiermark und vier aus Wien, ergibt ein anderes Bild. Gereiht nach der Höhe des Kariesbefalles pro Kind hatten die Grazer Kinder den zweitniedrigsten Kariesbefall hinter einer Wiener

Schule, Köflach lag an sechster Stelle, Weiz an neunter Stelle. Die schlechtesten Zähne hatten die Kinder aus der Schule in Frohnleiten, dem Wohnort der Frau Geschäftsführerin der steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz. Jahrelang wurde von der Geschäftsführerin, der Frau Dr. Lindi Kalnoky, dem Herrn Ing. Ziegelbecker, einem der international bekannten Fluorkritiker, schwer geschadet und versucht, ihn mundtot zu machen, seine Fluorforschungen auch zu verhindern. Man wollte ihn sogar entlassen, um damit die Ausarbeitung eines Grundrechtes auf Freiheit der Forschung, Freiheit der Meinungsäußerung sowie der Wahl des Arbeitsplatzes einzuschränken. Und Herr Ing. Ziegelbecker wurde erst im Dezember 1989 von der medizinischen Fakultät nach Prag eingeladen zu einem Vortrag über Fluoridierung. Wegen der einseitigen Haltung und die Öffentlichkeit irreführenden Vorgangsweise wäre es zweifellos richtig, auch darüber nachzudenken, ob die Behandlung gerade dieses Gesetzesstückes, dieser Vorlage im Gesundheitsausschuß an die Frau Dr. Kalnoky übergeben wird, weil ich glaube, eine gewisse Befangenheit wäre in diesem Zusammenhang sicher feststellbar. (20.06 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Da keine anderslautenden Anträge eingebracht wurden, weise ich diese Anträge der Landesregierung zu.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 20.06 Uhr.)